Beiträge zur Chronologie der Briefe des hl. Hieronymus.

Inaugural-Dissertation,

zur Erlangung der Doktorwürde
der philosophischen Fakultät (I. Sektion)
der K. Ludwig-Maximilians-Universität
zu München

vorgelegt von

Nicolaus Pronberger.

ACAD. LUDOVIC. BIBL.

Amberg.
Druck von H. Böes
1913.

Eingereicht am 7. Februar 1913.

Genehmigt auf Antrag der
Herren Professoren Dr. Weyman und Dr. Grauert.

Tag der mündlichen Prüfung: 13. März 1913.

Lebenslauf.

Ich, Nicolaus Pronberger, wurde geboren am 12. Januar 1883 zu Tattenhausen (Bezirksamt Bad Aibling). Nach Besuch der Volksschule dortselbst trat ich im Jahre 1895 an das Kgl. humanistische Gymnasium Rosenheim über, das ich 1904 mit dem Reifezeugnis verliess. Im Herbste des gleichen Jahres bezog ich die Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität München und hörte dort die Vorlesungen der Professoren HH. Crusius, Drerup, v. Grauert, v. Heigel, Muncker, Paul, v. Pöhlmann, Rehm, Vollmer, Weyman, Wolters. Im Jahre 1907 unterzog ich mich dem ersten Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern, im darauffolgenden Jahre dem zweiten Abschnitt. Im April 1910 ward ich wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Kgl. Universitätsbibliothek München und im Oktober des gleichen Jahres wurde ich ebendort als Bibliotheks-Praktikant aufgenommen. Seit 1. Juli 1911 bin ich an der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548308_0081

Vorbemerkung.

Leider konnte die Drucklegung der vorliegenden Arbeit nicht hinausgeschoben werden bis zum Erscheinen des dritten Bandes der Hieronymusbriefe im Wiener Corpus. Die Prolegomena darin hätten sicher viel neue Anregung gegeben. Dem Bearbeiter der Briefe, Herrn Professor Hilberg in Czernowitz, sei hier ergebenster Dank ausgesprochen für einige Mitteilungen, die er mir in liebenswürdigster Weise zugehen liess. Mein ganz besonderer Dank gebührt Herrn Professor Weyman in München, auf dessen unterstützenden Rat und freundliches Entgegenkommen ich bei dieser Arbeit sowohl als auch während meiner ganzen Studienzeit rechnen durfte. Noch gedenke ich in Dankbarkeit Dr. Heegs, der meiner Erstlingsarbeit stets freundschaftliche Anteilnahme bezeigte.

Einleitung.

Von einer wissenschaftlichen Behandlung der Chronologie der Hieronymusbriefe kann man erst vom 18. Jahrhundert ab reden. Die ältesten Herausgeber, Erasmus von Rotterdam (1516 – 20 und öfters), Marianus Victorius (1565 – 72 und öfters), haben wenig dazu beigetragen, die Frage nach der Zeit und Reihenfolge der Briefe aufzuhellen, und nicht viel mehr Licht hat die Edition der Mauriner Martianay und Pouget (1693 – 1705) in das chronologische Dunkel gebracht. Mit neuen, umwälzenden Momenten konnte der Veroneser Priester Vallarsi rechnen. Ein Glücksumstand hatte in Verona durch den genialen Scipione Maffei[1]) eine Reihe von alten verschollenen Handschriften zu Tage gefördert und auf diese gestützt, konnte der vierte Herausgeber der Hieronymusbriefe neben der entscheidenden Gestaltung des Textes jene chronologische Anordnung der Briefe geben,[2]) der man bis heute als der massgebenden gefolgt ist. Doch mit wieviel Eifer und Geschick Vallarsi auch alle zeitlichen, örtlichen und sonstigen Argumente zur chronologischen Verwertung heranzuziehen bestrebt war, es mussten an seinem Werke gleichwohl Fehler haften bleiben. Diese zu beseitigen hat keine der mannigfachen nachfolgenden Arbeiten in systematischer Weise unternommen. Denn wie es nicht Aufgabe und Absicht Zöcklers[3]) gewesen war, in seiner Monographie über Hieronymus Vallarsis chronologische Angaben im einzelnen nachzuprüfen und zu korrigieren, so durfte sich auch Grützmacher,[4]) welcher die neueste Hieronymusbiographie geschrieben hat, darauf beschränken, in summarischem Verfahren jene Vallarsischen Daten zu bestätigen und nur die offensichtlichsten Versehen richtig zu stellen. Ge-

---

[1]) Vgl. Traube, L., Vorlesungen und Abhandlungen. Bd. 1. *p.* 44 f.

[2]) *S. Eusebii Hieronymi opera omnia.* Ed. Vallarsi. 1. Aufl. Verona 1734 - 42. 11 Voll. 2°. Vol. 1. .

[3]) Zöckler, Otto, Hieronymus. Gotha 1865.

[4]) Grützmacher, Georg, Hieronymus. 3 Bde. Leipzig und Berlin 1901—08. (Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. VI, 3; X 1 u. 2.)

nauer ist wohl Rauschen[1]) in seinen Jahrbüchern gemäss der Anlage des Werkes auf chronologische Einzelheiten der Hieronymusbriefe eingegangen. Da aber jene Jahrbücher nur die Ereignisse von 378—395 in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen, so hört die Behandlung dieser Briefe mit der 60. Epistel auf. Und auch bis dahin sind Rauschens Ausführungen oft summarisch zu nennen und nicht in allem unanfechtbar.

Eine Neuuntersuchung der Frage nach der Chronologie der Hieronymusbriefe, die der Herausgeber derselben im Wiener Corpus, I. Hilberg, im letzten seiner auf drei Bände berechneten Edition geben will,[2]) darf demnach direkt an die Gedanken des alten Vallarsi anknüpfen und verspricht nach mehr denn einer Richtung hin neue Ergebnisse. Sie ist durchaus der Bedeutung der Briefe angemessen als der reinsten und unmittelbarsten Quelle für die Erkenntnis der geistigen, insbesondere religiösen Entwicklung des Kirchenvaters.[3]) Denn ähnlich wie Cicero hat auch Hieronymus in den Briefen, mochte auch der grösste Teil derselben von vorneherein für ein weiteres Publikum berechnet sein, die geheimsten Regungen seines Herzens aufgedeckt. Der Versuch also einer möglichst genauen zeitlichen und örtlichen Festlegung der Briefe des hl. Hieronymus ist im Prinzip nichts anderes als ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und geistigen Schaffens selbst.

Die erhaltenen 121 Briefe[4]) des Hieronymus lassen sich ihrem vorwiegenden Inhalte nach zwanglos in einzelne Gruppen teilen. Denn es ergeben sich für das Leben und Wirken des Hieronymus folgende einzelne Perioden: die Jahre vor seinem

---

[1]) Rauschen, Gerhard, Jahrbücher der christl. Kirche. Freiburg i. Br. 1897.

[2]) *S. Eusebii Hieronymi epistolae. Recensuit Isidorus Hilberg.* Bisher erschienen *pars I, II. Vindobonae, Lipsiae* 1910, 1913. (= *Corpus script. eccles. lat.* Voll. 54, 55.)

[3]) Vgl. hiezu Grützmacher, a. a. O. I. *p.* 3.

[4]) Unter Einrechnung der 4 von De Bruyne jüngst veröffentlichten Briefe und des von Morin neuerdings als echt anerkannten Briefes an *Praesidius* über die Osterkerze. (s. Schluss!) — Über den Stand der Hieronymusforschung orientiert man sich bei: Bardenhewer, Otto: Patrologie. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1910. *p.* 395 ff. — Geschichte der altkirchlichen Literatur. Freiburg i. Br. III 1912. *p.* 605 ff.

Aufenthalte in der Wüste Chalkis, der Aufenthalt daselbst, ferner die Periode des Wirkens in der römischen Hauptstadt und abschliessend die Zeit der dauernden Niederlassung in Bethlehem, welch letztere, ungleich grösser als die vorhergehenden Lebensabschnitte, durch bedeutende religiöse Wirren sowie durch die Freundschaft mit Augustinus ihren besonderen Stempel erhält. Diese natürlich sich ergebende Einteilung soll auch der vorliegenden chronologischen Untersuchung der Briefe zu Grunde gelegt werden. Innerhalb der so gewonnenen Abschnitte sollen die Briefe in der von Vallarsi[1]) gegebenen Folge der Reihe nach behandelt werden.[2]) Von dieser Ordnung abzugehen, ist umso weniger Anlass, als durch die Behandlung der Episteln bei Grützmacher, welcher inhaltlich zusammengehörige aus der Reihe heraushebt und zusammendatiert, die Untersuchung an Übersichtlichkeit verliert und die Notwendigkeit, einzelne Daten wiederholen zu müssen, nicht behoben wird.

---

[1]) Vallarsis Reihenfolge der Briefe hat Hilberg beibehalten, *epp.* 48, 49 ausgenommen.

[2]) Mit Ausnahme von *ep.* 14 und 61, sowie den Briefen an Augustinus.

Kapitel 1.

Der Brief vor der Abreise in die Wüste.

Aus der Lebenszeit des Hieronymus vor seiner Wüstenreise ist nur eine einzige Epistel erhalten, *ep.* 1,[1]) welche einen Abschnitt für sich bildet. Ihr Inhalt ist folgender: Eine Frau, die Christin ist, wird unschuldigerweise des Ehebruchs mit einem jungen Manne bezichtigt. Um der drohenden Marter zu entgehen, gesteht dieser, was er nicht begangen, und wird vom Henker mit einem Streiche enthauptet. Von der Frau dagegen suchen die Häscher, lauter Heiden, vergeblich durch die qualvollste Tortur ein Geständnis der Schuld zu erzwingen. Als sie aber dennoch vom Leben zum Tode gebracht werden soll, vermag ihr der Henker nicht das Haupt vom Rumpfe zu trennen, sondern sie fällt nur — erst beim siebenten Schlage — wie tot zu Boden. Heimlicherweise wird die Scheintote in ein Landhaus gebracht, wo sie wieder zum Leben zurückkehrt, während den argwöhnisch nachspürenden Soldaten das frische Grab einer eben verstorbenen anderen Frau gezeigt wird. — Dieser tendenziöse Inhalt, der auch seiner Darstellung nach nichts anderes bedeutet als eine Verherrlichung des aufstrebenden jungen Christentums gegenüber dem verfallenden Heidentume, das noch brutal seine Macht gebraucht, hat nichts gemein mit den von persönlichen Ergüssen vollen Briefen aus der Wüste, ja er wäre mit seinem polemisch-apologetischen Einschlag[2]) für diese Zeit der Busse und inneren Sammlung gar nicht denkbar. Der Wunderbericht gehört demnach in die Jahre des vorhergehenden Aufenthaltes des Hieronymus in Aquileia, wo dieser, von Gallien kommend, längere Zeit weilte und einem asketischen Kreise, vorwiegend aus Klerikern bestehend, angehörte.[3]) Adressat ist einer dieser aquileiensischen

[1]) Die Briefe 1 — 120 werden nach Hilbergs Neuausgabe zitiert.

[2]) Über die polemische Ader in der Aretalogie vgl. Reitzenstein, Richard, Hellenistische Wundererzählungen. Leipzig 1906. *p.* 55 ff.

[3]) S. *epp.* 2 — 14.

Freunde, Innocentius mit Namen, welcher den Bericht vom Priester Euagrius gehört hatte und nun Hieronymus veranlasste, ihn zu veröffentlichen.[1]) Mit dieser Erwähnung des Innocentius ist neben dem Aufgabeort des Briefes, Aquileia, auch der *Terminus ante quem* desselben gegeben. Der Adressat ist nämlich zur Zeit der *ep.* 3, die im Jahre 374 aus Antiochien geschrieben wurde,[2]) bereits tot;[3]) folglich muss *ep.* 1 an ihn vor diesem Jahre abgefasst sein. Bringt man hiezu in Anschlag, dass zwischen dem Weggange des Hieronymus von Aquileia und seinem Eintritt in die Wüste noch ein Aufenthalt in Stridon liegt, da Hieronymus von seiner Heimat aus nach Chalkis zog,[4]) so wird man von selbst in die Zeit jener Ereignisse kommen, deren Bilder der Verfasser im Schlusskapitel aufrollt. Das sind die geschichtlichen Tatsachen der Verdrängung des Gegenbischofs Ursinus durch Papst Damasus im Jahre 368[5]) und die kirchliche Verurteilung des Auxentius, die auf der römischen Synode vom Jahre 369 ausgesprochen wurde.[6]) Diese beiden Ereignisse müssen dem Briefschreiber bei der Niederschrift als unmittelbar vorher geschehen vorgeschwebt haben. Denn nichts ist unwahrscheinlicher als die Annahme, die sich Grützmacher[7]) zu eigen macht, dass Hieronymus dieser historischen Momente etwa erst nach einer Reihe von 3—4 Jahren gedacht haben könnte. Ganz besonders die Worte, mit denen er den Euagrius anführt, welcher aus Rom als Augenzeuge jenes kirchlichen Sieges in Aquileia erscheint,[8]) machen in ihrer lauten Art ganz den Eindruck einer Begrüssung und Beglückwünschung, können also deshalb kaum später als 370 geschrieben sein.

Diese früheste Stufe literarischer Tätigkeit des Hieronymus ist auch gekennzeichnet durch die Form der Sprache, welche dem

---

[1]) *Ep.* 1, 1.

[2]) S. unten *ep.* 3.

[3]) *Ep.* 3, 3, 1: „*Innocentium enim . . . repentinus febrium ardor abstraxit.*“

[4]) *Ep.* 22, 30, 1: „*Cum ante annos plurimos domo, parentibus sorore, cognatis . . . propter caelorum me regna castrassem et . . . Hierosolymam militaturus pergerem . . .*“

[5]) Das Rescript über die Ausweisung des Ursinus s. bei Günther O., Coll. Avell. Nr. 7. *p.* 49 f. (*Corpus script. eccl. lat.* 35. *Vindobonae* 1895.)

[6]) Hefele, Carl Jos. von, Conziliengeschichte I². Freiburg i. Br. 1873. *p.* 739.

[7]) A. a. O. I *p.* 54.

[8]) *Ep.* 1, 15, 1.

Wunderbrief seinem Inhalt entsprechend gegeben ist. Man vergleiche hiezu folgende einzelne Hinweise auf die Diction: Gleich in der Einleitung stellt sich Hieronymus als ungeübter Schiffer vor, der die Steuerung eines schweren Fahrzeuges übernehme und, obwohl er niemals einen Nachen auf ruhiger See gelenkt habe, sich nunmehr dem Getöse des Pontus Euxinus anvertraut sehe. Im Bericht selbst reihen sich wortreiche Umschreibungen (*„paenali carceris horrore circumdedit“ c.* 3, 2), Asyndeta (*„Caede, ure, lacera, non feci“ c.* 6, 1), Allitterationen (*„coetu in circulum coeunte non credit . . .“ c.* 10, 1) und Exclamationen (*„Sucurre, Domine Jesu“ c.* 5, 1, *Rogo, quae est ista securitas“ c.* 8, 1) in schwülstiger Fülle aneinander. Onomatopoetisch malt das zischende „s“ in *semel sanguinem semper sitit* (*c.* 4, 1) die Wut des heidnischen Consulars; die Natur selbst wird mitfühlend eingeführt: in schnellerer Fahrt als sonst kommt die Nacht herangezogen, um so die Rettung der Unschuldigen zu erleichtern (*c.* 12, 1), und der Dolch, der die Ärmste durchbohren soll, biegt sich um und gesteht, seinen Herrn anblickend: *„Ferire se non posse“* (*c.* 8, 2). Wie sehr sticht gegen dieses mit dem noch frischen Rüstzeug der Rhetorenschule[1]) ausgestattete Erstlingswerk des Hieronymus, das mehr Dichtung als Wahrheit enthält, die Einfachheit und Herzlichkeit der Sprache in den Wüstenbriefen ab. In diesen enthält sich Hieronymus selbst da, wo er in der Aufforderung an Heliodor (*ep.* 14) höhere Töne anschlägt, der abgeschmackten rhetorischen Übertreibungen, die sich in der ersten Epistel breit machen. Es ist bei einem Vergleiche unleugbar, dass Jahre der Entwicklung zwischen beiden Perioden liegen, sodass der Wunderbrief mit Recht in die früheste literarische Epoche des Heiligen, d. i. im Einklang mit den oben gewonnenen Daten in das Jahr 369 oder 370 gesetzt wird. Auch Vallarsi[2]) ist mit dem Ansatz des Briefes über die Zeit 370/71 nicht hinausgegangen.

[1]) Vgl. Norden, Eduard, Antike Kunstprosa. Leipzig 1909. Bd. 2. *p.* 651: „(Hieronymus) setzt den ganzen Apparat der sophistischen Deklamationskünste in Bewegung bei der Schilderung der Foltern einer Christin und ihrer wunderbaren Rettung (*ep.* 1 .“ Vgl. hier auch: Harendza, Guielmus, *De oratorio genere dicendi, quo Hieronymus in epistolis usus sit. Diss. Vratislaviae* 1905. — Weyman, C., Anzeige von Hilbergs Ausgabe der Hieronymusbriefe in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1910. Nr. 37.

[2]) Vallarsi, *ordo chronologicus* zu *ep.* 1. Auf diesen *ordo* sei hier ein für allemal verwiesen, so oft im Verlaufe der folgenden Untersuchung auf eine Datierung Vallarsis zurückgegriffen wird.

Kapitel 2.

Die Briefe aus der Zeit des Aufenthaltes in der Wüste.

Der oben berichtete Aufenthalt des Hieronymus in Aquileia war gewissermassen die Vorbereitungszeit zu jenem Abschnitt seines Lebens, den er, seinem inneren Drange folgend, fern von der Welt ganz der Busse und Entsagung zu weihen gedachte. Er reiste im Jahre 374 nach der Wüste Chalkis ab und blieb dortselbst bis zum Jahre 379. Aus dieser Epoche sind uns von ihm sechzehn Briefe erhalten, nach der Vallarsischen Anordnung die *epp.* 2—17. Diese Briefe, vorwiegend an den Freundeskreis in Aquileia gerichtet, sind für eine Beurteilung des Lebens des Hieronymus um so bedeutsamer, als sie die einzigen sind, die ursprünglich nicht für ein weiteres Publikum, sondern nur für den jeweiligen Adressaten allein bestimmt waren.

Eingeleitet wird diese Korrespondenz durch drei Episteln, die Hieronymus in Antiochien geschrieben hat, bevor er noch seinen Fuss nach Chalkis gesetzt hat (*epp.* 2, 3, 4). Von den dreizehn übrigen Briefen aus der Wüste selbst sind mit Sicherheit einzelne in die ersten Jahre seines Aufenthaltes dortselbst zu verweisen (*epp.* 5, 6, 7, 8, 9, 14), andere in die letzten Jahre (*epp.* 15, 16, 17). Dazwischen liegen Briefe, die sich zeitlich von den ersteren wie den letzteren abheben (*epp.* 10, 11, 12), sodass in der ganzen Reihe dieser persönlichsten Nachrichten des Hieronymus vier Gruppen zu unterscheiden sind.

Die ersten drei Briefe, an Theodosius und die übrigen Anachoreten von Aquileia, an Rufinus ebendort und Florentius in Jerusalem gerichtet, sind Stimmungsbilder. Sie zeigen uns Hieronymus in echt menschlicher Schwäche, wie er kaum die Kraft in sich fühlt, seinen schweren Entschluss auszuführen und sich an seine Freunde wendet mit der Bitte um ihr Gebet und Bewahrung ihrer Freundschaft. Dass die Briefe noch in Antiochien geschrieben sind, ergibt sich aus direkten und indirekten Äusserungen in denselben. Im Reisebericht an Rufin schreibt Hieronymus: „*Syria*

mihi velut fidissimus naufrago portus occurit.“ [1]) Desgleichen lässt sich aus dem Vergleiche, den Hieronymus zwischen sich und seinem Freunde Bonosus mit schmerzlichem Bedauern über seine eigene Unzulänglichkeit zieht,[2]) kein anderer Schluss ziehen, als dass Hieronymus seine Absicht, nach Chalkis zu gehen noch nicht verwirklicht hat. *Ep.* 3 ist zusammen mit *ep.* 4 abgeschickt worden,[3]) sodass für letztere kein anderer Aufgabeort in Betracht kommen kann als gleichfalls Antiochien. In *ep.* 2 besagt die Klage des Hieronymus, dass er nicht rückwärts könne und nicht vorwärts wolle, sowie der Wunsch, endlich den Hafen des begehrten Ufers zu erreichen, nichts anderes, als dass er den ersten Schritt in die Wüste gemacht hat, von Antiochien aber noch nicht fortgekommen ist. Falsch wäre es, etwa aus den Worten: *„Spectarem desertum, omni amoeniorem civitatem, viderem desolata ab accolis loca . . . sanctorum coetibus obsideri“* auf die bereits vollzogene Übersiedlung in die Wüste zu schliessen. Damit will nämlich Hieronymus, anspielend auf seinen bevorstehenden Aufenthalt in der Wüste, offenbar nichts anderes sagen, als dass dieser für ihn nichts Schreckhaftes hätte, wenn dabei die Anwesenheit der Freunde aus Aquileia ermöglicht werden könnte, sondern in diesem Falle ihm die Wüste zum Paradies umgewandelt deuchte.

Als Abfassungszeit für die drei Briefe gibt Vallarsi das Jahr 374 an und bemerkt richtig, dass sie noch in Antiochien geschrieben sind. Damit ist also gesagt, dass des Hieronymus Abreise aus der Heimat und seine Ankunft in Antiochien in dieses Jahr fallen. Vallarsi geht bei seinem Ansatz von der Nachricht des Hieronymus über seine Kirchengemeinschaft mit jenen Bekennerbischöfen aus,[4]) wie sie genannt wurden, die, 11 an der Zahl,[5]) von Kaiser Valens wegen ihres Bekenntnisses zum Nicaenum nach Diocaesarea in Palästina verbannt worden waren. Obwohl Vallarsis Datum sich auf einen Irrtum stützt, da jene Bischöfe nicht, wie ange-

---

[1]) *Ep.* 3, 3, 1.

[2]) *Ep.* 3, 5, 3: *„quum ego voluerim, ille perfecerit . . .“*

[3]) *Ep.* 4, 2, 1: *„huic epistolae tuae copulatam . . .“*

[4]) *Ep.* 15, 2, 2: *„ideo hic collegas tuos Aegyptios confessores sequor . .“* Vgl. auch *ep.* 3, 2, 1.

[5]) Die Namen sind überliefert bei *Epiphanius, adversus haeres.* 72, 11 III 280, 9—11. (Ed. Dindorf.)

nommen, im Jahre 373 oder 374, sondern bereits 372 ins Exil gingen,[1]) so muss man gleichwohl gegen Grützmacher (373)[2]) an dem Jahre 374 als Übersiedlungsjahr festhalten. Gewiss ist mit letzterem der Ansicht Schönes beizupflichten, welcher aus der Notiz zum Jahre 373 in der von Hieronymus bearbeiteten und bis zum Jahre 378 fortgeführten Chronik des Eusebius: *„Aquileienses clerici quasi chorus beatorum habentur“*[3]) den Schluss gezogen hat, dass eben diese Bemerkung im Augenblicke der Abreise des Hieronymus und der Auflösung des Conventes gemacht worden sei.[4]) Es darf aber nicht vergessen werden, dass Hieronymus, worauf oben bereits hingewiesen ist,[5]) nicht von Aquileia, sondern von Stridon aus in die Wüste gegangen ist, also ein Aufenthalt in seiner Heimat in Ansatz gebracht werden muss. Fällt auf diese Weise die Entscheidung zu Gunsten des Jahres 374, so liegt noch ein weiterer Grund für diese Annahme[6]) in der Tatsache, dass Hieronymus die an Rufinus gerichtete *ep.* 3 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Abreise seiner Freundin Melania nach Jerusalem nicht nach Ägypten, sondern ebendorthin sandte.[7]) Nur die im Jahre 374 vollzogene Übersiedlung Melanias aber,[8]) bei welcher Rufinus als Reisebegleiter gedacht sein mochte,[9]) konnte Hieronymus auf den Gedanken bringen, es werde der an

[1]) Als Kaiser Valens abermals in den Orient kam. Vgl. Tillemont, *Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles. Bruxelles* 1694 1725. 8° X *p.* 552. — Loofs, F., Eusthatius von Sebaste und die Chronologie der Basiliusbriefe. Halle a. S. 1898. *p.* 34. Anm. 3; *p.* 45.

[2]) A. a. O. I. *p.* 44.

[3]) *Eusebii Chronica. Edidit* Alfred Schöne. Berlin 1875. *p.* 198[h].

[4]) Schöne, Alfred, Die Weltchronik des Eusebius in ihrer Bearbeitung durch Hieronymus. Berlin 1900. *p.* 226.

[5]) S. oben *ep.* 1.

[6]) Auch Schäfer, J. (Basilius des Grossen Beziehungen zum Abendlande. Münster i. W. 1909. *p.* 148) setzt die Ankunft des H. in Chalkis erst auf Ende 374 fest. Wie er damit den Ansatz der letzten Briefe aus der Wüste (*epp.* 15, 16, 17) in eben dieselbe Zeit in Einklang zu bringen vermag, gibt er nicht an. S. unten *ep.* 15 ff.

[7]) *Ep.* 4, 2, 1: *„Et quia frater Rufinus, qui cum sancta Melania ab Aegypto Hierosolymam venisse narratur . . . mihi caritate conexus est, quaeso ut epistolam meam huic tuae epistolae copulatam ei reddere non graveris.“*

[8]) Hieronymus, Chronik zum Jahre 374. Vgl. Rauschen, a. a. O. *p.* 386.

[9]) In Wirklichkeit folgte ihr Rufinus erst im Jahre 377. (Rufinus, *apologia* II, 12.)

Rufin gerichtete Brief 3 ihn schneller und sicherer dort erreichen. Hiemit klärt sich auch der vermeintliche Gegensatz, den Leipelt[1]) darin gefunden, dass *ep.* 3 den Rufin in Ägypten weilend voraussetzt, wogegen *ep.* 4 an Florentius in Jerusalem adressiert ist. Leipelt hatte daraus geschlossen, dass *ep.* 3 keineswegs die mit *ep.* 4 zusammen übersandte sei.

Als Hieronymus *ep.* 5 schrieb, hatte er Antiochien bereits verlassen und die Wüste bezogen. Dies geht deutlich aus den Anfangsworten des Briefes hervor: *„In ea mihi parte heremi commoranti, quae iuxta Syriam Sarracenis iungitur . . .“* (*c.* 1). Mit *ep.* 5 beginnt also die zweite Gruppe der Wüstenbriefe. Die hiehergehörigen Briefe des Einsiedlers sind an die Freunde Florentius (*ep.* 5), Julianus (*ep.* 6), Chromatius, Jovinus und Eusebius (*ep.* 7), Niceas (*ep.* 8), Chrysogonus (*ep.* 9) und Heliodor (*ep.* 14) gerichtet und enthalten neben feurigen Freundschaftsversicherungen die immer wiederkehrende Bitte, ihm doch häufig Briefe zu schreiben. Der Abfassungsort „Wüste“ ist ausser in der bereits erwähnten *ep.* 5 auch in den *epp.* 6, 7 und 8 direkt angegeben;[2]) *ep.* 14 ist die Einladung des Hieronymus an Heliodor, ebenfalls in die Wüste zu ziehen und in *ep.* 9 ergibt sich der gleiche Ort aus dem ganzen Tenor des Briefes, insbesondere aus der Notiz über die Abreise Heliodors, der Hieronymus bis zur Wüste begleitet hatte. Zeitlich setzt Vallarsi diese Briefe alle in das Jahr 374; Grützmacher gibt ihnen einen grösseren Spielraum, indem er ihre Abfassungszeit auf fünf Jahre ausdehnt, von 374 bis 379.[3]) Vallarsis Ansatz in das Jahr 374 ist als zu früh zu bezeichnen. Denn es fiele hienach die Abfassungszeit dieser Briefe und die der Briefe der ersten Gruppe aus Antiochien in ein und dasselbe Jahr. Dass aber zwischen beiden ein zeitlicher Unterschied besteht, geht bereits hervor aus der Bemerkung in *ep.* 5, wonach Hieronymus von Florentius aus Jerusalem auf die

---

[1]) Leipelt, Peter, Ausgewählte Schriften des hl. Hieronymus, Kirchenlehrers, nach dem Urtext übersetzt. (Bibliothek der Kirchenväter.) Bd. 1. Kempten 1872. *p.* 52.

[2]) *Ep.* 6, 2, 1: *„Heliodorus . . ., qui, cum mecum heremum vellet incolere, . . . abscessit.“*

Ep. 7, 1, 2: *„In ea ad me heremi parte delatae sunt (litterae) . . .“*

Ep. 8, 2: *„Nisi forte ita tibi exosus est Oriens, . . .“*

[3]) A. a. O. I. *p.* 99.

beiden übersandten Briefe (*epp.* 3, 4) bereits Nachricht erhalten hat.[1]) Der zweite Brief an Florentius, *ep.* 5, muss also notwendig in eine etwas spätere Zeit fallen. Dasselbe gilt von den folgenden Briefen der zweiten Gruppe. Denn Hieronymus, der nach eigenem Zeugnis in der ersten Zeit seines Aufenthaltes in der Wüste sich jeder geistigen Arbeit aus Busseifer enthalten hat,[2]) bittet nunmehr um Zusendung von Büchern;[3]) ferner haben bereits Julian,[4]) sowie Chromatius, Jovinus und Eusebius[5]) an Hieronymus einen Brief gerichtet. Bringt man bei dieser Correspondenz die von Hieronymus selber mehrfach betonte weite Entfernung zwischen Absender und Empfänger und den erschwerten Postverkehr der damaligen Zeiten[6]) in Anrechnung, so können diese Briefe unmöglich auf das Jahr des Eintritts in die Wüste, 374, festgelegt werden. Gleichwohl aber gehören sie in die allererste Zeit dieses Aufenthaltes. Hiefür sprechen verschiedene Momente. Wenn z. B. Hieronymus in *ep.* 5 an Florentius schreibt: *„ita reaccensus est animus Hierosolymam proficiscendi, ut paene nocuerit proposito, quod profuerit caritati“* (*c.* 1, 6), so kann das nichts anderes besagen, als dass Hieronymus seinem Vorhaben fast untreu geworden wäre, d. h. aus der Wüste wieder fortgezogen wäre, noch ehe er dort festen Fuss gefasst hatte. Desgleichen lässt in *ep.* 6 die Erwähnung der Abreise Heliodors, „der gemeinsam mit Hieronymus in der Wüste leben wollte, aber erschreckt durch seine Laster wieder abgezogen sei“ (*c.* 2, 1), auf die fast unmittelbar vorausgehende Tatsache von Heliodors Weggang schliessen. Nicht anders ist in *ep.* 9, 1 die Äusserung zu deuten: *„Qui erga te affectus meus sit, carissimus ambobus Heliodorus tibi potuit fideliter nuntiare.“* In demselben Briefe gebraucht Hieronymus die Redewendung: *„. . . et mens perdat, quod oculi videre desierint“* (9, 2), einen Ausdruck, der ganz unserem „Aus den Augen, aus dem Sinn“ gleichkommt und nur dann an-

[1]) *Ep.* 5, 2, 1: *„Rufinus autem frater, ut scribis, necdum venit . . .“*

[2]) Vgl. *ep.* 17, 2, 4; 22, 7, 1.

[3]) *Ep.* 5, 2, 2.

[4]) *Ep.* 6, 1, 1: *„. . . quod mihi ego a te obiurgatus de silentio litterarum, accidisse video.“*

[5]) *Ep.* 7, 2, 1: *„Nunc cum vestris litteris fabulor.“*

[6]) Vgl. Friedländer, L., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 8. Aufl. Leipzig 1910. II. *p.* 22 ff.

gewendet zu werden pflegt, wenn man sich kaum nach der Trennung des Vergessens schuldig macht.[1]) Ferner könnte Hieronymus dem Adressaten Niceas nicht zum Vorwurfe machen: „*Tu modo a nobis abiens recentem amicitiam scindis potius quam dissuis*“ (*ep.* 8, 2), wenn er den Brief gegen das Ende seines Wüstenaufenthaltes geschrieben hätte, und schliesslich hätte Hieronymus, als er in *epp.* 6, 2 und 7, 4 seine gefallene Schwester der Obhut der Freunde empfahl, sicher hiemit sich nicht begnügt, sondern hätte ihnen seine bevorstehende Ankunft gemeldet, wenn eben nicht jene Briefe gleich in der Zeit des Eintrittes in die Wüste, in der noch keine Rede vom Weggange sein konnte, geschrieben worden wären. Aus diesen Gründen und in Rücksicht auf den zeitlichen Ansatz der folgenden Gruppe werden wir also mit Recht diese Briefe der zweiten Gruppe dem Jahre 375 zuweisen.

Ist bisher die gewohnte Reihenfolge der Briefe nach Vallarsi und Hilberg eingehalten, so muss hier noch im Gegensatz zu beiden *ep.* 14, die bekannte Aufforderung an Heliodor, angereiht werden. Vallarsi setzt den Brief in das Jahr 374. Dieser Ansatz ist nach dem oben gesagten zu früh. Aber sicher gehört der Brief in die allererste Zeit des Wüstenaufenthaltes, d. i. 375, nicht wie Grützmacher zu verstehen gibt,[2]) in die letzten Jahre jener Periode. Hiefür spricht vor allem der Charakter des Briefes als der einer Einladung, die doch zu Beginn des Aufenthaltes in Chalkis geschrieben sein muss.[3]) Heliodor selbst hatte den Freund aufgefordert, er möge ihm, sobald er die Wüste bezogen hätte, ein Einladungsschreiben zuschicken (*c.* 1, 2). Hieronymus konnte also damit sicher nicht bis zu dem Augenblicke gewartet haben, wo er sich selbst wieder mit dem Gedanken trug, von dort abzureisen. Auch die Leidenschaftlichkeit der Bitten und Vorstellungen und der ganze Aufwand an Wort und Phantasie wäre in dem Schreiben nicht zu verstehen, wenn es nicht in das erste Jahr des Wüstenaufenthaltes gesetzt würde. Vallarsi fühlt selbst das Unklare und Verspätete der Einordnung des Briefes und entschuldigt sich gewissermassen mit dem Hinweis darauf, dass

[1]) Vgl. Otto, A., Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer. Leipzig 1890. *p.* 250 f.

[2]) A. a. O. I. *p.* 166.

[3]) Erasmus setzt in seiner Ausgabe diese Epistel bezeichnenderweise gleich an den Anfang der Sammlung.

Hieronymus den Brief im Schriftstellerkatalog nach den übrigen Briefen angesetzt hätte. Das stimmt allerdings.[1]) Aber es lässt sich dagegen mit Recht einwenden, dass Hieronymus es mit der Einhaltung der zeitlichen Reihenfolge bei der Aufzählung seiner Werke im Katalog überhaupt nicht streng genommen hat,[2]) und es liegt weiters die Vermutung nahe, dass Hieronymus die in einem Buche[3]) vereinigten ersten Briefe aus der Wüste samt und sonders der *ep.* 14 vorausordnete, weil einige derselben vor dieser geschrieben waren; *ep.* 14 aber hat er, da sie einen grösseren Abschlussbrief darstellte, eigens und zwar nach jenen aufgeführt ohne Rücksicht auf die zeitliche Folge.

Mit *ep.* 10 hebt eine neue, die dritte Gruppe der Hieronymianischen Wüstenbriefe an, die noch *epp.* 11, 12, 13 mit einschliesst. *Ep.* 10 ist ein Gratulationsschreiben, an Paulus von Concordia gerichtet zu dessen hundertstem Geburtstage. Die beiden folgenden, an die Jungfrauen von Aemona und an den Mönch Antonius, sind freundschaftliche Mitteilungen, *ep.* 13 ist ein Versöhnungsschreiben an Tante Castorina. Der Aufgabeort ist nur in *ep.* 11 direkt angegeben mit den Worten: *„Chartae exiguitas indicium solitudinis est“* (*ep.* 11, 1). In *ep.* 13 fehlt eine Ortsangabe; jedoch stempelt Tenor und Stil den Brief zu einem in der Wüste geschriebenen. In den beiden übrigen Episteln lässt sich aus gewissen Angaben der Aufgabeort „Wüste“ erschliessen. In *ep.* 12 ist es erlaubt, aus den Worten des Schlussatzes: *„et conservo sermonem conservus impertias“* (*ep.* 12, 4), eine Anspielung des Briefschreibers auf sein derzeitiges Eremitenleben herauszulesen. Der Gratulationsbrief, *ep.* 10, ist zugleich ein Widmungsbrief, mit dem Hieronymus dem Adressaten Paulus seine Vita des Mönches Paulus übersandte.[4]) Diese Vita ist das erste grössere literarische Erzeugnis des Hieronymus und ist in der Wüste entstanden. Denn es braucht kaum noch betont zu werden, dass Hieronymus erst durch sein eigenes Einsiedlerleben auf den

---

[1]) Hieronymus, *De viris illustribus* (Ed. C. A. Bernoulli, Freiburg und Leipzig 1895) *c.* 135.

[2]) So urteilt auch Grützmacher, a. a. O. I. *pp.* 56, 62 f.

[3]) Hieronymus, *De viris ill. c.* 135: *„haec scripsi: Vitam Pauli monachi, epistolarum ad diversos librum unum, ad'Heliodorum exhortatoriam....“*

[4]) *Ep.* 10, 3, 3.

Gedanken kam, das Leben jener angeblich ersten Mönche[1]) zu schreiben, und dass dies in der ausgesprochenen Absicht geschah, dem Mönchsstande, dem Hieronymus damals angehörte, eine gewisse Tradition und dadurch Glanz und Stellung zu geben. Der Schluss der Vita des Paulus,[2]) wo sich der Sünder Hieronymus mit dem Mönche gewissermassen identifiziert, lässt hierüber wohl keinen Zweifel aufkommen. Mit der Vita ist also auch der Widmungsbrief hiezu, *ep.* 10, in der Wüste entstanden. Auf keinen anderen Aufgabeort weist auch die geographische Umschreibung in *c.* 3, 3 der Epistel hin: *Habemus etiam alia condita, quae cum plurimis orientalibus mercibus ad te . . . navigabunt.*"

Die eben ausgesprochene Tatsache, dass Hieronymus, der anfangs nur der strengsten Busse lebte, nunmehr die Vita Pauli fertiggestellt hat und neben dieser auf „*alia condita*" verweisen kann, rückt an und für sich die 10. Epistel in eine etwas spätere Zeit als die Briefe der vorausgehenden Gruppe. Einen greifbaren Ansatz für sie gestattet die Mitteilung in *ep.* 5, dass Paulus dem Hieronymus einen Brief geschrieben habe und zwar war dies der erste, wie wir aus den Worten des Hieronymus zu erkennen vermögen.[3]) Demnach muss *ep.* 10, welche die Bekanntschaft mit Paulus bereits voraussetzt, etwas nach *ep.* 5 angesetzt werden. Im Briefe an den Jungfrauenkonvent in Aemona *(ep.* 11) lassen die Worte: „*ne unum quidem apicem totiens vobis tribuenti officium praestitistis*"[4]), im Schreiben an Antonius *(ep.* 12) die gleiche Klage: „*Decem iam, nisi fallor, epistolas . . . misi*[5]) selbst nach Abzug der rhetorischen Übertreibung, die in diesen Ausdrücken liegen mag, zur Genüge erkennen, dass diese Mitteilungen erst nach längerem Verweilen in der Wüste gemacht worden sind. Für die Festlegung des Briefes an Tante Castorina (*ep.* 13) gibt einen wichtigen Hinweis folgender Passus: „*Precor*

[1]) Hieron., *Vita sancti Pauli primi cremitae.* (Vall. II 1 ff.) Vgl. auch Plesch, Julius, Die Originalität und literarische Form der Mönchsbiographien des hl. Hieronymus. Progr. München 1910. *p.* 5.

[2]) Hieron., *Vitae sancti Pauli. cc.* 17, 18. (Vall. II, 12.)

[3]) *Ep.* 5, 2, 2: „*Scripsit mihi et quidam de patria supradicti fratris Rufini, Paulus senex.*"

[4]) *Ep.* 11, 2.

[5]) *Ep.* 12, 3.

itaque, quod et ante annum prioribus litteris rogaveram, ut pacem . . . habeamus“ *(ep.* 13, 4). Es besteht die berechtigte Vermutung, dass das gute Einvernehmen zwischen Tante und Neffe wegen eines Vorkommnisses zu Hause, wahrscheinlich wegen des Fehltrittes der Schwester des Hieronymus gestört worden ist. Der Brief also, welcher *„ante annum“* an die Tante abging, muss in diesem Falle in die Zeit von *epp.* 6, 7 angesetzt werden, welche beide ja auch die unerquickliche Geschichte von der gefallenen Schwester des Hieronymus berührten. (Vgl. *ep.* 6, 2, 1; *ep.* 7, 4, 1.) Zweifellos aber ist *ep.* 13 der letzte Brief, den Hieronymus an Castorina in der bewussten Angelegenheit schreibt, wie besonders aus den Schlussworten hervorgeht,[1]) und der Zeit nach mindestens ein Jahr nach den vorausgehenden Briefen anzusetzen. Da aber weder in dieser Epistel noch in den drei anderen dieser Gruppe etwas von den kommenden religiösen Wirren des Orients verlautet, auch nicht von einem etwa geplanten Weggange des Hieronymus aus Chalkis die Rede ist, so können sie mit grosser Sicherheit dem Jahre 376, vielleicht auch schon dem Anfang des Jahres 377 zugewiesen werden.

Die letzte Gruppe der Hieronymianischen Wüstenbriefe bilden die *epp.* 15, 16, 17. Sie haben zum ernsten Hintergrund die damaligen dogmatischen Kämpfe Antiochiens, wo im Streite um die Trinitätslehre sich nicht weniger als drei Gegner gegenüberstanden, welche zugleich in heissem Bemühen sich um den Bischofsstuhl der syrischen Hauptstadt stritten. Bis in die Wüste schlugen die Wellen dieser Kämpfe, wo sie Hieronymus, der nunmehr seines Einsiedlerlebens überdrüssig geworden war, veranlassten, Stellung zu nehmen. Anscheinend geängstigt, einem von den dreien, dem Vitalis oder Meletius oder Paulinus in Glaubenssachen beistimmen zu müssen, ohne die sichere Gewissheit zu haben, dass dieser auf dem Boden der Lehre von Rom stünde, richtete Hieronymus an Papst Damasus in einem Briefe die ergebenste Bitte, ihm doch Direktiven in seinen Glaubensnöten zu geben *(ep.* 15.). Zugleich liess er aber darin bereits ein denunzierendes Urteil gegen Meletius und die meletia-

[1]) *Ep.* 13, 4: *„Quod si . . . nolueris, ego liber ero. Epistola me haec, quum lecta fuerit, absolvet.“*

nische Differenzierung von Usie und Hypostase einfliessen. Als hierauf keine Antwort gegeben wurde, versuchte er es in einem zweiten, noch eindringlicheren Schreiben, Damasus zu einer Erklärung zu bewegen (*ep.* 16). Doch scheint auch diesmal der Papst den Einsiedler in der Wüste keiner Erwiderung gewürdigt zu haben. Indirekt aber liess er sich doch stark, wie Wittig des näheren ausführt,[1]) von diesem gegen Meletius beeinflussen; für den letzteren aber hatte sich in besonderer Weise Basilius der Grosse verwendet. Schliesslich liess das fanatische Ungestüm, mit dem die Anhänger der einzelnen Parteien den Indifferenten zur öffentlichen Entscheidung drängten, in Hieronymus den Entschluss reifen, sich weiteren Schwierigkeiten durch die Abreise aus der Wüste zu entziehen. Dem Priester Marcus macht er von dieser Absicht Mitteilung in *ep.* 17. Mit dem Inhalte dieser drei Briefe ist also zugleich der Aufgabeort derselben angegeben, die Wüste; sie ist als solcher auch mit direkten Worten mehrmals gekennzeichnet.[2]) Die Zeit der Abfassung zunächst von *epp.* 15 und 16 ergibt sich aus dem Datum der Bischofserhebung des einen der drei Kandidaten, namens Vitalis, welchen Apollinaris von Laodicea im Jahre 376 zum Bischof geweiht hatte.[3]) Mit dieser Tatsache ist bei der Festlegung von *epp.* 15 und 16 zu rechnen. Denn ausdrücklich nimmt Hieronymus Bezug auf die Häupter aller drei Sekten, wenn er an Damasus schreibt: *„Non novi Vitalem, Meletium resquo, ignoro Paulinum"* (*ep.* 15, 2, 2) und: *„Meletius, Vitalis atque Paulinus tibi haerere se dicunt"* (*ep.* 16, 2, 2). Gegen dieses Datum wendet sich Wittig[4]) mit der Behauptung, dass Vitalis nicht als Bischof, sondern nur als Parteiführer genannt sei. Demgegenüber darf man aber die Frage stellen: „Wie kann man aus den Worten des Briefes: *„Non novi Vitalem, Meletium resquo, ignoro Paulinum"* für den erstgenannten eine andere Würde herauslesen als für die

[1]) Wittig, Josef, Die Friedenspolitik des Papstes Damasus I. und der Ausgang der arianischen Streitigkeiten. Breslau 1912. *p.* 111 ff.

[2]) *Ep.* 15, 2, 2; *ep.* 16, 2, 1; *ep.* 17, 3, 2.

[3]) Vgl. Draeseke, Joh., Apollinarius von Laodicea. (Texte und Untersuchungen VII, 3, 4.) Leipzig 1892. *p.* 53. — A. Haucks Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. I. *p.* 672 und XII. *p.* 576.

Vgl. Rauschen, a. a. O. *p.* 249. Anm. 8.

[4]) A. a. O. *p.* 103.

übrigen? Und ist Vitalis nicht gerade durch die Erhebung zum Bischof erst Haupt seiner Sekte geworden? Des weiteren beruft sich Wittig auf den im vorausgehenden bereits genannten[1]) Schäfer, der ihn der Mühe enthoben habe, den Brief 15 in den Winter 374/75 anzusetzen. Die Gründe, welche Schäfer bei seiner Datierung bestimmt haben, sind aber keineswegs absolut überzeugende. Es war sein Hauptargument nämlich dies, dass im Falle *epp.* 15, 16 in das Jahr 376/77 festgesetzt würden, d. i. nach der Anerkennung des Paulinus durch Damasus (375), nicht mehr an die Aufrichtigkeit des Hieronymus geglaubt werden könnte, sondern angenommen werden müsste, dass er sich durch seine Briefe in Rom bloss bemerkbar machen wollte.[2]) Darauf wird man entgegnen, dass tatsächlich die ganze unwürdige Art, wie Hieronymus den Papst bittet und beschwört (vgl. dagegen Basilius!), keinen anderen Eindruck hinterlässt. Nur aus dem Grunde, um von sich reden zu machen, schickte Hieronymus nach Rom den denunzierenden Brief 15 gegen die Meletianer; gegen diese hatte er sich weniger deswegen entschieden, weil er sich wegen ihrer Unterscheidung von Usie und Hypostase sorgte, die er nicht recht verstand, als vielmehr, weil er sich dadurch in Gegensatz zu einem der Bedeutendsten seiner Zeit stellen konnte, der eine Aussöhnung der Meletianer mit dem Abendlande befürwortete, zu Basilius dem Grossen. Als Gegner dieses Mannes, den er persönlich allerdings nicht kannte, gedachte Hieronymus unbedingt des Damasus Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und er täuschte sich auch nicht, wie der tatsächlich folgende Aufenthalt in der römischen Hauptstadt und das dortige Wirken beweist. Nicht anders urteilen Schöne[3]) und Grützmacher,[4]) die beide für das Eingreifen des Einsiedlers in das Schisma von Antiochien nur das eine Motiv gelten lassen, seine brennende Begierde in Rom eine Rolle zu spielen, womöglich sogar die erste in der Christenheit. Zu Schäfers zweitem Einwand, wie sich Hieronymus bald darauf von Paulinus zum Priester weihen lassen konnte, von welchem er (376/77)[5]) gesagt hatte, er wisse nichts

[1]) S. oben *ep.* 3.
[2]) Schäfer, a. a. O. *p.* 149, Anm. 6.
[3]) A. a. O. *p.* 244.
[4]) A. a. O. I. *pp.* 171, 176.
[5]) Nach bisherigem Ansatze.

von ihm (s. oben), ist zu bemerken, dass jene Worte ein späteres persönliches Verhältnis zwischen beiden durchaus nicht ausschliessen; im übrigen aber steht das Datum der Priesterweihe des Hieronymus keineswegs fest.[1]) Zum dritten liegt auch kein Widerspruch darin, dass Hieronymus behauptet: *„hinc enim praesidiis fulta mundi Ariana rabies fremit“ (ep.* 16, 2, 2), während Basilius für dieselbe Zeit (376/77) schreibt, die Haeresie der Arianer bringe wenig Schaden (Bas., *ep.* 263, 2, III 405 B, Ed. Garnier). Man braucht nämlich, um diesen Unterschied zu verstehen, nur zu bedenken, dass Hieronymus als Antimeletianer Interesse daran hatte, dem Papste die *„Ariana rabies“* möglichst schwarz zu färben, wogegen Basilius, der auf eine Versöhnung mit Rom hinarbeitete, ihre Wirkung Damasus als möglichst unbedeutend hinzustellen bemüht sein musste.

Wie aber, wenn man es wirklich versucht, die 15. und 16. Epistel in den Winter 374/75 anzusetzen? Dann fallen sie eben gleich in den Beginn des Wüstenaufenthaltes, für den Schäfer sowohl wie Wittig keine andere Zeit als die oben angegebene zu bestimmen wissen, nämlich die Wende des Jahres 374 auf auf 375. Es steht aber fest, dass Hieronymus längere Zeit als bloss den Winter 374/75 in Chalkis gelebt hat; man kann sogar deutlich zwei Hauptperioden in seinem dortigen Aufenthalte unterscheiden. Die erste ist die des gänzlichen Entsagens, während welcher Hieronymus es seinen wenig ansprechenden Mitmönchen gleichzutun bemüht war und voll das Gesetz erfüllte, im Schweisse des Angesichtes sein Brot zu essen.[2]) Nach dieser Zeit — es müssen Monate gewesen sein; denn Hieronymus nahm es ernst mit seiner Busse — kam notwendig die Rückkehr zu seinen geliebten Büchern; er lernte Hebräisch, schickte seine literarischen Erstlinge in die Welt und schrieb in der Flucht vor tödlicher Langweile an alle seine Freunde und Bekannte solange, bis sie wieder schrieben. Doch in all diesen ersten Briefen, die schon nicht mehr in den Anfangsmonaten entstanden sein können und

[1]) Vgl. Grützmacher, a. a. O. I. *p.* 175.

[2]) Vgl. *epp.* 17, 2; 22, 7. — Wenn H. diesen Bericht über die ersten Monate seines Mönchtums hier in *ep.* 17, also in der letzten aus dieser Periode gibt, so ist damit keineswegs gesagt, dass diese Epistel der Anfangszeit in der Wüste angehören müsse, also dem Jahre 374. H. greift lediglich zu seiner Verteidigung auf jene Zeit zurück.

die doch über alle Kleinigkeiten seines Wüstenlebens berichten, ist keine einzige Andeutung von dem, was ganz den Inhalt von *ep.* 15 und *ep.* 16 ausmacht. Wenn aber Hieronymus in *epp.* 5 bis 14 von den religiösen Wirren Antiochiens schweigt, so ist dies eben ein Beweis dafür, dass er zur Zeit der ersten Wüstenbriefe noch nicht Stellung hiezu zu nehmen brauchte, also dass *epp.* 15 und 16 später als auf die Jahre 374/375 anzusetzen sind. Ja, es erscheint ein zeitlicher Abstand zwischen diesen zuletzt und jenen zu Anfang geschriebenen Episteln, der sich auf drei bis vier Jahre bemisst, gerade in Beachtung der allmähligen Entwicklung[1]) der hieronymianischen Korrespondenz in der Wüstenperiode als keineswegs zu hoch gegriffen. Wir halten darum fest an dem bisherigen Datum der *epp.* 15 und 16, für welche — zuletzt von Cavallera[2]) — 376, d. i. das Jahr der Erhebung des Vitalis zum Bischof, als *Terminus post quem* bezeichnet worden ist. Als Zeitpunkt, vor dem die Briefe geschrieben sein müssen, ergibt sich das Jahr 378, da zur Zeit der 16. Epistel Kaiser Valens, der im August 378 in der Schlacht vor Adrianopel fiel, noch am Leben war. So müssen wir wenigstens mit anderen die bereits zitierte Stelle des Briefes verstehen: *„Hinc enim praesidiis fulta mundi Ariana rabies fremit“ (ep.* 16, 2, 2). Der gleiche *Terminus* liegt auch in der Erwähnung der Kirchengemeinschaft mit den ägyptischen Bekennerbischöfen (*ep.* 15, 2, 7); im selben Jahre 378 konnten nämlich diese gleich nach dem Tode des Kaisers Valens durch ein Edikt des Nachfolgers, Gratians, wieder in ihre Heimat zurückkehren.[3]) Danach gehört also *ep.* 15 frühestens dem Jahre 377 an; *ep.* 16, der zweite Bittbrief an Damasus, den Hieronymus erst nach Ablauf einer schicklichen Frist nach Rom absenden konnte, ist wohl erst zu Anfang des Jahres 378 geschrieben. In demselben Jahre aber bereitete sich noch eine entscheidende Wendung im Leben des Hieronymus vor. Mehr und mehr musste er erkennen, dass seines Bleibens in der Wüste länger nicht sei. Seine Briefe nach Rom und seine Stellungnahme gegen den Arianismus mochten wohl offenkundig geworden sein,

[1]) Vgl. hierüber das vorausgehende! (*Epp.* 2—14.)

[2]) Cavallera, F., *Le schisme d'Antioche.* Paris 1905. *p.* 199.

[3]) Socrates, *hist. eccl.* (Ed. Hussey, Oxford 1853) V, 2. Vgl. auch Sozomenos, *hist. eccl.* (Ed. Hussey, Oxford 1860) VII, 1. — Rauschen, a. a. O. *p.* 30, Anm. 3.

da es von seiten der Anhänger jener Partei zu deutlichen Bosheiten gegen Hieronymus kam. „Ich heisse ein Ketzer," so jammert er dem Markus vor, „weil ich die Dreieinigkeit wesensgleich nenne (*ep.* 17, 2, 2). Täglich werde ich um meinen Glauben ausgefragt (*c.* 3, 1). . . . Eines nur findet Billigung, dass ich von hier abziehe" (*c.* 3, 2). Und so sinnt Hieronymus tatsächlich auf Abreise. Ja, wenn ihn nicht körperliche Gebrechlichkeit und der rauhe Winter zurückhielten, würde er sofort die Flucht ergreifen (*c.* 3, 2). Nach diesem Bericht darf es als vollständig ausgeschlossen gelten, dass unter dem von Hieronymus erwähnten Winter ein anderer als der des Jahres 378/79 verstanden werden könne. Gegen Ende des Jahres 378 hat also Hieronymus den Brief 17 an Markus geschrieben und im Frühjahr des Jahres 379 ist er nach Antiochien zurückgekehrt.

Den Briefen aus der Wüste mag als Anhang beigegeben werden *ep.* 18, worin Hieronymus dem Papste Damasus eine Exegese von Isaias VI_1 widmete. Denn diese Epistel schliesst sich zeitlich fast unmittelbar an jene Nachrichten aus der Wüste an und ist die einzige, die uns aus der Zeit von der Abreise des H. aus Chalkis bis zu seinem römischen Aufenthalte erhalten ist. Als Hieronymus für den römischen Bischof diese Exegese schrieb, war er bereits in Konstantinopel und es traf sich, dass um dieselbe Zeit Gregor von Nazianz Bischof dieser Stadt war. Dies geht aus folgender Stelle des Isaiaskommentars hervor: „*De hac visione ante annos circiter triginta, cum Constantinopoli apud virum eloquentissimum Gregorium Nazianzenum tunc eiusdem urbis episcopum sanctarum scripturarum studiis erudirer, scio me brevem dictasse subitumque tractatum*" (*i. e. ep.* 18).[1]) Da aber Gregor nur von Mai bis Juli des Jahres 381 die Bischofswürde innehatte,[2]) so ist hiemit zugleich die genaue Abfassungszeit des Briefes 18 gegeben.

[1]) Comm. in Jes. 6, 1 (Vallarsi IV, 89).

[2]) Vgl. Rauschen, a. a. O. *p.* 95 ff.

Kapitel 3.

Die Briefe aus der Zeit des römischen Aufenthaltes.

Mit Bischof Paulinus von Antiochien und Epiphanius von Salamis[1]) war Hieronymus im Sommer des Jahres 382, vom Papst Damasus eingeladen, zur Synode nach Rom gekommen.[2]) Er blieb dortselbst bis zum August des Jahres 385 und hinterliess aus dieser Zeit eine Reihe von Briefen, die zum Teil rein exegetischer Natur sind, zum Teil aber in religiöser und kulturhistorischer Beziehung besondere Bedeutung gewinnen, da sie uns den Kampf des Hieronymus für sein asketisches Ideal in der nichts weniger als zur Weltverachtung geneigten römischen Hauptstadt vor Augen führen. Es sind dies nach Vallarsis und Hilbergs Zählung die *epp.* 20—45. Die Adressaten bezw. Adressatinnen sind Papst Damasus, dann die Freundinnen des Hieronymus Marcella, Paula, Eustochium und Asella. Der chronologische Ansatz der Briefe erscheint bei Vallarsi der Hauptsache nach ziemlich richtig; am wenigsten freilich wird man mit der von ihm gegebenen Reihenfolge einverstanden sein können. Grützmacher begnügt sich wieder mit einem summarischen Ansatz der Briefe, nämlich in die Jahre 382—85. Am ausführlichsten beschäftigt sich wohl Rauschen mit der Chronologie dieser Briefe; doch können seine Ansätze nicht unbesehen hingenommen werden.

Als Papst Damasus Hieronymus nach Rom kommen hiess, war er sich wohl bewusst, dass er an diesem einen ebenso der Kirche ergebenen, wie in der Exegese wohl bewährten Mann haben werde. Er wandte sich denn auch bei der Interpretation schwieriger Stellen wiederholt an Hieronymus, worauf dieser aus-

[1]) *Ep.* 108, 6, 1; *ep.* 127, 7.

[2]) Das Conzil von Rom fand gleichzeitig statt mit dem Conzil in Konstantinopel. Vgl. Theodoret, Kirchengeschichte *(ed. Léon Parmentier*, Leipzig 1911) V, 9, 1; dieses trat im Sommer des Jahres 382 zusammen. Theodoret V, 8, 10.

führlich antwortete. Die erste derartige Exegese liegt vor in *ep.* 20, worin Hieronymus dem Papste auf dessen Wunsch (vgl. *ep.* 19) die Evangelienstelle „*Hosannah filio David*“ erklärte. Hieronymus muss, als er diese Auslegung gab, bereits einige Zeit in Rom geweilt haben. Das geht aus folgender Stelle in der päpstlichen Anfrage hervor: „*ut et de hoc, sicut et de multis tibi curae nostrae in Christo Jesu gratias referant.*“ [1]) Denn dieser Dank des Papstes kann der Hauptsache nach nichts anderem gelten, als der vornehmlich apologetischen Tätigkeit des Hieronymus in Rom, bezieht sich also auf die dem obersten Hirten und Hüter der reinen Lehre so willkommenen Schriften des Hieronymus gegen die Luciferianer [2]) und gegen Helvidius,[3]) welche beide in Rom entstanden sind.[4]) Von der Polemik gegen den letzteren wissen wir sogar bestimmt, dass sie Damasus gelesen und gelobt habe.[5]) Sie ist auch, wie eingangs zu lesen ist, erst nach längerem Zuwarten und auf Drängen der Freunde entstanden.[6]) *Ep.* 20, welche den erwähnten Dank für Hieronymus enthält, kann also unmöglich dem Jahre 382 angehören, wie Rauschen annimmt,[7]) sondern sie ist mit Vallarsi sicher in das Jahr 383, wenn nicht erst gar in das Jahr 384 hinabzurücken. Ungefähr in die gleiche Zeit darf die folgende *ep.* 21 gesetzt werden, worin Hieronymus dem Papste die Parabel vom verlorenen Sohne erklärte. Für beide Briefe gilt als *terminus ante quem* der Dezember 384; am 11. Dezember dieses Jahres ist nämlich Damasus aus dem Leben geschieden.[8])

Der folgende Brief 22 ist der bekannteste aus dem Corpus der Hieronymusbriefe. An die Schülerin Eustochium gerichtet, stellt er, dem Umfange nach mehr ein Büchlein zu nennen, eine in den feurigsten Worten geschriebene Aufforderung zur Be-

[1]) *Ep.* 19, 1.

[2]) Hieron., *Altercatio Luciferiani et Orthodoxi.* (Vall. II 171 ff.)

[3]) Hieron., *Contra Helvidium admonitio.* (Vall. II 203 ff.)

[4]) Zu ersterer vgl. Grützmacher, G., Die Abfassungszeit der *Altercatio Luciferiani et Orthodoxi* des Hieronymus (Zeitschrift für Kirchengeschichte 1900, XXI, 1—8).

[5]) *Ep.* 49, 18, 2

[6]) Hieron., *Contra Helvidium admonitio.* (Vall. II 205.)

[7]) A. a. O. *p.* 139.

[8]) Vgl. hierüber: Rauschen, a. a. O. *p.* 196, Anm. 4. — Rade, M., Damasus, Bischof von Rom. Freiburg 1882. *p.* 159.

wahrung der Jungfräulichkeit dar. Seine Chronologie ist umso wichtiger, als sich nach seiner Datierung die zweier anderer Briefe richtet, nämlich der *epp.* 52 an Nepotian und 130 an Demetrias. Bei Behandlung dieser beiden Episteln wird noch darauf hinzuweisen sein, wie verfehlt es ist, mit Vallarsi und Grützmacher [1]) von dem Datum des Briefes an Nepotian ausgehend, jenes von *ep.* 22 zu bestimmen. Denn gerade die Chronologie des Briefes an Eustochium ist es, welche weitaus am sichersten feststeht. Man darf den Ausführungen, die Rauschen zur Datierung derselben gemacht hat,[2]) vollkommen beistimmen und mit diesem 384 als Abfassungsjahr von *ep.* 22 bezeichnen. Die Epistel wird richtig in der Reihe nach *epp.* 20, 21, vor *ep.* 23 ff. stehen. Jedoch ist anzunehmen, dass ihr verschiedene Briefe, an Marcellas Adresse gerichtet, vorausgehen, die aber verloren gegangen sind. Denn die ersten Briefe, die Hieronymus in Rom an Frauen schrieb, waren zweifellos an Marcella gerichtet, die sich vor allen zuerst für sein Ideal begeistert hatte, und nicht an Eustochium; mit dem Hause Paulas, aus welchem die letztere stammte, ist Hieronymus ja, wie er selbst geäussert,[3]) erst später in Beziehung getreten. Zudem ist es nicht denkbar, dass Hieronymus vor dieser programmatischen Schrift über die Jungfräulichkeit nicht andere in das Bibelstudium einführende Briefe geschrieben hätte, ähnlich wie sich *epp.* 25 ff. repräsentieren. Der Versuch Vallarsis, den Brief 22 nach 23 anzusetzen, ist im Hinblick auf die zeitliche Fixierung dieser Epistel selbst zurückzuweisen, da sonst *ep.* 22 erst einige Zeit nach dem 9. September 384 zu stehen käme.[4])

Auf den Brief an Eustochium folgen also mit Recht die Episteln 23, 24. Die beiden hängen aufs engste miteinander zusammen. Die erste bringt die Nachricht vom Tode Leas, ebenfalls einer Schülerin des Hieronymus; die zweite ist ein Lobbrief auf die Tugenden derselben. Das Datum für *ep.* 23 ist gegeben durch die Erwähnung des Todes des Consuls Praetextatus, der um dieselbe Zeit wie Lea aus dem Leben schied.[5]) Der Tod dieses Mannes fällt nachweislich in das Jahr 384 und zwar nach

[1]) A. a. O. I. *p.* 58.
[2]) A. a. O. *p.* 192, Anm. 2.
[3]) *Ep.* 45, 3, 1.
[4]) S. *ep.* 23.
[5]) *Ep.* 23, 2, 1; 3, 2.

dem 9. September dieses Jahres, an welchem Tage er noch ein Gesetz verbeschied.[1]) *Ep.* 24 ist nach Angabe des Briefschreibers zwei Tage nach dem vorhergehenden verfasst,[2]) sodass beide Briefe — um zunächst den *Terminus post quem* anzugeben — nach dem 9. September 384 geschrieben sein müssen.[3]) Bei *ep.* 23 ist es von Wichtigkeit, auf folgendes hinzuweisen. Hieronymus erklärt Marcella und anderen frommen Frauen seines Kreises das Buch der Psalmen. Wie es natürlich erscheint, und des weiteren durch die folgenden Briefe bestätigt wird, nahm er dabei die einzelnen Psalmen nicht durcheinander vor, sondern nach der gegebenen Reihenfolge, so wie er bei der fortschreitenden Lektüre auf die einzelnen Verse stiess. Gerade als er nun den 72. Psalm las und erklärte, ward ihm der Tod der Asella gemeldet.[4]) Es zeigt sich aber, dass Hieronymus bei sämtlichen nachfolgenden Briefen in der Erklärung der Psalmen weiter gekommen ist als er in *ep.* 23 war. Alle folgenden Episteln sind hienach später als diese, d. h. auch nach dem 9. September 384 geschrieben worden.

Als Hieronymus die *ep.* 25 an Marcella schrieb, war seine Erklärung der Psalmen bis zum 90. Vers fortgeschritten.[5]) Bei der Stelle: „*Qui habitat in adiutorio altissimi*“ war er auf die zehn Namen zu sprechen gekommen, mit denen bei den Hebräern Gott bezeichnet wird. Auf Bitten Marcellas um genaue Erklärung dieser Gottesbezeichnungen erfüllt Hieronymus diesen Wunsch in *ep.* 25. *Ep.* 26 greift auf die vorhergehende unmittelbar zurück. Marcella wünscht von ihrem Lehrer jetzt auch noch die Erklärung einzelner in der lateinischen Bibelübersetzung stehengebliebener hebräischer Ausdrücke. Unter diesen ist „*Alleluia*“, wovon die letzte Silbe „*ia*“ einer von den zehn Namen Gottes ist.[6]) Somit ist also sicher, dass diese zweite Anfrage Marcellas erst im Anschluss an die vorausgehende Erklärung der „*decem nomina*“ entstanden ist. Marcella hat ihre zweite Bitte persönlich vorgebracht und zwar kurz nach *ep.* 25, wie aus den Einleitungs-

[1]) Cod. Just. Rec. P. Krueger. 6. Aufl. Berlin 1895. I, 54, 5.
[2]) *Ep.* 24, 1, 1.
[3]) Vgl. Winter, P., Nekrologe des Hieronymus. Progr. Zittau 1907. *p.* 5.
[4]) *Ep.* 23, 1, 1.
[5]) *Ep.* 25, 1, 1.
[6]) *Ep.* 26, 3.

worten hervorgeht.[1]) Ein Rechtfertigungsbrief, *ep.* 27, worin sich Hieronymus gegen den Vorwurf verteidigt, er habe in den lateinischen Evangelientexte willkürliche Änderungen vorgenommen, schliesst an den Inhalt des vorausgehenden Briefes an: „*Post priorem epistolam, in qua de Hebraeis verbis pauca perstrinxeram.*“ [2]) Gemeint sind mit „*Hebraea verba*“ jene unübersetzt gebliebenen Worte, deren Erklärung Marcella in der vorausgehenden *ep.* 26 gegeben wird. Die Einreihung des 28. und 29. Briefes ergibt sich aus der Schlussbemerkung in *ep.* 26. Dort hatte Hieronymus seiner Schülerin mitgeteilt, dass er ihr auch über die Worte „*Diapsalma*“ und „*Ephod*“ schreiben wollte, aber in Rücksicht auf den Charakter des Briefes [3]) es unterlassen hätte. Nun muss er sich aber, wie es eingangs zu *ep.* 28 launig heisst, auf eine direkte Bitte Marcellas hin doch dazu verstehen, zunächst den Ausdruck „*Diapsalma*“ in einem Briefe zu erklären (*ep.* 28). Und kaum waren über dieser Exegese ein paar Tage verstrichen,[4]) als Marcella auch schon drängte um Zusendung der gleichfalls in Aussicht geztellten Erklärung des Wortes „*Ephod*“ und Hieronymus, halb ärgerlich,[5]) sich genötigt sah, in *ep.* 29 auch dieses Versprechen einzulösen. Die beiden exegetischen Briefe, *epp.* 28, 29, sind demnach in unmittelbarem Anschluss an *ep.* 26 entstanden und nur kurze Zeit nach dieser anzusetzen.

Es folgt *ep.* 30. Diese handelt von den hebräischen Buchstaben in Psalm 118, zu dessen Erklärung Hieronymus nunmehr gekommen ist. Um diesen Brief in das Jahr 384 setzen zu können, greift Rauschen[6]) auf eine Äusserung des Hieronymus im Kommentar zum Prediger Salomons[7]) zurück. Doch es ist die

[1]) *Ep.* 26, 1: „*Nuper cum pariter essemus . . . praesens ipsa quaesisti.*“

[2]) *Ep.* 27, 1, 1.

[3]) *Ep.* 26, 5. — Hieronymus bemüht sich — gelegentlich wird das noch besonders zu zeigen sein —, wie sonst keiner der Kirchenväter mehr, den Theorien der antiken Briefschreibekunst gerecht zu werden. Zur vorliegenden Stelle vgl. Proclus, *de forma epistolari* (Hercher, *Epistolographi Graeci*, *p.* 6, 7). — *[Libanii sopistae] characteres epistolares. Ed. V.* Weichert. L. 1910. (Bibl. Teubn.) *p*, 14, 1 ff.

[4]) *Ep.* 29, 1, 2: „*heri famosissima quaestione proposita . . .*“

[5]) *Ep.* 29, 1, 2: „*nihil mihi scribis, nisi quod me torqueat.*“

[6]) A. a. O. *p.* 294.

[7]) Comm. in eccl. Praef. (Vall. III, 381 f.): „*Memini me ante hoc ferme quinquennium, cum adhuc Romae essem, et Ecclesiasten sanctae Blesillae legerem, ut eam ad contemptum istius saeculi provocarem.*“

Angabe in diesem Kommentar, wie man sieht, an sich nicht genau *(ante hoc ferme quinquennium)* und ausserdem ist jener selbst zeitlich nicht bestimmt festgelegt. Grützmacher z. B. geht mit ihm bis in das Jahr 390 hinunter.[1]) Viel einfacher und sicherer ergibt sich darum das Abfassungsjahr für *ep.* 30 auf eine andere Weise, nämlich aus der Tatsache, dass Hieronymus der Freundin Paula einen Gruss an Blesilla aufträgt.[2]) Blesilla starb aber zu Anfang des Jahres 385,[3]) sodass *ep.* 30, welche jene als lebend voraussetzt, mit grosser Sicherheit noch dem Jahre 384 zugewiesen werden darf.

Hiebei muss folgende Annahme Vallarsis richtig gestellt werden. Es hat dieser die *epp.* 30, 31, 32 als zusammengehörig betrachtet auf Grund der Angaben des Hieronymus in *ep.* 32, 1, 3: „. . . *duas epistolas, quas ad sororem tuam Paulam eiusque pignus Eustochium miseram, huic sermunculo adnexui, ut, dum illa legis, et in his aliquid doctrinae pariter ac leporis inveneris.*“ So verlockend diese Annahme erscheint, da tatsächlich die Epistel an Paula eine Belehrung darstellt, während jene an Eustochium ein allegorischer Scherz ist, so kann man gleichwohl Vallarsi nicht beistimmen, wenigstens nicht in Bezug auf *ep.* 31. Auch Rauschen *(p.* 193) wendet sich gegen Vallarsi, allerdings ohne nähere Angaben. Der Grund aber ist folgender. In *ep.* 23, welche nach dem 9. September 384 geschrieben sein muss (s. oben!), ist Hieronymus mit der Erklärung des 72. Psalms beschäftigt, in *ep.* 30, welche nach Vallarsis Voraussetzung zusammen mit den *epp.* 31, 32 in den Juni gehört,[4]) ist er bis zum 118. Psalm fortgeschritten. Da Hieronymus sicherlich die Psalmen der Reihenfolge nach erklärte, so könnte es sich also nur um den Juni 385 handeln, in welchem die drei Briefe zusammen entstanden wären. Dies kann aber unmöglich stimmen bei *ep.* 30, da zur Zeit dieses Briefes, wie wir gehört haben, Blesilla noch am Leben ist. (Ihr Tod Anfang 385. S. oben!) *Ep.* 30 ist oben demnach für sich noch in das Jahr 384 angesetzt worden. Auch *ep.* 32 gehört

[1]) A. a. O. I. *p.* 67.

[2]) *Ep.* 30, 14, 1: „*Saluta Blesillam et Eustochium, tirunculas nostras.*“

[3]) Vgl. die Ausführungen zu *epp.* 38, 39.

[4]) *Ep.* 31, 2, 1: „*Festus est dies et natalis beati Petri . . .*“ (29. Juni.)

noch hieher. Dieses Begrüssungsschreiben an Marcella ist, wie Rauschen richtig bemerkt,[1]) in zeitlicher Nähe von *ep.* 29 entstanden; denn hier wie dort ist Hieronymus mit dem Studium des hebräischen Bibeltextes beschäftigt.[2]) Dagegen weist die ganze allegorische Spielerei in *ep.* 31, welche eben das Datum Juni trägt,[3]) auf eine andere Periode hin. Sie reiht sich am natürlichsten der *ep.* 44 an, worin Hieronymus im Jahre 385[4]) in ähnlicher Weise den Dank für Geschenke, die er von Marcella erhalten, allegorisch ausdrückt. *Ep.* 31 kann darum nicht das eine der beiden Schreiben sein, die Hieronymus mit *ep.* 32 zusammen an Marcella übersendet.

Ep. 33 an Paula, nunmehr ein Bruchstück, enthielt ursprünglich das vollständige Verzeichnis der Schriften des Origenes, womit jene des Varro verglichen waren. Sie ist erhalten im zweiten Buche der Apologie des Rufin.[5]) Vallarsi setzt die Epistel kurzer Hand in das Jahr 384/85; auch Rauschens[6]) und Grützmachers[7]) Meinung geht dahin, dass sie noch während der Zeit des Aufenthaltes des Hieronymus in Rom entstanden sei. Die Gründe freilich für diesen Ansatz sind wenig überzeugend. Denn die Grobheiten, mit denen Hieronymus die römischen Kleriker am Schlusse des Briefes überschüttet,[8]) und auf welche Rauschen seine Argumentation hauptsächlich stützt, können gerade so gut von Bethlehem ausgehen, ja letztere Annahme hat sogar mehr Wahrscheinlichkeit für sich, da sich Hieronymus für derartige Angriffe in seinem neuen Wirkungskreise entschieden sicherer fühlen mochte. Ferner spricht gegen Vallarsi, Rauschen und Grützmacher folgende Erwägung. Der Brief 33 ist im Schriftstellerkatalog (392) aufgeführt[9]) und bildet gewissermassen einen Vorläufer desselben.[10])

---

[1]) A. a. O. *p.* 193, Anm. 5.

[2]) Vgl. *ep.* 29, 7, 2 und *ep.* 32, 1, 2.

[3]) *Ep.* 31, 2, 1.

[4]) S. unten *ep.* 44.

[5]) Rufin, *apologia contra Hieronymum* II, 20.

[6]) A. a. O. *p.* 218.

[7]) A. a. O. I, *p.* 248.

[8]) *Ep.* 33, 5.

[9]) Hieron., *de viris illustr. c.* 54.

[10]) Vgl. Klostermann, E., Die Schriften des Origenes in Hieronymus' Brief an Paula. Sitzungsberichte der Kgl. Preuss. Acad. d. Wissenschaften 1897. II. *p.* 857.

Man darf also annehmen, dass Hieronymus doch erst bei den Vorarbeiten zu diesem seinen literargeschichtlich wichtigsten Werke auf die Zusammenstellung der Origenesarbeiten gekommen ist und diese als Gelegenheitsschrift unter Ausfällen auf den römischen Klerus Paula gewidmet hat. Dies erscheint weitaus glaubwürdiger als die Annahme, dass Hieronymus diese Gegenüberstellung für die gar nicht so wissenschaftlich veranlagte Paula eigens angestellt habe, um sie von der Grösse des Origenes zu überzeugen.[1]) Aus diesem Grunde wird *ep.* 33 nicht mehr in die Zeit des Aufenthaltes in Rom, sondern bereits in die Anfangsjahre in Bethlehem zu setzen sein, wohl in die Zeit 390/91. Was weiterhin für diesen Ansatz gegen den früheren spricht, ist die Tatsache, dass damit *ep.* 33 aus der Reihenfolge, in die sie bei Vallarsi, wie man auf den ersten Blick sieht, fälschlicherweise zwischen *ep.* 32 und *ep.* 34 gezwängt ist, herausgenommen wird. Denn die natürliche Fortsetzung von *epp.* 30, 32 ist einzig *ep.* 34. Hieronymus hat seinen Hörerinnen nunmehr den 126. Psalm erklärt[2]) und schreibt an Marcella über einige Stellen dieses Psalmes. Hiedurch ist der engste Zusammenhang mit den vorausgehenden Episteln gegeben, sodass auch *ep.* 34 noch zum Jahre 384 gerechnet werden muss. Sie ist die letzte in der Briefreihe, in welcher Hieronymus an seine Psalmenlesung anknüpfend, Exegesen über diese gibt. Es kann nicht auffallend erscheinen, dass auf eine verhältnismässig kurze Zeit — September bis Dezember — sich eine Anzahl von Briefen zusammendrängt; denn sie sind ja alle auf die eine Veranlassung, die Psalmenlektüre, zurückzuführen und können darum nicht auf Jahre hin verteilt sein.

In das Jahr 384 sind mit Sicherheit auch noch die folgenden Briefe, *ep.* 36 an Papst Damasus, *ep.* 37 an Marcella, zu verweisen. Als Hieronymus an den Papst die erbetene Erklärung von fünf Ereignissen aus dem alten Testament überschickte, arbeitete er gerade an dem Werke des Didymus über den hl. Geist, das er übersetzt dem Damasus überreichen wollte. (*„Didymi de spiritu sancto librum in manibus habeo, quem translatum tibi, cupio dedicare.“* *c.* 1, 4.) Vollendet wurde die Übersetzung in

---

[1]) Vgl. Grützmacher, der von eben dieser Anschauung ausgeht. A. a. O. I. *p.* 248.

[2]) *Ep.* 34, 1, 2.

Bethlehem laut Vorrede.[1]) Offenbar hat Hieronymus, so ist mit Rauschen anzunehmen,[2]) in den letzten Tagen des Damasus daran gearbeitet und in dieser Zeit ist dann auch *ep.* 36 entstanden. Den Zeitpunkt des Briefes 37 vermittelt die Erwähnung des Kommentars des Reticius zum Hohen Liede.[3]) Diesen Kommentar hat Hieronymus, wie zu vermuten ist, eben damals gelesen, als er selbst die zwei Homilien des Origenes über das Hohelied übersetzte und sie dem Damasus widmete.[4]) Dies muss also noch im Jahre 384 geschehen sein.

Epp. 38, 39 handeln von der Krankheit, der Weltflucht und dem Tode Blesillas, der ältesten Tochter Paulas. Das Datum von *ep.* 38, das sich nicht genau angeben lässt, stützt sich auf die Äusserung des Hieronymus in *ep.* 30, worin er am Schlusse Besilla zum ersten Male seine „*tiruncula*“ nennt.[5]) Da die Epistel 30 erst nach September 384 geschrieben ist,[6]) so geht aus jener Angabe mit Deutlichkeit hervor, dass der seelische Umschwung bei Blesilla sich erst gegen Ende eben dieses Jahres vollzogen hat, *ep.* 38 also, die davon berichtet, in die letzten Monate 384 gehört. Die Ansicht Rauschens, welcher aus eben der Tatsache, dass Hieronymus in *ep.* 30 Blesilla seine „*tiruncula*“ nennt, in *ep.* 38 dagegen nicht, die Folgerung zieht, dass diese vor *ep.* 30 zu stehen kommen müsse,[7]) ist nicht haltbar. Denn es steht der „*tiruncula*“ in dem einen Briefe der Ausdruck „*Blesilla nostra*“ im anderen (*ep.* 38, 5, 2) so vollwertig gegenüber, dass sich aus der einen Bezeichnung kein derartiger Schluss rechtfertigen lässt. Im übrigen konnte Hieronymus doch nicht zur Zeit, da Blesilla noch die Weltdame spielte, sondern erst nach ihrem Anschlusse an seine Ideen, d. h. also nachdem er sie in *ep.* 30 bereits als seine Schülerin hatte bezeichnen können, von ihrer Krankheit und insbesondere von ihrer Bekehrung reden, d. h. *ep.* 38 schreiben.

---

[1]) *Didymi de Spiritu Sancto admonitio.* (Vall. II 105.)
[2]) A. a. O. *p.* 193, Anm. 7.
[3]) *Ep.* 37, 1, 1.
[4]) *Homiliae Origenis in Canticum Canticorum.* (Vall. III 499.)
[5]) *Ep.* 30, 14, 1.
[6]) S. oben *ep.* 30.
[7]) A. a. O. *p.* 194, Anm. 2.

Drei Monate nach der Bekehrung ist Besilla gestorben[1]) und vier Monate nach ihrer seelischen Einkehr[2]) ist *ep.* 39 geschrieben, der Trostbrief an die Mutter Paula zum Verluste ihrer Tochter. Bei dem späten Ansatz von *ep.* 38 in den Ausgang des Jahres 384 darf man also die Epistel 39 auf Grund ihrer zeitlichen Angaben mit Bestimmtheit in den Anfang des Jahres 385 rücken. Ob gerade in den Januar, wie Leipelt annimmt,[3]) muss dahingestellt bleiben. Für das Jahr 385 aber spricht auch die Tatsache, dass Hieronymus selbst eingesteht, dass sein zwei Jahre hindurch so mächtiger Einfluss in Rom zu schwinden beginne. Es war beim Leichenbegängnisse eben Blesillas, als das Volk seinem längst gehegten Grimm gegen Hieronymus und dessen Asketentum in gefährlichen Drohungen Luft machte; es hätte wenig gefehlt und die Mönche wären mit Steinwürfen aus der Stadt hinausgejagt worden. Diese tumultuarische Szene, die Hieronymus selbst berichtet,[4]) lässt mit Sicherheit erkennen, dass er seinen starken Beschützer in Rom, den Papst Damasus, nunmehr verloren hatte († 10. Dezember 384). Denn zu dessen Lebzeiten hätte das Volk es nie gewagt, in solch feindseliger Weise gegen Hieronymus und seine Anhänger vorzugehen.

In *ep.* 22 hatte Hieronymus die römischen Mönche und Weltgeistlichen mit bösen Worten angegriffen und ihnen Weichlichkeit, Vergnügungssucht und Erbschleicherei vorgeworfen.[5]) Nur diese verallgemeinernden Beleidigungen konnten es sein, welche Onasus von Segesta veranlassten, sich darüber bei Hieronymus für seine Person zu beschweren, worauf dieser in einem noch gröberen Briefe, *ep.* 40, entgegnete. Dieser Brief darf also mit Sicherheit in die Zeit nach *ep.* 22 angesetzt werden, genauer vielleicht schon in das Jahr 385, da Hieronymus nun bereits mit offensichtlichem Widerstand von Seiten der römischen Geistlichkeit zu rechnen hat, was eben wiederum auf den Tod des Damasus hindeutet. Rauschen setzt diese Epistel in die Rubrik des

[1]) *Ep.* 39, 7, 2: „*tantorum annorum laborem ego in tribus mensibus consecuta sum.*“

[2]) *Ep.* 39, 3, 4: „*cum .... ante quattuor ferme menses secundo quodam modo se propositi baptismo laverit.*“

[3]) A. a. O. I. *p.* 256.

[4]) *Ep.* 39, 6.

[5]) *Ep.* 22, *cc.* 16, 28, 34.

Jahres 383.[1]) Es spricht aber nicht ein einziger Umstand dafür, das erste Jahr des römischen Aufenthaltes als wahrscheinliches Abfassungsjahr gelten zu lassen.

An die geistig hochstehende Marcella machten sich in der Folge in Rom auch Irrlehrer heran, um ihren Einfluss für ihre Sekten zu gewinnen. Doch Hieronymus ist auf der Hut und warnt seine Schülerin eindringlich: in *ep.* 41 vor den Montanisten, von deren Lehre er sieben Hauptpunkte herausgreift und bekämpft. In *ep.* 42 kommen die Novatianer, über deren Lehre Marcella selbst um Auskunft bittet, nicht besser weg: Ihre Lehre, dass die Sünde gegen den Heiligen Geist nicht vergeben werden könne, wird kurz und bündig zerpflückt und verurteilt. Die beiden Briefe gehören ihrer Abfassungszeit nach den späteren Jahren des römischen Aufenthaltes an, 384/85,[2]) als das traute Verhältnis zwischen Lehrer und Schülerin eine freiere Aussprache gestattete[3]) und Marcella sich bereits selbst mit reifem Verständnis in das Studium der heiligen Schrift vertiefen konnte.[4])

Von den verschiedenen Ansätzen, welche die Aufforderung des Hieronymus an Marcella in *ep.* 43, ihren Wohnsitz nach Bethlehem zu verlegen, erfahren hat, ist keiner unwahrscheinlicher als der Rauschens, welcher sie dem Jahre 383, also dem Anfange des römischen Aufenthaltes zuweist.[5]) Den Grund hiezu findet Rauschen in der boshaften Schilderung des Lebens der Vornehmen in Rom, woraus er den Schluss zieht, dass Hieronymus selbst in lebhaftem Verkehr mit jenen gestanden habe; dies passe aber nicht in die klösterliche Einsamkeit und Weltverachtung, die in den Briefen von 384—85 zu Tage trete. Rauschen vergisst hiebei ganz, dass diese Schilderung mit einer nicht misszuverstehenden Spitze gegen Marcella satirisch gemeint ist, wie sich denn Hieronymus diesem seinem Zuge überhaupt mit Neigung überlässt.[6]) Ebenso scheint mir auch die Äusserung in *c.* 2, 4 des Briefes: „*Si mundi non essemus, odiremur a mundo*“ von Rauschen nicht glücklich interpretiert zu sein. Diese Worte

[1]) A. a. O. *p.* 165.
[2]) So auch Vallarsi; ebenso Rauschen, a. a. O. *p.* 194.
[3]) Vgl. *ep.* 42, 3.
[4]) Vgl. *ep.* 41, 4, 2.
[5]) A. a. O. *p.* 165, Anm. 6.
[6]) Vgl. *epp.* 14, 22, 40 u. a. m.

beziehen sich nicht etwa auf Hieronymus selbst, auf seine etwaige Stellung, die er der römischen Gesellschaft gegenüber einnimmt, sondern zielen auf Marcella und sollen ihr nichts anderes sagen, als dass sie, solange ihr Aufenthalt in Rom dauere, in ihrer religiösen Vervollkommnung nicht vorwärts komme. Denn dort müsse sie sich der Gesellschaft anpassen, sonst würde sie von ihr gehasst. Wenn Hieronymus im Plural spricht, so braucht kaum darauf hingewiesen werden, dass er durch die Hereinbeziehung seiner eigenen Person die Art des Vorwurfs, den er Marcella zu machen hat, milder erscheinen lassen will. Mit Unrecht also polemisiert Rauschen gegen Vallarsis Ansatz des Briefes in das Jahr 385, welcher, von der allerdings irrigen Meinung ausgehend, Hieronymus habe den Brief mehr für sich zur Ermunterung, von Rom fortzugehen, geschrieben, auf dieses Jahr gekommen ist. Denn das darf als ausgemacht gelten, dass mit der Äusserung in *c.* 3, 1: „. . *quia multa iam vitae spatia transmisimus fluctuando* . .", ein neuer Lebensabschnitt Marcellas bezeichnet werden soll. Es handelt sich aber des ferneren darum, ob die Aufforderung noch in Rom entstanden ist, also noch 385, wie bisher angenommen wurde, oder ob sie schon von Bethlehem aus und dementsprechend später zu datieren ist. Mehrere Gründe sprechen für letztere Annahme. Denn zunächst ist in *ep.* 14 der Fall der Analogie zu *ep.* 43 gegeben. Wie dort Hieronymus von der Wüste aus seinen Freund Heliodor auffordert, auch dahin zu kommen, so redet er hier Marcella zu, Rom zu verlassen und zu ihm nach Bethlehem zu kommen. Hier wie dort ist es die gleiche lebhafte Schilderung der Örtlichkeit, die anscheinend nur auf Autopsie beruhen kann.[1]) Des weiteren lässt die Äusserung des Hieronymus in *c.* 3 des Briefes: „*quam primum licet . . . secreta ruris intremus*" auf die Vermutung kommen, dass nunmehr Marcellas Mutter, Albina, die mit ihrer Tochter zusammenlebte,[2]) gestorben ist. Diese war es ja besonders, welche Marcella von der von Hieronymus gewünschten Verschärfung der Askese abhielt,[3]) sodass an eine Übersiedelung Marcellas nach Bethlehem zu Lebzeiten der Mutter nicht zu denken war. So gewinnen also jene Worte für Marcella die Bedeutung, dass sie jetzt keine kindliche Rücksicht

[1]) Vgl. *ep.* 14, 10; *ep.* 43, 3.

[2]) *Ep.* 32, 2: „*Albinam communem matrem, valere cupio.*"

[3]) Vgl. *ep.* 127, 4.

mehr zu üben habe und Hieronymus nach Bethlehem folgen könne. Die Zeit des Ablebens Albinas (386—388)[1]) gibt also auch die Zeit dieses Briefes an ihre Tochter an. Eine Bestätigung findet dieser örtliche und damit zeitliche Ansatz durch das in *c.* 3 gebrauchte „*ibi*". Diese Lokalbezeichnung kann, wie es der römische Briefstil erfordert, nur vom Standpunkt des Empfängers, nicht von dem des Absenders aus gebraucht sein. Wenn also Marcella in Rom den Einladungsbrief des Hieronymus las, so war ihr mit „*ibi*" der Aufgabeort Bethlehem bezeichnet. Schliesslich scheint *ep.* 43 in innerem Zusammenhange mit *ep.* 46 zu stehen, die ihrerseits in den Anfang des bethlehemitischen Aufenthaltes gehört.[2])

Ep. 44, an Marcella adressiert, hatte man früher wegen ihrer Eingangsworte[3]) aus Bethlehem datiert; doch hat bereits Vallarsi diese Annahme korrigiert. Grützmacher[4]) überlässt einer neuen Vergleichung der Handschriften die definitive Entscheidung, ob jene Stelle im Briefe: „*quod autem et matronis offertis muscaria parvis animalibus ventilanda*" so gelten darf, oder ob eine andere Lesart, welche lautet: „*quod autem offerimus paria parvis animalibus ventilanda*",[5]) beibehalten werden soll. Im ersteren Falle würde Hieronymus für Geschenke danken, die Marcella der Paula und der Eustochium machte, im zweiten würde er von einem Gegengeschenk sprechen, das er selbst an Marcella übersandte. Hilberg hat sich in seiner Neuausgabe für die erste Lesart entschieden. Mit dieser Annahme des jüngsten Herausgebers rückt *ep.* 44 in die spätere Zeit des römischen Aufenthaltes, die uns das Trifolium Marcella, Paula und Eustochium in eifrigem Verkehr mit Hieronymus zeigt. Da aber dieser das Haus der Paula bekanntlich am spätesten betreten hat,[6]) so kommt man der Wahr-

[1]) Albina starb, als Hieronymus an dem Galaterkommentar arbeitete, den er dann sogleich Marcella, Paula und Eustochium als Zeichen seiner Anteilnahme widmete. Vgl. Comm. in Gal., Praef. (Vall. VII, 367). Der Galaterkommentar ist aber 386—88 abgefasst. Vgl. Grützmacher, a. a. O. I. *p.* 61 f.; Rauschen, a. a. O. *p.* 276.

[2]) S. unten *ep.* 46.

[3]) *Ep.* 44, 1, 1: „*Ut absentiam corporum spiritus confabulatione solemur . . .*"

[4]) A. a. O. I. *p.* 265, Anm. 3.

[5]) *Ep.* 44. Ed. Hilberg I. *p.* 322.

[6]) S. oben *ep.* 22.

heit am nächsten, wenn man den Brief nicht mehr 384, sondern bereits 385 anzusetzen sich entschliesst. Auf dieses Jahr werden wir auch gewiesen in Rücksichtnahme auf *ep.* 31, welche sicher in zeitlicher Nähe von *ep.* 44 entstanden ist und, wie wir gesehen, in jene Psalmenerklärende Briefreihe des Jahres 384 ganz und gar nicht hineinpasst.[1]) Auf alle Fälle ist der Ansatz Rauschens[2]) in das Jahr 383, der auch gar nicht begründet wird, als gänzlich ungerechtfertigt zu verwerfen.

Der letzte Brief des Hieronymus aus seinen römischen Jahren trägt deutlich die Zeichen des Abschiedsbriefes an sich. Im Begriffe, sich nach seinem neuen Aufenthaltsorte Bethlehem einzuschiffen,[3]) rechtfertigt Hieronymus in einem Schreiben an Asella, *ep.* 45, noch einmal seinen Verkehr mit dem Hause Paulas, der ja in letzter Linie die Ursache zu seinem Abzuge geworden war. Er erzählt darin, dass er fast drei Jahre innerhalb der Mauern Roms zugebracht habe.[4]) Da er aber im Sommer des Jahres 382 dahingekommen war,[5]) so muss 385 das Jahr seines Wegganges sein. Aus Rufin III, 22 ist sogar der Monat bekannt: es war im August, als Hieronymus die geschwellten Segel in seine neue Heimat führten.[6]) Papst Damasus, sein mächtiger Beschützer, war damals nicht mehr am Leben; Hieronymus gedenkt seiner mit jenem *„beatae memoriae“*,[7]) den üblichen Worten, mit welchen man an Verstorbene erinnerte.[8]) Durch den Tod dieses Mannes war Hieronymus in die Hände seiner — durch seine eigene Schuld — zahlreichen Gegner gegeben, die es nimmer geduldet hätten, dass er selbst, wie er anfangs wohl gehofft hatte, Petris Stuhl in Rom besteige. So tat er denn das einzig Richtige, das er in dieser neugeschaffenen Lage tun konnte: er schüttelte den Staub der undankbaren Stadt von seinen Füssen und zog fort, gen Bethlehem.

---

[1]) S. oben *ep.* 31.

[2]) A. a. O. *p.* 165.

[3]) *Ep.* 45, 6, 1: *„quum iam navem conscenderem . . .“*

[4]) *Ep.* 45, 2, 2: *„paene certe triennio cum eis vixi.“*

[5]) Vgl. Einleitung zu Kap. 3.

[6]) Hier., *contra Rufinum* III 22 (Vall. II, 551).

[7]) *Ep.* 45, 3, 1.

[8]) Vgl. *Thesaurus linguae latinae* II. Leipzig 1906. Sp. 1914. — Den gleichen Ausdruck s. *epp.* 24, 1; 51, 2; 76, 3; 113, 1; 130, 16.

Kapitel 4.

Die Briefe aus der Zeit des Aufenthaltes in Bethlehem.

Eine neue Lebensperiode begann für Hieronymus in Bethlehem. Was ihm in der Welthauptstadt verleidet worden war, der Askese zum Siege zu verhelfen, das konnte er hier ungestört in Angriff nehmen und vollbringen. So ward denn Hieronymus in Bethlehem zum Klostergründer, der Scharen von Männern und Frauen um sich sammelte und zur Entsagung entflammte. Die Sorge um deren leibliches und geistiges Wohl vermochte aber den starken Geist so wenig aufzubrauchen, dass er gerade hier die umfassendste literarische Tätigkeit entfaltete, welche die Aufmerksamkeit der ganzen damaligen gebildeten Welt und vor allem der kirchlichen Kreise auf ihn lenkte. Ein reicher Briefverkehr war die Folge seines literarischen und theologischen Ruhmes: nach Ost und West, zu Schiff und durch Boten, wie er sich selbst einmal rühmt, gingen Nachrichten von ihm ab. Die meisten hievon sind uns erhalten geblieben; bei Vallarsi werden sie zusammen mit einzelnen an Hieronymus gerichteten Briefen unter Nr. 46 bis 146 aufgezählt. Sie sind wie die Briefe der vorausgehenden Periode an die verschiedensten Personen gerichtet, an Marcella und Pammachius und die übrigen Freunde in Rom, an flüchtig Bekannte und ganz fremde Fragesteller, die Hieronymus bloss dem Namen nach kannten, an Paulin von Nola, Theophilus von Alexandrien, Augustinus u. a. m. Ihrem Inhalte nach berühren diese Mitteilungen in erster Linie die religiösen Wirren, welche dem kirchlichen Leben des ausgehenden vierten und beginnenden fünften Jahrhunderts ihren Stempel aufdrücken. Im übrigen sind sie wissenschaftlich-exegetischer und asketisch-erbaulicher Natur; die eingestreuten Trostbriefe sind unvergängliche Denkmäler der Liebe, welche Hieronymus seinen Freunden und Freundinnen gesetzt hat.

Im ersten Brief aus der Zeit des Aufenthaltes in Bethlehem, *ep.* 46, werden als Verfasserinnen Paula und Eustochium aus-

gegeben, die beide sich zusammen mit Hieronymus in Bethlehem niedergelassen hatten. In Wirklichkeit aber ist das Schreiben nach Stil und Anlage ohne Zweifel ein Produkt aus der Feder des Hieronymus selbst, der den Brief im Namen jener geschrieben hat. Er ist wiederum eine Einladung an Marcella in Rom, auch ihrerseits nach Bethlehem überzusiedeln. Die Frage nach der Abfassungszeit wird von Grützmacher anders als von Vallarsi beantwortet. Letzterer nimmt an, dass der Brief im Jahre 386 geschrieben sei, ein Ansatz, dem auch Rauschen beistimmt.[1]) Grützmacher wendet hiegegen ein, dass man aus der Nachricht in *c.* 13, 1 der Epistel: „Alle Chöre der Mönche und alle Scharen der Jungfrauen werden zum Empfang der Marcella herbeieilen", schliessen könne, dass bereits Klostergründungen stattgefunden hätten, dass demgemäss *ep.* 46 in die Zeit nach 388/89 zu setzen sei.[2]) Sicher, fügt er vorsichtig hinzu, sei allerdings das auch nicht. Bei seiner Annahme übersieht Grützmacher wirklich, dass auch bereits vor der Ankunft der beiden Römerinnen eine grosse Anzahl von Besuchern in den heiligen Landen sich aufgehalten hat. Es heisst in *c.* 10, 1: „*Certe flos quidam . . . monachorum et virginum chorus est. Quicunque in Gallia fuerit primus, huc properat.*" Und weiter unten: „*Tot paene psallentium chori, quod gentium diversitates*" (*c.* 10, 3). Dabei wird aber von Paula und Eustochium ausdrücklich hervorgehoben, „dass sie nicht als die ersten, sondern als die letzten gekommen seien und die Vornehmsten aus allen Völkern bereits vorgefunden hätten" (*c.* 10, 1). Diese bereits anwesenden Jungfrauen und Mönche würden es also sein, die auch Marcella bei ihrer Ankunft begrüssen würden. Der Gedanke an diese Lösung erscheint viel natürlicher, als aus jenen Worten die bereits vollzogene Tatsache der Klostergründungen herauszulesen. Somit bliebe es bei dem bisherigen Ansatze der Epistel in das erste Jahr des bethlehemitischen Aufenthaltes, d. i. 386. Es ist auch nicht in der Ordnung anzunehmen, dass man Einladungsbriefe, noch dazu einen so dringenden wie den vorliegenden an Marcella, erst nach drei bis vier Jahren abgeschickt habe;[3]) eine solche Frist ergäbe sich aber nach Grützmachers Auffassung.

[1]) A. a. O. *p.* 251.

[2]) A. a. O. I. *p.* 64 f.

[3]) Vgl. hiezu auch die Ausführungen zu *ep.* 14.

Bereits Vallarsi hat dies erkannt und mit Recht auf die Eingangsworte des Briefes hingewiesen: „*Mensuram caritas non habet et impatientia nescit modum et desiderium non sustinet*“ (*c.* 1, 1). In der Reihenfolge der Briefe wird *ep.* 16 nächst *ep.* 43 zu stehen kommen, welch letztere gleichfalls, wie sich oben ergeben hat, in der ersten Zeit zu Bethlehem verfasst ist. Zwischen diesen beiden Briefen ist ein innerer Zusammenhang nicht schwer zu erkennen. *Ep.* 43 nämlich, die unter des Hieronymus eigenem Namen geht, trägt gröber auf. Er hat Marcella recht unverblümt Lauheit in der Ausübung ihrer religiösen Pflichten vorgeworfen und sie eindringlich aufgefordert, die sündige Roma zu verlassen. In *ep.* 46 lässt nun Hieronymus gleichsam Paula und Eustochium das Wort, welche diese Einladung in möglichst milder und lockender Form wiederholen mussten, wobei der polternde Mahner ganz in Wegfall kam. Den Unterschied zwischen beiden Schreiben kennzeichnet vielleicht am besten jene Stelle mit dem Hinweis auf das Fasten und Abtöten, das Hieronymus in *ep.* 43 nicht genug unterstreichen konnte.[1]) In der analogen Stelle aber von *ep.* 46 wird dem geradezu widersprochen und Marcella aufmerksam gemacht, dass hier „das Fasten keinem eine Auszeichnung verschaffe und dem, der sich Abbruch an Speise täte, darob keine besondere Verehrung bezeugt würde“.[2])

Ein gallischer Priester, namens Desiderius hatte Hieronymus brieflich um Zusendung seiner bisherigen Schriften gebeten. Hieronymus antwortet ihm durch *ep.* 47 und lädt ihn ein, selbst nach Bethlehem zu kommen und sich dieselben zu holen. Dabei verweist er auf das Verzeichnis seiner bisherigen Schriften, das er in seinem jüngst erschienenen Schriftstellerkatalog niedergelegt habe (*c.* 3, 2). Dieses berühmte Werk des Hieronymus zählt die bedeutenden Schriftsteller auf von den Aposteln an bis zum 14. Jahre der Regierung des Kaisers Theodosius, d. i. bis zum Jahre 392. In diese Zeit fällt somit auch der Schriftstellerkatalog selbst. Für *ep.* 47 lässt Grützmacher das Jahr 392 oder 393 offen.[3]) Es kann aber wohl nur das letztere in Betracht kommen.[4]) Denn der 392 erschienene Katalog hat bereits den weiten Weg

[1]) *Ep.* 43, 3, 1.
[2]) *Ep.* 46, 10, 4.
[3]) A. a. O. I. *p.* 78 f.
[4]) Rauschen entscheidet sich gleichfalls für dieses Jahr (*p.* 406).

nach Rom gemacht; dort, so heisst es im Schlusskapitel, solle sich Desiderius das Buch von Marcella oder Domnion aushändigen lassen. Den Brief noch weiter hinauszuschieben, verbietet die Erwägung, die bereits Rauschen[1]) und Grützmacher[2]) angestellt haben, dass nämlich Hieronymus in späterer Zeit nicht mehr wie hier einen Verweis auf seine eigenen Schriften gegeben hätte; bei seiner schnellen Produktivität wäre dieses Verzeichnis seiner Arbeiten zu unvollständig ausgefallen.

Um das Jahr 385 war in Rom ein Mönch, namens Jovinian, mit einer neuen Lehre aufgetreten, die sich besonders gegen das Streben nach Vollkommenheit in den vier evangelischen Räten richtete. Durch Traktate und insbesondere durch seine Gegnerschaft gegen die Hieronymianische Verherrlichung des jungfräulichen Ideals gelang es ihm, einzelne Anhänger zu finden. Auf Betreiben des Pammachius, des Schwiegersohnes Paulas, welcher nach Bethlehem die Schriften des Jovinian überschickt hatte, verfasste Hieronymus eine Gegenschrift gegen den Neuerer. An diese Polemik schliessen sich die drei folgenden Briefe an, *epp.* 48, 49, 50. Hieronymus hatte nämlich in seinem Eifer, den Gegner zu vernichten, ein solches Pamphlet gegen ihn geschleudert, dass er damit selbst bei seinen Freunden in Rom Anstoss erregte. Pammachius kaufte von den in Umlauf gekommenen Exemplaren zusammen, was noch zu bekommen war,[3]) um den bösen Eindruck zu verwischen; ein anderer Freund, Domnion, sandte Hieronymus eine Reihe besonders beanstandeter Stellen zur Korrektur zurück.[4]) Daraufhin rechtfertigt sich Hieronymus gegenüber Pammachius in einer Verteidigungsschrift, *ep.* 49, die er zusammen mit einem Begleitschreiben, *ep.* 48, nach Rom überschickte.[5]) In einem dritten Schreiben, *ep.* 50, an den oben genannten Domnion, zieht er in unflätiger Weise gegen einen Mönch los, der es gewagt hatte, seine Polemik gegen Jovinian abfällig zu beurteilen. Es ist sicher, dass diese drei Briefe unmittelbar nach der Schrift gegen Jovinian abgefasst sind. Entschieden spricht hiefür die ganze erregte Art der Korrespondenz, die das Be-

[1]) A. a. O. *p.* 406. Anm. 4.
[2]) A. a. O. I. *p.* 79.
[3]) *Ep.* 48, 2, 1. (Bei Vall. *ep.* 49).
[4]) *Ep.* 50, 3, 5.
[5]) *Ep.* 48, 2, 3.

streben zeigt, den literarischen Skandal des Hieronymus möglichst rasch aus der Welt zu schaffen. Auf Grund der Angaben im Vorwort zu dem 395/96 abgefassten Jonaskommentar,[1]) wonach Hieronymus nach Erklärung der Propheten Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja und Haggai das Schriftchen *de viris illustribus*, dann die Schrift gegen Jovinian, die Verteidigung dieser Schrift, das Büchlein über die beste Art des Übersetzens, zwei Schriftchen an und über Nepotian und anderes mehr geschrieben habe, werden die genannten drei Briefe von Rauschen[2]) und Grützmacher[3]) mit Recht in das Jahr 393 (394) angesetzt.

Nepotian, der Neffe Heliodors, den Hieronymus seinerzeit vergeblich eingeladen hatte, zu ihm in die Wüste zu kommen (*ep.* 14), war Offizier geworden, hatte sich aber dann später entschlossen, zum geistlichen Stande überzutreten. Als junger Priester bat er Hieronymus, den Freund seines Onkels, um eine Anweisung zu einem vollkommenen priesterlichen Leben und dieser willfährt seiner Bitte in dem längeren belehrenden Briefe 52. Dieses Schreiben setzt Grützmacher das eine Mal in das Jahr 394[4]) und datiert aus diesem Ansatz das Abfassungsjahr für *ep.* 22, da diese zehn Jahre vor *ep.* 52 verfasst worden sei (*ep.* 52, 17, 1). Ein zweites Mal[5]) weist er dem Briefe auf Grund jener Angaben in der Praefatio zum Jonaskommentar (s. oben!) unbestimmt die Jahre 394—96 zu. Daraus ergäbe sich die Konsequenz, auch *ep.* 22 in die Jahre 384—386 zu rücken, was aber unmöglich ist.[6]) Es ist also klar, dass man von der Abfassungszeit der *ep.* 22, welche feststeht, auf die von *ep.* 52 schliessen muss, und dass man nicht umgekehrt wie Grützmacher die an sich unbestimmten Zeitverhältnisse des Briefes an Nepotian für den Brief an Eustochium geltend machen darf.[7]) Das sich dann für *ep.* 52

[1]) Comm. in Jon. Praef. (Vall. VI 387 ff.) Der Kommentar ist laut Vorrede fast drei Jahre nach Abfassung der Kommentare zu Micha, Nahum, Habakuk geschrieben. Diese sind unmittelbar vor der Schrift *de viris illustribus* entstanden (vgl. oben!), welche 392 verfasst ist. Der Jonaskommentar kann also nur in die Jahre 395/96 fallen.

[2]) A. a. O. *p.* 407.

[3]) A. a. O. I. *p.* 65.

[4]) A. a. O. I. *p.* 58.

[5]) Grützmacher, a. a. O. I. *p.* 66.

[6]) Vgl. die Chronologie der *ep.* 22.

[7]) Auch Rauschen schliesst in dieser Weise. *p.* 192, Anm. 1.

ergebende Abfassungsjahr 394[1]) (— 384 *plus* 10 Jahre! —) wird gestützt durch die Angabe im Briefe an Heliodor über den Tod des Nepotian (*ep.* 60). Unter den Trostmotiven dieser Epistel kommt nämlich die Stelle vor: „Glücklich fürwahr ist Nepotian, der alles dies nicht sieht, glücklich, der alles dies nicht hört" (*c.* 17, 1). Gemeint ist damit die politische Unsicherheit und die Wirrnisse, welche der Einfall der Hunnen vom Jahre 395 zur Folge hatte.[2]) Also ist Nepotian bereits vor 395 aus dem Leben geschieden und es ist infolgedessen unmöglich, mit Grützmacher, der auch seinerseits den Hunneneinfall 395 ansetzt,[3]) den Brief bis etwa in das Jahr 396 hinabzurücken.

Pontius Meropius Paulinus aus Bordeaux, Schüler des beberühmten Ausonius, entschloss sich plötzlich, veranlasst durch den Tod seines Bruders, im Einverständnis mit seiner Gattin zu einem Leben voll mönchischer Entsagung. Aus diesem Grunde und hauptsächlich auch um die Bekanntschaft des Hieronymus zu machen, wandte er sich mit einem Schreiben und mit Geschenken an diesen und bat ihn, er möchte ihm doch eine Anweisung zum Studium der heiligen Bücher geben. Hieronymus kommt geschmeichelt diesem Wunsche Paulins in *ep.* 53 nach. Zur zeitlichen Feststellung dieses Briefes ist nur die eine Handhabe gegeben: er ist zur Zeit des Anfanges der Weltentsagung Paulins geschrieben, als dieser seine Güter zu verkaufen begann.[4]) Dieses Ereignis ward bisher von den Maurinern,[5]) Tillemont[6]) und Buse in das Jahr 392 (393) angesetzt, der Brief 53 darum ins Jahr 394; von Rauschen[7]) dagegen wird es mit ausführlicher Begründung ins Jahr 394, der Brief selbst aber ins Jahr 395 gewiesen. Die Beweisgründe Rauschens brechen zwar mit einer langjährigen Tradition, sie sind aber so überzeugend, dass seine

[1]) Auch Schubert, Fr.: Eine altchristliche Pastoralinstruktion (Weidenauer Studien. II 1908) *p.* 322 f. übernimmt dieses Datum.

[2]) Über den Hunneneinfall s. Rauschen *p.* 438, Anm. 4.

[3]) A. a. O. I. *p.* 8*.

[4]) Vgl. Paulin. *ep.* IV, 3: „*in natalibus autem animae illius adhuc mihi tempus infantiae est . . .*" Ed. Guil. de Hartel. (*Corp. script. eccl. lat.* 29). Wien 1894. — Hier. *epp.* 53, 10; 58, 2. Dazu Buse, Paulin, Bischof von Nola und seine Zeit. Regensb. 1856. I. *p.* 160.

[5]) Einleitung zu den Briefen des hl. Augustinus.

[6]) Tillemont, *Mémoires.* Venise 1732. XIV 1724.

[7]) A. a. O. *p.* 551.

Ansätze als der Wahrheit am nächsten kommend angenommen werden müssen.

Nach der Jungfrauschaft galt dem Hieronymus als höchstes Ideal die keusche Witwenschaft. Für diese wirbt und mahnt er in drei ausführlichen Briefen. Der erste dieser Briefe ist an eine vornehme Dame in Rom, namens Furia, gerichtet. Die Gattin eines Konsularensohnes, mochte sie nach dem Tode ihres Mannes trotz alles Drängens von Seite ihrer Verwandtschaft eine zweite Ehe nicht mehr eingehen, vielmehr wandte sie sich an Hieronymus um Anleitung zur Bewahrung ihrer Witwenschaft. Die Entgegnung des Hieronymus, *ep.* 54, ist im Jahre 395 geschrieben. Denn sie ist — die einzige Möglichkeit der Datierung — zwei Jahre nach Abfassung seiner Schrift *contra Jovinianum* verfasst;[1]) jene Schrift aber haben wir oben mit grosser Sicherheit in das Jahr 393 festgelegt.[2]) Vallarsi nennt als Abfassungsjahr für die Epistel 394, desgleichen Rauschen;[3]) letzterer lässt eben die Möglichkeit bestehen, dass die Polemik gegen Jovinian bereits 392 abgefasst sein könne.[4])

Nach Paulins Anfrage hatte sich ein Freund desselben, der Priester Amandus aus Bordeaux, an Hieronymus gewandt um Aufschluss über drei ihm dunkle Bibelstellen; daran hatte er noch eine rein pastorale Frage geknüpft, ob man nämlich eine von ihrem ehebrecherischen Manne geschiedene Frau, die mit einem anderen zusammenlebe, zum Tisch des Herrn zulassen dürfe. Hieronymus antwortet darauf in *ep.* 55. Als Abfassungszeit für diesen exegetischen Brief hat man bisher nur einen *Terminus ante quem* angegeben, nämlich die Zeit vor dem Matthäuskommentar, der in dem Jahre 398 geschrieben wurde.[5]) In der Tat ist anzunehmen, dass Hieronymus sonst sicher bei Erklärung der Matthäusstelle (6, 34, s. *c.* 1, 1) den Amandus auf diesen seinen ausführlichen Kommentar verwiesen hätte. Neben dieser Zeitbestimmung „vor

[1]) *Ep.* 54, 18, 3: „*Scio me ante hoc ferme biennium edidisse libros contra Jovinianum.*“

[2]) S. oben *p.* 42.

[3]) A. a. O. *p.* 426.

[4]) A. a. O. *p.* 383.

[5]) Comm. in Matth. (Vall. VII, 1 ff.). Der Kommentar ist dem Eusebius von Cremona gewidmet und verfasst, kurz bevor dieser nach Rom zurückkehrte. Vgl. Praef. (Vall. VII, 7.) Diese Reise fällt in das Jahr 398. Vgl. Vallarsi, I, *ordo chronol.* zu *ep.* 71.

398“ lässt sich bei weiterem Zusehen auch ein *Terminus post quem* finden. Er ergibt sich aus dem Datum des Briefwechsels zwischen Paulin und Amandus. Denn es darf als ausgemacht gelten, dass Amandus erst von seinem Freunde auf Hieronymus als bedeutenden Mann und gewiegtesten Bibelkenner aufmerksam gemacht worden war. Dies wiederum kann nur geschehen sein, nachdem die Bekanntschaft Paulins selbst mit Hieronymus im Jahre 395 durch *ep.* 53[1]) zur Tatsache geworden war, noch genauer gesagt, wohl erst nach dem Briefe des Paulin an Amandus vom Jahre 396.[2]) Es kann demnach die Anfrage des Amandus und deren Beantwortung durch Hieronymus nicht wie bisher in das Jahr 394 angesetzt werden;[3]) sie gehören sicher späterer Zeit an, dem Jahre 396 oder 397.

In dem Streite der Parteien für und gegen Origenes traten in der Folge zwei Bischöfe hervor, deren einer, Johannes von Jerusalem, eine Zeitlang die Neuerer versteckt und offen begünstigte, während der andere, Epiphanius von Salamis, von vorneherein auf Seiten der streng Orthodoxen stand. Als es darob zwischen beiden zum Bruche kam — den äusseren Anlass bildete die Ordination Paulinians, des Bruders des Hieronymus — schrieb Epiphanius im Verlaufe des Streites an Johannes einen Brief des Inhalts, er möge sich doch ja der origenistischen Ideen enthalten (*ep.* 51). Diesen Brief hatte Hieronymus dem des Griechischen unkundigen Eusebius von Cremona ins Lateinische übersetzt und hatte daran die Forderung geknüpft, dass er nicht veröffentlicht werden dürfe. Plötzlich aber, nach eineinhalb Jahren, taucht dieser Brief auf und Hieronymus wird nun von Johannes beschuldigt, den Brief mit Absicht zu Ungunsten seiner Person übersetzt zu haben. Auch Rufin hatte dem Hieronymus böswillige Unterstellungen im genannten Falle vorgeworfen. Auf diese Angriffe hin richtet Hieronymus in *ep.* 57 an Pammachius ein Rechtfertigungsschreiben, worin er seine Übersetzungs-

[1]) S. oben *ep.* 53.

[2]) Vgl. Paulin, *ep.* 2, *cc.* 2, 3. Da an diesen Stellen bereits vom Priester Paulin die Rede ist, kann die Epistel nur dem Jahre 396 angehören. Vgl. die Ausführungen zu Hier. *ep.* 58.

[3]) So Vallarsi; desgleichen Zöckler, a. a. O. *p.* 223. Rauschen hält den Brief an Amandus für zeitlich unbestimmbar (a. a. O. *p.* 426), ebenso Grützmacher, a. a. O. *p.* 79.

grundsätze betont. Als Zeit der Abfassung dieses Briefes ergibt sich zunächst nach der bereits zitierten [1]) Angabe im Vorwort zum Jonaskommentar das Jahr 394 oder 395. Grützmacher rückt ihn bis in die Zeit 395 auf 396 hinunter; [2]) damit würde er aber mit dem Jonaskommentar selber zeitlich zusammenfallen. Auch die Ansetzung des Briefes durch Zöckler [3]) in das Jahr 396 ist aus gleichem Grunde zu verwerfen. Rauschen setzt *ep.* 57 in das Jahr 395 und macht hiebei geltend, dass Kaiser Theodosius bei Abfassung des Briefes tot, aber nicht lange vorher gestorben sei.[4]) Die in *c.* 3 gegebene Notiz [5]) lässt aber keineswegs mit absoluter Bestimmtheit, wie Rauschen findet, auf den Tod des Kaisers schliessen; es besteht vielmehr die gleiche Möglichkeit, ja grössere Wahrscheinlichkeit, dass Theodosius zur Zeit des Briefes noch unter den Lebenden weilte, d. h. dass der zeitliche Begriff „*dudum*“ [6]) nicht vom Augenblicke des Todes des Kaisers an gilt, sondern von dem der kaiserlichen Bestätigung des Todesurteils gegen Hesychius. In diesem Falle also ist *ep.* 57 noch vor dem Sterbetage des Kaisers (17. Januar 395) [7]), d. i. noch im Jahre 394 anzusetzen. Für dieses Jahr spricht auch die folgende Angabe des Hieronymus, dass er „vor circa zwanzig Jahren des *Eusebius Caesariensis* Chronik ins Lateinische übertragen habe“.[8]) Diese Übersetzung ist in der Zeit von 379 bis 381 entstanden; Rauschen setzt sie in das Jahr 381.[9]) Nehmen wir rund das Jahr 380 an, so wären es also nach Rauschen genau fünfzehn Jahre Zwischenzeit, die von der Übersetzung des Chronicons bis zur *ep.* 57 zu rechnen wären und Hieronymus, der auch sonst bestimmte Zahlen anzugeben weiss (vgl. *epp.* 22, 54 u. a. m.), hätte keinen Grund gehabt, diese Genauigkeit hier

[1]) S. oben *epp.* 48, 49.

[2]) A. a. O. 1. *p.* 99.

[3]) A. a. O. *p.* 223.

[4]) A. a. O. *p.* 552.

[5]) *Ep.* 57, 3, 2: „*Dudum Hesychium, virum consularem. . . . Theodosius princeps capite damnavit.*“

[6]) Vgl. Goelzer, H., *Étude lexicographique et grammaticale de la latinité de Saint Jérôme.* Paris 1884. *p.* 425.

[7]) Socrates V 26. Das genaue Datum s. im *Chronicon paschale* zum Jahre 394. (Migne, s. gr. 92).

[8]) *Ep.* 57, 5, 6.

[9]) A. a. O. *p.* 57.

zu unterlassen. Wenn er aber gleichwohl die Frist zwischen beiden Schriften mit dem unbestimmten „*ante annos circiter viginti*“ angibt, so ist das ein deutliches Zeichen, dass eben mehr als genau fünfzehn Jahre dazwischen liegen, d. h. *ep.* 57 wird bereits im Jahre 394 geschrieben sein.

Als Paulin von Nola zum zweiten Male an Hieronymus schrieb und ihm seinen Panegyricus auf Theodosius übersandte, war er bereits Priester.[1]) Die Priesterweihe Paulins hat im Monat Dezember, am Weihnachtsfeste[2]) stattgefunden und zwar muss es Weihnachten 395 gewesen sein. Denn nach den Angaben in *ep.* 53 hat Paulin erst gegen Ende des Jahres 394 mit dem Verkauf seiner Güter begonnen und die hl. Schriften zu lesen angefangen, sodass die Vorbereitungszeit zu seiner neuen Würde namentlich in Hinblick auf den hohen Ernst, mit dem er sich an jenes Studium machte (vgl. *ep.* 53), entschieden zu kurz bemessen wäre, wollte man seine Weihe zum Priester noch in dasselbe Jahr rücken. So ergibt sich also mit Notwendigkeit für den Brief, mit welchem Hieronymus auf Paulinus' zweites Schreiben entgegnete, *ep.* 58, das Jahr 396 als Abfassungszeit. Auch Rauschen[3]) hat sich dahin entschieden. Innerhalb dieses Jahres lässt sich ein genaueres Datum folgendermassen feststellen. Hieronymus bringt in *c.* 7 des Briefes eine Notiz über die Seefahrt, die Paulin eben zu unternehmen im Begriffe stand.[4]) Das war die Fahrt, die Paulin von Spanien nach Nola brachte, eine Übersiedlung, zu der er schon vor seiner Priesterweihe entschlossen war und die er nach Ostern ausführen wollte.[5]) Vorher schrieb er noch an Hieronymus, worin er diesem seinen Entschluss mitteilte. Hieronymus muss gleich darauf entgegnet haben, da er ja, wie wir sehen,[6]) Paulin noch in Spanien weilend voraussetzt. *Ep.* 58 ist also noch vor Ostern 396 geschrieben.

Die folgende *ep.* 59 ist an Marcella gerichtet. Hieronymus beantwortet darin seiner Freundin fünf Fragen aus dem alten Testa-

[1]) *Ep.* 58, 5, 1; 11, 2.

[2]) Paulin., *ep.* 1, 10: „*die Domini, quo nasci carne dignatus est.*“

[3]) A. a. O. *p.* 462.

[4]) *Ep.* 58, 7, 2: „*ingredientem pelagus amicum amicus monui.*“

[5]) Paulin., *ep.* 1, 11: „*Veni igitur, si placet ante pascha . . ., quod si iam ad itineris ingressum propitio deo vis occurrere, post pascha . . . proficiscere.*“

[6]) S. Anm. 4.

ment. Was die Abfassungszeit dieses Briefes betrifft, so steht nur das eine fest, dass er nach der Streitschrift gegen Jovinian geschrieben worden ist, da diese in jenem erwähnt ist.[1]) Es frägt sich nun, ob zwischen dem Briefe an Marcella und der Schrift gegen Jovinian, die, wie oben gezeigt wurde, ins Jahr 393 gehört,[2]) eine grössere oder kleinere Zwischenzeit anzunehmen ist. Vallarsi glaubt nämlich, dass der Brief in die Jahre 395 oder 396 anzusetzen sei. Ich halte diese Spanne von zwei bis drei Jahren zwischen beiden Schriften für zu gross. Denn es hätte sich Hieronymus dann nicht mehr so genau an Einzelheiten erinnern können, wie er es in *c.* 2 des Briefes tatsächlich tut[3]) und hätte sich die Bemerkung erspart, die einem kleinen Vorwurf für Marcella gleichkommt, nämlich dass er sich hier wohl über eine Frage kürzer fassen dürfe, die er dort in der Schrift gegen Jovinian ausführlich behandelt habe (*c.* 2). Aus diesem Grunde wird man der Wahrheit näher kommen, wenn man den Brief an Marcella höchstens ein Jahr später ansetzt als die Bücher gegen Jovinian. Auch Rauschen will den Brief, allerdings ohne Angaben von Gründen, im Jahre 394 geschrieben wissen, desgleichen Grützmacher.[4])

Nicht lange nachdem Hieronymus an Nepotian seine Instruktion für angehende Priester (*ep.* 52) geschrieben hatte, musste er dessen Tod erfahren. Den grössten Schmerz hierüber empfand sein Onkel Heliodor, der sich Nepotian als Nachfolger auf dem Bischofsstuhl zu Altinum gedacht hatte. Zum Troste schrieb Hieronymus einen Nekrolog auf den Verstorbenen und widmete ihn Heliodor. Dieser Nekrolog — es ist *ep.* 60 — kann mit Sicherheit zeitlich fixiert werden. Denn es wird darin von dem Einfall der Hunnen berichtet, der im Jahre 395 stattgefunden hat.[5]) Die Epistel selber ist im Jahre darauf, also 396 geschrieben.[6]) Damit deckt sich die weitere Angabe des Hieronymus, nämlich

---

[1]) *Ep.* 59, 2, 2.

[2]) S. oben *p.* 42.

[3]) *Ep.* 59, 2, 2: „*super hoc capitulo disputasse me novi et non solum super hoc, sed et de eo, quod . . .*“

[4]) A. a. O. I. *p.* 79.

[5]) S. oben *ep.* 52.

[6]) *Ep.* 60, 16, 4: „. . . *Ecce tibi anno praeterito ex ultimis Caucasi rupibus . . . tantas brevi provincias percucurrerunt.*“

dass er nichts erwähnen werde bei seinem Rückblicke auf politische Ereignisse, was sich nicht innerhalb der letzten zwei Jahre zugetragen habe.[1]) Und da ist tatsächlich Rufinus, der langjährige Vertraute des Kaisers Theodosius, im Jahre 395 von den aufrührerischen Soldaten ermordet worden (am 27. Nov.),[2]) Abundantius, ein anderer Konsular, musste 396 in die Verbannung gehen,[3]) „Timasius aber," heisst es im Berichte weiter, „ist froh, wenn er ruhmlos in Oasis leben bleiben darf." Dieser ist aber im Jahre 396 nach Oasis in Ägypten verbannt worden.[4])

Als die Frage für oder gegen Origenes in Rom die Geister zu beschäftigen begann, war man sich über die gegen ihn einzunehmende Stellung wenig klar. Die streng Orthodoxen verwarfen ihn ohne weiteres als Ketzer, andere lobten noch den Geist und die Form in seinen Werken, dritte wandten sich vorsichtig nach Bethlehem, um von dort bestimmte Richtlinien für ihr Verhalten zu bekommen. Einem dieser letzteren, Tranquillinus mit Namen, antwortet Hieronymus in *ep.* 62. Auch er ist für den goldenen Mittelweg und schreibt, man dürfe die Schriften des Origenes keineswegs in Bausch und Bogen verwerfen, sondern sich bei Vermeidung seiner Glaubensirrtümer an seinem Geist und seiner Form erbauen. Ja, Hieronymus meint sogar, diejenigen, die sich durch ihren törichten Eifer zum Hasse gegen ihn verleiten liessen, schienen ihm jenen Fluch des Propheten auf sich zu laden: „Wehe denen, die das Gute bös und das Böse gut nennen, die das Bittere süss und das Süsse bitter machen."[5]) Hieronymus ist demnach hier weit entfernt davon, seinen ehemaligen Lehrer fallen zu lassen und der sonst so Vorsichtige ist sich noch nicht im mindesten klar über die weittragende Bedeutung des Origenismus und die eventuelle gegnerische Ausbeutung seines eben abgegebenen milden Urteils. Das ist ein Zeichen, dass der Streit um Origenes sich noch ganz in seinem Anfangsstadium befindet, im Jahre 397 oder 398, sicher jedenfalls vor

[1]) *Ep.* 60, 16, 1.

[2]) *Zosimi historia nova* (Ed. L. Mendelssohn. Leipzig 1887). V, 7. — Genaues Datum bei Socrates, VI, 1.

[3]) Zosimus, V, 10. — *Asterius, Hom. in festum Kalendarum.* (Migne, ser. gr. 40, 223).

[4]) Zosimus, V, 9—10.

[5]) *Ep.* 62, 2, 2.

dem Ausbruche der letzten grossen Feindseligkeiten zwischen Hieronymus und Rufin, zu dem die Übersetzung von „*περὶ ἀρχῶν*“ im Jahre 398 den Anstoss gegeben. Der Ansatz Grützmachers, der sogar bis 403 heruntergeht,[1]) kann darum ernstlich nicht gehalteu werden.

Die Stellung des Hieronymus zu Origenes ist schon verändert in der nun folgenden[2]) Epistel an Vigilantius, *ep.* 61. Hieronymus rückt merklich ab von seinem einstmaligen Lehrer. Er sieht mit Besorgnis, wie sein duldsames Urteil als Zustimmung zu dessen Irrlehren ausgeschlachtet wird und verwahrt sich dagegen in entschiedenem Tone.[3]) Schon diese energische Abwehr lässt auf eine spätere Datierung der Epistel schliessen. Ausserdem ist aus dem Buche gegen Rufin bekannt, dass Hieronymus bei Abfassung der Epistel 61 von dem Verdachte beherrscht war, dass Rufin der geistige Urheber der Polemik des Vigilantius gegen Hieronymus sei.[4]) Dieser Verdacht mag nun berechtigt gewesen sein oder nicht, jedenfalls ist Hieronymus erst durch die Tatsache, dass seine beiden Gegner zusammen in Rom weilten — seit 397[5]) — auf den Gedanken gekommen, dass sie, Vigilantius als vorgeschobener Angreifer, Rufin als Hintermann, gegen ihn gemeinsam intriguieren könnten. Der Brief 61 kann also nur nach *ep.* 62 im Jahre 398 (399) verfasst worden sein. Weiter hinabzugehen, verbietet der Umstand, dass wie der vorhergehende Brief 61 so auch dieser nichts von den entscheidenden Momenten zeigt, wie sie in späteren Briefen nach Erscheinen der Übersetzung von *περὶ ἀρχῶν* um die Wende des Jahrhunderts zu Tage treten. Den Ansatz 398 (399) stützt zum dritten folgende Erwägung. Hieronymus hält dem Vigilantius vor, dass er das Urteil der Priester Vincentius, Paulinian und Eusebius missachte.[6]) Die beiden ersteren waren nämlich 398 nach dem Abendlande zurückgekehrt[7]) und hatten dabei Rom berührt. Vigilantius konnte

[1]) A. a. O. I. *p.* 100.

[2]) Nach bisheriger Anordnung geht *ep.* 61 der 62. voraus.

[3]) *Ep.* 61, 1, 3: „*Ego ne haereticus?*“ *c.* 2, 1: „*Origenes haereticus.*“

[4]) Contra Ruf. III 19. (Vallarsi II 548).

[5]) Brochet, J., *Saint Jérome et ses ennemis. Thèse.* Paris 1905. *p.* 153.

[6]) *Ep.* 61, 3, 3: „*. . . presbyterorum tibi Vincentii et Paulinioni et fratris Eusebii iudicium displicet.*“

[7]) Paulinian reiste im Auftrage des Hieronymus in die Heimat. Diese Mitteilung macht H. dem Pammachius in *ep.* 66 (*c.* 14,2), welche in das Jahr 397 fällt.

also, wenn er mit seinen Anwürfen nicht bloss boshaft sein wollte, diese als unmittelbare Zeugen für die Rechtgläubigkeit des Hieronymus hören. *Ep.* 61 also, worin Hieronymus die Anwesenheit seines Bruders und dessen Begleiters in Rom konstatiert, muss also um 398 geschrieben sein. Grützmacher geht auch mit diesem Briefe bis 403 herunter.[1]) Diesem Zeitpunkte entspricht aber, wie schon vorhin betont, nicht die Situation des Briefes und ausserdem ist Paulinian im Jahre 401 bereits nach Bethlehem zurückgekehrt. Denn Augustinus lässt in seinem dritten Briefe (402) an Hieronymus, *ep.* 101, den Bruder grüssen.[2])

Eine entscheidende Rolle im Origenistenstreite, namentlich in seinem Ausgange, spielte Theophilus, Bischof von Alexandrien. Er war es, der den letzten vernichtenden Schlag gegen die Anhänger des Origenes führte.[3]) Im Anfange aber stand er selbst auf Seite des Johannes von Jerusalem, der ein Freund der origenistischen Partei war. (Vgl. *ep.* 57.) Nur so ist es zu verstehen, dass er im Streite des Johannes mit Hieronymus an letzteren die Mahnung ergehen liess, er möge sich den kirchlichen Gesetzen unterwerfen und das hiess im speziellen Falle sich dem Johannes von Jerusalem in allem fügen. Hieronymus nahm aber diese Rüge keineswegs stillschweigend hin, sondern entgegnete in einem Briefe, *ep.* 63, worin er dem Bischofe ziemlich unverblümt zum Vorwurfe machte, dass er mit seiner Milde und Parteinahme für Johannes den Origenismus begünstige.[4]) Die Abfassungszeit des Briefes ist also festgelegt durch die Tatsache des annoch fortdauernden Streites zwischen Hieronymus und Johannes. Schon im Jahre 398 aber, als Rufin nach Rom abgereist war, hatte Johannes die Streitaxt gegen Hieronymus begraben und sich mit ihm ausgesöhnt.[5]) Der feindselige Brief 63 muss also noch um die Jahre 397/98 geschrieben sein. Grützmacher setzt ihn kurzerhand vor 400 an.[6]) Ist dieser damit zu weit

[1]) A. a. O. I. *p.* 100.

[2]) S. *ep.* 101.

[3]) Vgl. *epp.* 86, 88.

[4]) Vgl. Eberhard, B.: Die Beteiligung des Epiphanius am Streite über Origenes. Trier. 1859 *p.* 38.

[5]) Die Schrift des Hieronymus gegen Johannes war aus dem Grunde nicht veröffentlicht worden. Vgl. Brochet, a. a. O. *pp.* 137, 153. — Grützmacher, a. a. O. III. *p.* 18.

[6]) A. a. O. I. *p.* 69.

hinabgegangen, so erscheint Vallarsis Ansatz in das Jahr 396 etwas zu früh. Denn die Tatsache der weiteren Einmischung des Theophilus in den Streit der beiden, die er schon vorher durch seinen Abgesandten Isidorus hatte versöhnen wollen,[1]) verrät eben doch eine etwas spätere Zeit.

Fabiola, eine vornehme Römerin, war als Schülerin des Hieronymus diesem nach Bethlehem gefolgt, war aber aus Furcht vor den einbrechenden Hunnen wieder nach Rom zurückgekehrt. Mit ihrem Lehrer blieb sie aber in Briefwechsel und bat ihn einmal unter anderem, er möge ihr über das Priestertum Aarons und die priesterlichen Gewänder schreiben. Die Antwort des Hieronymus liegt vor in *ep.* 64. Dieser Brief ist zunächst nach dem Einfalle der Hunnen, d. i. nach 395 geschrieben. Denn in erster Linie ist die Äusserung des Hieronymus in *c.* 8[2]) auf die Erlösung von jenen Kriegsnöten zu beziehen. Aus dem Grunde haben Vallarsi und Grützmacher[3]) die Epistel gleich ins Jahr 396 gesetzt, Zöckler[4]) etwas später ins Jahr 397. Dieser Ansatz will aber zu früh erscheinen, wenn man folgendes in Erwägung zieht. Fabiola ist nicht allein wegen des drohenden Barbareneinfalls aus Bethlehem abgezogen; auch die Feindseligkeiten, welche in dem zwischen Hieronymus und Johannes beginnenden Streite hervortraten, haben ihr gut Teil dazu beigetragen. Hieronymus deutet diskret darauf hin in *ep.* 77: „Es herrschte damals" — d. i. zur Zeit der Anwesenheit Fabiolas in Bethlehem — „unter uns eine gewisse Uneinigkeit und die häuslichen Kriege waren schlimmer als die Kämpfe mit den Barbaren" (*c.* 8, 4). Jetzt aber, da Hieronymus an Fabiola *de veste sacerdotali* nach Rom schreibt, kann er ihr mit Genugtuung melden, dass er mit Johannes Frieden gemacht habe, „dass er nunmehr wieder das Wimmern des Kindes in seiner Krippe hören könne".[5]) Kein Zweifel, dass mit dieser Äusserung auch anf die „inneren Kämpfe" und deren glückliche Beendigung Bezug genommen ist. Somit ist billigerweise der Brief 64 in das Jahr 398 zu setzen; denn erst

[1]) *Contra Joh. c.* 39 (Vallarsi II 450).

[2]) *Ep.* 64, 8, 2: „*Nos in Effrata tandem pace reddita vagientem de praesepe audivimus infantem . . .*"

[3]) A. a. O. I. *p.* 100.

[4]) A. a. O. *p.* 225.

[5]) S. oben Anm. 2.

um diese Zeit, nach Rufins Weggang aus dem Orient, haben sich Hieronymus und Johannes ausgesöhnt.[1])

Eine andere vornehme Dame, die uns in der Korrespondenz des Hieronymus begegnet, war Principia, die junge Freundin Marcellas, welcher Hieronymus später auch den Nekrolog auf Marcella zueignete. Auf ihre Bitte erklärt ihr Hieronymus in *ep.* 65 den 44. Psalm. Die Zeit der Abfassung dieses exegetischen Briefes lässt sich mit ziemlicher Sicherheit aufs Jahr festlegen. Im Schlussatz der Epistel heisst es nämlich, Hieronymus werde die Erklärung des Hohen Liedes an Principia übersenden, wenn er am Leben bleibe.[2]) Hieronymus weist also auf eine gefährliche Krankheit hin, die er durchgemacht habe. Die gleiche Krankheit ist bereits in der Praefatio zum Matthäuskommentar als Entschuldigung angeführt. Hieronymus beauftragt nämlich Eusebius von Cremona, der Principia ein Exemplar des Kommentars zu überbringen und ihr zu melden, dass er durch Krankheit verhindert sei, die erbetene Hohe Liederklärung zu geben.[3]) Der Matthäuskommentar ist aber im Jahre der Abreise des Eusebius nach Rom, d. i. 398 geschrieben[4]) und zwar nach Ostern, da es von der erwähnten Krankheit heisst, sie habe erst in der *Quadragesima* nachzulassen begonnen. (Vgl. *epp.* 71, 5, 1; 73, 10, 2.) Nun ist aber *ep.* 65 nach dem Matthäuskommentar geschrieben. Denn wäre sie, wie Grützmacher[5]) zur Annahme freigibt, vor demselben entstanden, dann hätte Hieronymus die ausführliche Entschuldigung, wie sie im Vorwort zum Kommentar steht, wohl in dieser Epistel gegeben und sich nicht mit den kurzen Worten begnügt: „Wenn ich am Leben bleibe“ (*c.* 22, 4). Diese bündige Kürze beweist also, dass Principia von der Krankheit bereits Näheres wusste. Es bleibt demnach für *ep.* 65 nur die zweite Hälfte des Jahres 398 als Abfassungszeit übrig.

Paulas zweite Tochter, Paulina, war die Gattin des Pammachius. Als sie starb, widmete ihr Hieronymus einen kurzen Nekrolog und verknüpfte damit eine dringende Mahnung an Pam-

---

[1]) Vgl. hiezu die Ausführungen zu *ep.* 63.

[2]) *Ep.* 65, 22, 4: „*ut . . . intellegas, si vita comes fuerit, et totum Canticum canticorum.*“

[3]) Comm. in Matth. Praef. (Vall. VII, 7.)

[4]) S. oben.

[5]) A. a. O. I. *p.* 80.

machius selbst, nämlich sich endlich ganz dem Dienste der Askese zu weihen. Die Abfassungszeit dieses, des 66. Briefes ist gegeben durch die Nachricht im Nekrolog der Fabiola (*ep.* 77), welche besagt, dass Hieronymus vor fast zwei Jahren seinem Freunde Pammachius beim Hinscheiden seiner Gattin einen Trostbrief überschickt habe.[1]) Das kann nur *ep.* 66 gewesen sein. Da *ep.* 77 in das Jahr 399 gehört,[2]) so muss der Brief an Pammachius in das Jahr 397 angesetzt werden. Die Richtigkeit dieser Datierung wird bestätigt durch den Hinweis auf des Paulinian, des Bruders des Hieronymus, Reise nach seiner dalmatinischen Heimat.[3]) Hieronymus hatte ihn dahin entsendet, damit er durch Veräusserung der von den Hunnen bei ihrem Einbruche etwa verschont gebliebenen Besitztümer neue Gelder nach Bethlehem brächte. Paulinian war mit seinem Begleiter 398 auf der Durchreise in Rom;[4]) er wird also 397, dem Abfassungsjahr der *ep.* 66, seine Reise angetreten haben.

Ein blinder Pannonier, namens Castrutius, wollte, begeistert von Hieronymus, diesen in Bethlehem besuchen, kam aber bloss bis Cissa. Hieronymus, der hievon erfährt, tröstet ihn über sein Unvermögen und spendet ihm besondere Trostworte wegen seiner Blindheit. Der Überbringer der Botschaft an Hieronymus und der Antwort zurück an Castrutius (*ep.* 68) ist Heraclius,[5]) der von Bischof Amabilis von Pannonien nach Bethlehem gesandt war, um von Hieronymus die Erklärung der zehn Visionen des Jesaias zu erbitten und auf die Vollendung derselben gleich zu warten.[6]) Die Abfassung dieser Exegese und die des Briefes 68 fällt also in die gleiche Zeit. Der Kommentar zu den zehn Gesichten ist vor *ep.* 71 abgefasst, da er darin zitiert wird.[7]) Die 71. Epistel selbst aber ist mit Sicherheit ins Jahr 398 zu verweisen.[8]) Für die von Hieronymus in *c.* 7 dieser Epistel mit „*nuper*“ angegebene Zeit der Abfassung des genannten Kommen-

[1]) *Ep.* 77, 1, 1.
[2]) S. unten *ep.* 77.
[3]) *Ep.* 66, 14, 2.
[4]) S. auch oben *ep.* 61.
[5]) *Ep.* 68, 1, 1.
[6]) *Comm. in Isaiam, lib. V., Praef.* (Vall. IV, 167).
[7]) *Ep.* 71, 7, 1.
[8]) S. unten *ep.* 71.

tars die ungefähre Frist eines Jahres in Anschlag zu bringen, ist um so gerechtfertigter, als die erst um die *Quadragesima* 398 nachlassende, seit dem Advent 397 andauernde Krankheit (vgl. *ep.* 71, 5, 1) die literarische Tätigkeit des Hieronymus lahm gelegt hatte;[1]) ausserdem ist im Briefe an Castrutius gar nichts von dieser Krankheitsgeschichte zu lesen. Es ergibt sich sonach für den Kommentar zu den zehn Visiones und damit auch für *ep.* 68 nicht 398, sondern 397 als wahrscheinliche Abfassungszeit. Dieser Ansatz, der sich in Gegensatz zu Vallarsi (398) und Grützmacher[2]) (398) stellt, wird gestützt durch folgende Erwägung. Aus dem Schluss der *ep.* 68[3]) und ganz besonders aus der Einleitung zu *ep.* 72[4]) ist zu erkennen, dass Heraclius die Reise nach Bethlehem wiederholt hat, wobei er der Überbringer des Vitalisbriefes war und der Antwort des Hieronymus hiezu, nämlich *ep.* 72. Würde man nun *ep.* 68 ins Jahr 398 setzen, so müsste man wohl *ep.* 72 ins Jahr 399 verweisen; denn es ist nicht anzunehmen, dass bei den damaligen Reise- und Postverhältnissen (vgl. Friedländer, a. a. O. 1910[8] II *p.* 22 ff.) die zweite Reise im gleichen Jahre wie die erste vor sich gegangen ist. *Ep.* 72 darf aber als ungefähr gleichzeitig mit *ep.* 71 angesprochen werden; denn das „*nuper*", mit dem in dem einen wie dem anderen Briefe[5]) auf den fertig gestellten Kommentar zu den „*decem visiones*" hingewiesen wird, kann hier nicht eine ungleich längere oder kürzere Frist bedeuten als dort. *Ep.* 71 ist, wie im Vorausgehenden bereits betont, im Jahre 398 abgefasst: also muss auch *ep.* 72 in dieses Jahr fallen: auch aus diesem Grunde ergibt sich für *ep.* 68 das Jahr 397 als Abfassungsjahr.

In einer kirchenrechtlichen Frage hatte sich Oceanus an Hieronymus gewandt. „Soll," so lautete sie, „ein Priester, der schon vor der Taufe verheiratet gewesen und auch nach derselben noch eine Ehe eingegangen war, als Doppeltverheirateter gelten und aus diesem Grunde nicht zum Bischof gewählt werden?" Die

[1]) Erst nach Ostern begann er mit der Abfassung des Matthäuskommentars. Vgl. oben *ep.* 65.

[2]) A. a. O. I. *p.* 80.

[3]) *Ep.* 68, 2, 2.

[4]) *Ep.* 72, 1, 2: „*itaque ad secundam rescribo epistolam.*"

[5]) *Epp.* 71, 7, 1; 72, 4, 3.

Antwort des Hieronymus darauf liegt vor in *ep.* 69. In seiner scharfen Gegnerschaft zu Ambrosius, der sich einmal gegen die Ordination eines zweimal Verheirateten zum Bischof ausgesprochen hatte,[1]) lässt er sich dazu hinreissen, seine Ansicht in geradem Gegensatz und unter Ausfällen gegen den Mailänder Bischof zu formulieren. Oceanus in Rom dachte freilich in dieser Frage ebenso streng wie Ambrosius und erwartete sicher eine ablehnende Antwort aus Bethlehem. Keineswegs ist daher anzunehmen, dass Hieronymus der Auffassung seines Freundes so schroff entgegengetreten wäre zu jener Zeit, da Oceanus mit Pammachius bei dem in Rom anhebenden Origenistenstreite die Hauptstütze des in Bethlehem weilenden Hieronymus war. (Vgl. *epp.* 83, 84). Die Freude, dem Ambrosius einen Hieb zu versetzen, hätte Hieronymus sicher geringer eingeschätzt als die Gefahr, seinen einflussreichsten Parteigänger in Rom zu verlieren. Aus diesem Grunde wird man annehmen dürfen, dass der Brief 69 noch vor jenen Ereignissen, die sich in Rom an den Namen des Origenes knüpften, geschrieben worden ist, d. i. in der Zeit 396/97. Tatsächlich ist darin auch mit keinem Worte jener Bewegung gedacht. 397 ist für *ep.* 69 auch das Datum Vallarsis. Ungenau setzt Grützmacher[2]) den Brief vor 402 an, weil er in der Schrift gegen Rufin (402) genannt sei.

Der römische Rhetor Magnus hatte an Hieronymus die Frage gerichtet, warum er soviele Klassikerzitate in seinen Schriften anwende, denen er dadurch einen gewissen heidnischen Anstrich gäbe. In seiner Antwort darauf, in *ep.* 70, verteidigt Hieronymus seine Art des Zitierens, indem er auf analoge Beispiele bei anderen christlichen Schriftstellern hinweist, und spricht am Schlusse die Vermutung aus, dass nicht Magnus, sondern Rufin der eigentliche Urheber dieser Fragestellung gewesen sei.[3]) Mit dieser Mutmassung ist die ungefähre Abfassungszeit des Briefes bestimmt: es sind die Jahre nach dem Wiederbeginn der Streitigkeiten zwischen Hieronymus und Rufinus. Mit ziemlicher Sicherheit lässt sich der Brief sogar in die Nähe der Epistel 61 rücken, d. i. in das Jahr 398.[4]) Der Verdacht des Hieronymus hinsichtlich eines Intriguen-

[1]) Ambrosius, *De officiis, lib.* I. 50.
[2]) A. a. O. I. *p.* 81.
[3]) *Ep.* 70, 6, 2.
[4]) S. oben *ep.* 61.

spiels von Seite des Rufin weist auf einen inneren Zusammenhang zwischen beiden Briefen hin. Rufin war sich eben bewusst, dass es trotz der augenblicklich zustande gekommenen Versöhnung zu einer endgültigen Entscheidung zwischen ihm und Hieronymus kommen müsse, und so suchte er, diesen Kampf einleitend, den orthodoxen Hieronymus an seiner verwundbaren Stelle zu treffen, indem er ihm hier durch Magnus seine Vorliebe für heidnische Lektüre zum Vorwurfe machen lässt, wie dort durch Vigilantius den angeblichen Eifer für das Studium der Origenesschriften. Keineswegs ist aber die Situation so auf die Spitze getrieben wie etwa in *ep.* 81 (400), welche gewissermassen erst das Ultimatum des Hieronymus an Rufin darstellt. Aus diesem Grunde ist Grützmachers [1]) Ansatz des Briefes, der bis ins Jahr 403 heruntergeht, unannehmbar. Auch Vallarsis Datierung in das Jahr 397 ist falsch; in diesem Jahre ist ja Rufin, der sicher hinter der Anfrage des Magnus stak, erst nach Rom abgereist.[2]) Für das Jahr 398 aber, das wir als Abfassungsjahr bestimmen möchten, spricht auch die Tatsache, dass weder im Briefe an Magnus selbst, noch in der gleichzeitigen *ep.* 61 auf Rufins Übersetzungswerk *περὶ ἀρχῶν* irgendwie Bezug genommen ist.

Die 71. Epistel ist ein Antwortschreiben an den Spanier Licinius, der an Hieronymus einige Fragen religiöser Natur gerichtet und ihm einige Geschenke übersandt hatte. Das Schreiben, begleitet von einem Gegengeschenk, den „zehn so schwer zu verstehenden Gesichten des Jesaias“ [3]), nimmt Bezug auf eine schwere Krankheit des Hieronymus;[4]) es kann dies nur jene Krankheit des Jahres 398 sein, die auch in der Praefatio zum Matthäuskommentar als arbeitshindernder Grund angegeben wird[5]) und die erst nach Ostern nachzulassen begonnen hatte. Hienach kann also für *ep.* 71 nur das Jahr 398 als Abfassungsjahr in Betracht kommen und zwar die zweite Hälfte dieses Jahres. Auch Vallarsi und Grützmacher[6]) geben dasselbe Datum an.

---

[1]) A. a. O. I. *p.* 100.
[2]) Brochet, a. a. O. *p.* 152 ff.
[3]) *Ep.* 71, 7, 1. Vgl. dazu oben *ep.* 68.
[4]) *Ep.* 71, 5, 1.
[5]) Comm. in Matth., Praef. (Vall. VII, 7.)
[6]) A. a. O. I. *p.* 67.

Als Heraclius, der Überbringer der *ep.* 68 an Castrutius, im folgenden Jahre wiederum nach Bethlehem kam,[1]) brachte er den Brief eines anderen Pannoniers, des Priesters Vitalis, mit. Dieser stellte an Hieronymus die Frage, wie es denn zu erklären sei, dass Salomon und Achaz bereits im Alter von 12 Jahren Kinder gezeugt hätten, wie im Buche der Könige zu lesen stünde. Hieronymus fertigt den Fragesteller in einem Briefe, *ep.* 72, kurz ab und gibt ihm am Schlusse zu verstehen, dass er ihn fürderhin mit solch müssigen Dingen verschonen solle. Da Heraclius der Überbringer auch dieser Antwort an Vitalis ist,[2]) so muss sie im Jahre 398 geschrieben worden sein.[3]) Ausserdem fällt sie in die zeitliche Nähe von *ep.* 71, sodass sie auch hiedurch auf das Jahr 398 festgelegt erscheint.[4])

Von den beiden folgenden Briefen, *epp.* 73 und 74, ist der eine das Antwortschreiben an Euangelus, welchem Hieronymus auf seine Bitte hin über die Person des Melchisedech verschiedenes mitteilt. Der zweite ist an Rufin, einem sonst nicht genannten Priester, adressiert und stellt eine allegorische Interpretation des Urteils Salomons dar im Streite zwischen den beiden hurerischen Weibern. Da in beiden Briefen die Krankheit des Jahres 398 erwähnt wird,[5]) sind sie mit Recht von Vallarsi und Grützmacher[6]) in dieses Jahr gesetzt worden.

Nach den Angaben in *ep.* 71 (*c.* 7, 2), die, wie oben bemerkt, in das Jahr 398 fällt, hatte Licinius aus Spanien versprochen, Hieronymus in Bethlehem aufzusuchen und dort dauernd seinen Wohnsitz zu nehmen. Es kam aber nicht dazu; denn Licinius starb eines plötzlichen Todes. Der Witwe, namens Theodora, übersendet Hieronymus einen Trostbrief, worin er laut die Tugenden des Toten preist (*ep.* 75). Dieser Brief ist also nach 398 abgefasst. Genauer setzt ihn Vallarsi auf Grund der Worte im Eingangskapitel: *„quem (i. e. Licinium) in brevi tempore huc venturum esse credebam“* in das folgende Jahr 399. Grütz-

[1]) *Ep.* 72, 1, 2: *„ad secundam rescribo epistolam, quam mihi sanctus filius meus Heraclius diaconus reddidit.“*

[2]) *Ep.* 72, 1, 2,

[3]) Vgl. hierüber die Ausführungen zu *ep.* 68.

[4]) S. oben *p.* 55.

[5]) *Epp.* 73, 10, 2; 74, 6, 1.

[6]) A. a. O. I. *p.* 67.

macher[1]) dagegen hält diesen Ansatz für nicht gegeben und willkürlich, ohne selbst etwas Positives vorzuschlagen. Es ist aber kein Grund vorhanden, die obige Zeitangabe des Hieronymus nicht so zu nehmen, wie sie wirklich zu nehmen ist, umso weniger, als Hieronymus auch in *ep.* 71 bereits von der bevorstehenden Reise des Licinius spricht, die dieser „nur für kurze Zeit verschoben habe“ *(ut . . navigationem, quam parumper distuleras, pares. c.* 7, 2). Hieronymus muss demnach wirklich in Erwartung des Freundes gewesen sein, als er die Nachricht von seinem Tode empfing. Nicht anders sind auch die Einleitungsworte des Briefes zu verstehen.[2]) Licinius muss also Ende des Jahres 398 oder Anfangs des Jahres 399 gestorben sein und noch im Verlaufe des letzteren ist der tröstende Brief an die Witwe ergangen.

Ein weiterer Grund, 399 und kein anderes als Abfassungsjahr für *ep.* 75 gelten zu lassen, liegt darin, dass mit dieser Epistel die folgende an Abigaus (*ep.* 76) zweifellos in engstem Zusammenhange steht. Hatte dort Hieronymus der Witwe seinen geistlichen Beistand selbst angeboten,[3]) so machte er hier Abigaus, nachdem er ihn wegen seiner Blindheit getröstet hatte, auf Theodora aufmerksam und gewissermassen verantwortlich dafür, dass diese „den bereits eingeschlagenen Weg zur Vollkommenheit weiterwandle“ (*c.* 3, 2). Die Tendenz der beiden Briefe ist klar: Hieronymus wollte nach seiner Art Theodora ganz für sein asketisches Ideal gewinnen. Aus diesem Grunde können die beiden Briefe, von denen der zweite nur wenig später als der erste geschrieben ist, nur im unmittelbaren Zusammenhange mit der erhaltenen Trauerbotschaft entstanden sein, mit anderen Worten: sie dürfen über das Jahr 399 hinaus nicht angesetzt werden. Denn wollte man, wie es sich nach der Auffassung Grützmachers[4]) ergäbe, die beiden Briefe etwa zwei bis drei Jahre nach des Licinius Tod ansetzen, so wären sie ihrem Zwecke nach verfehlt, weil sie zu spät geschrieben wären.

Fabiola aus Rom, welche uns bereits bekannt ist durch die Zueignung der 64. Epistel,[5]) war nach ihrer Rückkehr aus Beth-

[1]) A. a. O. I. *p.* 81.
[2]) *Ep.* 75, 1, 1.
[3]) Vgl. besonders *ep.* 75, 5.
[4]) A. a. O. I. *p.* 81.
[5]) S. oben *ep.* 64.

lehem von einem Besuche bei Hieronymus in Rom gestorben. Auf Bitten des Oceanus weiht Hieronymus dem Andenken der Dahingeschiedenen in *ep.* 77 einen längeren Nachruf. Die Chronologie dieses Briefes stützt sich im wesentlichen auf die eigenen Angaben des Verfassers in der Einleitung.[1]) Danach ist der vierte Sommer verstrichen, seit Hieronymus das Trostschreiben an Heliodor gerichtet hat (*ep.* 60). Dieses Schreiben ist im Jahre 396 abgefasst,[2]) sodass sich für *ep.* 77 das Jahr 399 ergibt. Grützmacher,[3]) der gleich Vallarsi dieses Datum gibt, hätte hiebei bemerken können, dass eine Bestätigung dieses Ansatzes in der Notiz liege, dass nunmehr die Tage des Streites zwischen Hieronymus und Johannes von Jerusalem vorüber sind.[4]) Der Friede zwischen den Beiden lässt sich aber vor dem Jahre 398 nicht konstatieren.[5]) Wenn also Hieronymus in der 77. Epistel von „damaligen" Kämpfen und häuslichen Kriegen spricht, so kann das nur von der Warte des Jahres 399 aus geschehen.

Fabiola hatte in ihrem biblischen Eifer Hieronymus um Erklärung der Ursache und der Bedeutung der 42 *mansiones* der Israeliten gebeten. Aber solange hatte er die Erfüllung ihres Wunsches hinausgeschoben, bis Fabiola darüber gestorben war. Dann erst widmete er ihrem Andenken jene ziemlich umfangreiche Exegese, *ep.* 78, und übersandte sie zusammen mit *ep.* 77[6]) an Oceanus. Aus diesem Umstande ergibt sich für *ep.* 78 die gleiche Abfassungszeit wie für *ep.* 77, nämlich das Jahr 399.

Salvina, die Tochter Gildos von Mauretanien, hatte ihren Gatten Nebridius, der ein Sohn der Schwester von des Kaisers Theodosius Gemahlin war, nach kurzer Ehe durch den Tod verloren und hatte sich entschlossen, fürderhin Witwe zu bleiben. Als Hieronymus durch Avitus hievon hörte, wagte er es, auch an diese hochstehende Dame einen Mahn- und Aufmunterungsbrief, *ep.* 79, zu richten, um sie in ihrem Vorhaben zu bestärken. Dieses Schreiben gehört zu jenen, die nicht mit absoluter Sicher-

---

[1]) *Ep.* 77, 1, 1.
[2]) S. oben *ep.* 60.
[3]) A. a. O. I. *p.* 81 f.
[4]) Vgl. *ep.* 77. 8, 4.
[5]) Vgl. *ep.* 63.
[6]) Vgl. *ep.* 77, 7, 3.

heit chronologisch einzureihen sind. Gewiss ist nur, dass es vor dem Briefe an Hedibia, *ep.* 120, d. i. vor 406[1]) verfasst ist; denn es wird darin zitiert.[2]) Ferner lässt sich mit grosser Bestimmtheit ein *Terminus post quem* angeben: Salvina hat ihre Mutter bei sich, wie aus zwei Stellen des Briefes (*cc.* 6, 9) hervorgeht. Diese wird vermutlich erst nach dem gewaltsamen Tode ihres Gatten Gildo im Jahre 398 zu ihrer Tochter nach Konstantinopel übergesiedelt sein. Also wird der Brief an Salvina nach diesem Jahre abgefasst sein. Beim Versuche, innerhalb der gegebenen Zeit (398—406) auf ein genaueres Datum zu kommen, gibt Vallarsi das Jahr 401 als *terminus ante quem* an mit dem Hinweis darauf, dass Hieronymus damals mit Chrysostomus wegen seiner Haltung im Origenistenstreit zerfallen gewesen sei und aus diesem Grunde mit Salvina, der Freundin und Gönnerin des Chrysostomus, nicht mehr korrespondiert haben könne. Ich halte diesen Gedanken nicht für so unglücklich wie Grützmacher.[3]) Nur wird es richtiger sein, anzunehmen, dass es Hieronymus in genauer Kenntnis und Beurteilung der Stimmung am Kaiserhofe nicht nur um die Zeit des Jahres 401, sondern überhaupt während der ganzen origenistischen Bewegung, welcher Chrysostomus von Anfang an nicht ohne Sympathie gegenüberstand und hiebei einen gewissen Rückhalt in Konstantinopel fand,[4]) vermieden hat, an Salvina einen Brief von der Art der *ep.* 79 zu richten. Erst nach der Exilierung des Chrysostomus, die 404 durch die Intriguen des Theophilus von Alexandrien und seines Verbündeten, Epiphanius, eintrat,[5]) war für ihn der Boden so bereitet, dass er eine solche Mahnung an den Hof wagen konnte. Somit kommt also nicht 401 als *terminus ante quem,* sondern 404 als *terminus post quem* für *ep.* 79 in Betracht, sodass sie mit einiger Sicherheit dem Jahre 405 zugewiesen werden darf.

Der Konflikt zwischen Rufin und Hieronymus treibt näher und näher der Entscheidung zu. Zum letzten Male erhebt Hie-

[1]) S. unten *ep.* 120.

[2]) *Ep.* 120, 1. (Hilberg II, *p.* 479, 9).

[3]) A. a. O. I. *p.* 82.

[4]) Vgl. Güldenpenning, A., Geschichte des oströmischen Reiches unter den Kaisern Arcadius und Theodosius II. Halle 1885 *p.* 147 ff.

[5]) Vgl. *ep.* 113.

ronymus in *ep.* 81 seine warnende Stimme, Rufin möchte nicht noch einmal wie eben durch seine perfide *Praefatio* zu den Büchern *περὶ ἀρχῶν* die mühsam wieder zusammen gekommene Freundschaft auf eine so gefährliche Probe stellen. Dieses Schreiben, das letzte Echo der alten Freundschaft vor dem definitiven Schluss, ist nach Erscheinen der Rufinischen Übersetzung des Origeneswerkes, d. i. nach 398 verfasst worden.[1]) Als *terminus ante quem* weiss Grützmacher[2]) dafür das Jahr 402 zu nennen, d. i. die Zeit vor der Entstehung der Streitschriften gegen Rufin. Es ist aber unnötig und unangebracht, mit dem Abfassungsjahr der Epistel so weit herabzugehen. Im Jahre 402 hat Hieronymus seinen zweiten Brief an Augustinus (*ep.* 102) geschrieben[3]) und darin jenem die Grüsse seines aus der Heimat bereits wieder zurückgekehrten Bruders bestellt (*c.* 3, 2). In *ep.* 81 dagegen ist, wie ausdrücklich vermerkt wird,[4]) Paulinian noch nicht zurückgekehrt. Ferner: Selbst wenn *ep.* 81, wie Grützmacher annimmt,[5]) gleichzeitig mit *ep.* 84 anzusetzen wäre, käme man nach seinem eigenen Ansatz des Briefes 84[6]) nicht weiter als bis in das Jahr 401 herunter. Nun aber ist *ep.* 81 fürs erste viel wahrscheinlicher mit Zöckler[7]) vor *ep.* 84 anzusetzen. Denn es besteht Grund zur Annahme, dass Hieronymus, wie Rufin es getan,[8]) sich zuerst privatim an diesen gewandt hat, um ihn noch einmal zu warnen, bevor er, von Pammachius und Oceanus aufgefordert, durch *ep.* 84 seine programmatische Erklärung gegen Origenes abgegeben hat, die einer Abschüttelung Rufins gleichkam. Mit dieser letzteren Epistel hat also Hieronymus bereits die Öffentlichkeit als Richterin aufgerufen. Zum zweiten ist die 84. Epistel überhaupt nicht bis 401 hinauszuschieben,[9]) sondern bereits

---

[1]) S. die abschliessenden Untersuchungen hierüber bei Brochet, a. a. O. *p.* 157 ff.

[2]) A. a. O. I. *p.* 69.

[3]) S. *ep.* 102.

[4]) *Ep.* 81, 2: „*Frater meus Paulinianus necdum de patria reversus est . . .*"

[5]) A. a. O. III. *p.* 47. Anm.

[6]) A. a. O. I. *p.* 69.

[7]) A. a. O. *p.* 253.

[8]) Dieser Brief ist verloren gegangen. Vgl. Grützmacher, a. a. O. III. *p.* 47.

[9]) S. *ep.* 84.

399/400 anzusetzen, sodass der Brief 81 ungefähr um dieselbe Zeit, nur ein wenig früher, verfasst sein muss.

Der Inhalt der folgenden Epistel führt wieder zurück zum Streite zwischen Johannes von Jerusalem und Hieronymus. Johannes hatte es geschickt verstanden, durch seine Apologie den Gegner bei Theophilus ins Unrecht zu setzen, sodass der Bischof, nachdem er sich durch seinen Abgesandten Isidorus vergeblich um die Versöhnung der beiden bemüht hatte,[1]) nunmehr in einem zweiten Schreiben (das erste s. *ep.* 63!) den Hieronymus mahnte, mit Johannes endlich Frieden zu schliessen. Daraufhin erfolgt aus Bethlehem prompt die Antwort, dass nicht Hieronymus, sondern Johannes der Schuldige sei; an einzelnen Fällen wird das von Hieronymus nachgewiesen.[2]) Aus dem Briefe — es ist *ep.* 82 — klingt das Bedauern, dass Johannes sich zum gefügigen Werkzeug Rufins und Melanias machen lasse (*c.* 11), die Hieronymus mit ihrem Hasse verfolgten. Diese Abwehr ist von Vallarsi in das Jahr 399 angesetzt worden. Grützmacher[3]) gibt an, sie sei vor 400 geschrieben,[3]), d. i. vor dem Falle Isidors, der hier noch als Getreuer des Theophilus genannt sei (*c.* 9, 3). Die beiden Angaben setzen den Brief zu spät an. Denn da er noch zu den Zeiten der Feindschaft zwischen Hieronymus und Johannes geschrieben ist, diese aber seit Rufins Abzug nach Rom ausgesöhnt sind, so kann für ihn nur die Zeit des Jahres 398 in Betracht kommen. Genauer kann der Brief sogar vor *ep.* 64 angesetzt werden, weil Fabiola in letzterem die Tatsache der Aussöhnung mit Genugtuung verkündet. (S. oben!) Für 398 als Abfassungsjahr spricht insbesondere die Erwähnung der schweren Krankheit,[4]) die Hieronymus in diesem Jahre durchzumachen hatte.

Die Keckheit, womit Rufinus im Vorwort zu seiner Übersetzung der Bücher *περὶ ἀρχῶν* des Origenes den Hieronymus zum Eideshelfer origenistischer Ideen machte, hatte zunächst jene persönliche Auseinandersetzung in *ep.* 81 zu Folge. Sie zog aber auch noch weitere Kreise. Man wusste in Rom infolge dieses Schachzuges Rufins wirklich nicht mehr, was man von Origenes,

[1]) Vgl. oben *ep.* 63.

[2]) *Ep.* 82, *cc.* 4, 6, 10.

[3]) A. a. O. I. *p.* 69.

[4]) *Ep.* 82, 4, 1: *et quomodo me ipse laedit aegrotantem morbo pessimo . . .*“ Vgl. die Ausführungen zu *ep.* 68.

was man von Hieronymus selbst zu halten habe und die Mitglieder der orthodoxen Partei, vorab Pammachius und Oceanus, beeilten sich, Hieronymus brieflich zu bitten, er möchte doch auch seinerseits eine wörtliche Übersetzung der Bücher περὶ ἀρχῶν anfertigen, welche die in der Rufinischen Übertragung sich findenden Ketzereien aufdecken und ihn von dem Vorwurfe origenistischer Gesinnung reinigen sollte (*ep.* 83). Hieronymus geht sofort auf deren Wunsch ein und übersendet zugleich mit der Übersetzung eine Verteidigungsschrift, *ep.* 84, worin er ausführlich seine Haltung gegenüber dem Origenismus rechtfertigt. Grützmacher[1]) setzt diesen Brief mit Rücksicht auf die chronologische Angabe, dass Hieronymus vor zwanzig Jahren den Traktat über die Seraphim (= *ep.* 18 vom Jahre 381) geschrieben habe,[2]) in das Jahr 401. Aber diese zwanzig Jahre sind wohl richtiger als eine runde Zahl denn eine bestimmt genaue Zeitangabe zu nehmen, eine Möglichkeit, die auch Grützmacher zugibt. Denn wie wäre zu glauben, dass die orthodoxen Freunde des Hieronymus, die sogleich nach Erscheinen eine Abschrift der Rufinischen Übersetzung durch Eusebius von Cremona bekommen hatten,[3]) drei Jahre, d. i. bis 401 gewartet hätten, um sich dann erst die erwähnte genaue Übersetzung von Hieronymus zu erbitten. Damit wäre schlecht der auffällige Eifer von diesem in Einklang zu bringen, welcher der dringlichen Erledigung dieser Bitte halber seine gerade vorliegende Arbeit, den Danielkommentar, zurückstellte. Es musste eben schleunig etwas geschehen; „denn," schreibt Hieronymus an Paulinus, „viele Brüder in Rom laufen Gefahr, die ketzerischen Dogmen des Origenes anzunehmen" (*ep.* 85, 3, 1). In Erwägung dieser Tatsache muss der Brief des Pammachius und Oceanus (*ep.* 83) und die Antwort des Hieronymus darauf, *ep.* 84, möglichst nahe dem Jahre der Veröffentlichung des Rufinischen Werkes angesetzt werden, d. i. in das Jahr 399 oder 400.[4])

---

[1]) A. a. O. I. *p.* 69.

[2]) *Ep.* 84, 3, 4.

[3]) Vgl. Grützmacher, a. a. O. III. *p.* 42.

[4]) Vgl. Origenes Werke. 5. Bd. *De principiis.* Herausgegeben von Paul Koetschau 1913. (Die griech. christl. Schriftsteller d. ersten drei Jahrh. 22) *p.* CXXVIII.

Nur kurze Zeit später ist der dritte und letzte Brief an Paulin von Nola geschrieben, die oben bereits zitierte *ep.* 85. Hieronymus teilt darin dem Nolaner mit, dass er *„nuper“* auf das Verlangen des Pammachius eine Übersetzung der origenistischen Bücher *„περὶ ἀρχῶν“* gegeben habe und dadurch so in Anspruch genommen worden sei, dass er auf die zur Exegese vorgelegten zwei Fragen nicht näher habe eingehen können.[1]) Der Brief 85 rückt also von selbst in die zeitliche Nähe der vorausgehenden Epistel und kann darum kaum über das Jahr 400 hinaus, höchstens aber in das Jahr 401 angesetzt werden. Grützmacher[2]) gibt überflüssigerweise als *terminus ante quem* 407 an,[2]) in welchem Jahre der Danielkommentar, dessen Bearbeitung hier unterbrochen wird *(c.* 3, 1), fertiggestellt worden ist.[3])

Noch *ep.* 82 hatte den Grund ihres Entstehens darin, dass Theophilus von Alexandrien als Begünstiger des Johannes von Jerusalem und damit des Rufinus und der origenistischen Partei aufgetreten war. Gegen Ende des Jahres 399 vollzog sich aber bei ihm eine vollständige Wandlung der Gesinnung. Aus hierarchischen Gründen, wie Grützmacher[4]) des näheren erörtert, wurde er zum entschiedensten Gegner jener Richtung und wusste auf der Synode von Alexandrien, bezw. auf einer Versammlung von Mönchen in Nitria (399)[5]) in diesem Jahre die Verurteilung der Werke des Origenes als glaubenswidrig durchzusetzen. Dieses Urteil bildete den Ausgangspunkt zur heftigsten Verfolgung der Anhänger des Origenes, die vergebens in Palästina eine letzte Zuflucht zu finden hofften. Als Hieronymus von dem ersten Schlage gegen sie hörte, schrieb er in wahrer Siegesfreude an Theophilus einen Glückwunsch, *ep.* 86, und als er durch Boten des weiteren vernahm, dass der alexandrinische Bischof sich mit dem römischen ins Benehmen gesetzt habe zum Zwecke der Verfolgung der Ketzer, so gratulierte er auch hiezu in einem besonderen Schreiben, in *ep.* 88. Die beiden Briefe sind mit Sicherheit in das der Synode folgende Jahr, d. i. 400 anzusetzen. Denn es ist nicht anzunehmen, dass Hieronymus, der die Duldung der

[1]) *Ep.* 85, 3.
[2]) A. a. O. I. *p.* 82.
[3]) Vgl. Grützmacher, a. a. O. I. *p.* 72.
[4]) A. a. O. III. *p.* 49 ff.
[5]) Vgl. *ep.* 92, 1, 3 – 4.

Origenisten durch Theophilus nur mit Groll im Herzen ertragen und diesen plötzlichen Angriff auf sie niemals zu hoffen gewagt hatte, nicht sogleich nach Vernehmen der Kunde seinen Empfindungen Ausdruck verliehen hätte, wie es der Charakter des Gratulationsbriefes an sich verlangte.

Mit *ep.* 96 lässt Vallarsi eine neue, die vierte Klasse der Hieronymusbriefe beginnen. Mit Unrecht, wie sich ergibt, da die folgenden Briefe, *epp.* 96—100, noch im engsten Zusammenhange mit der gerade vorausgehenden kirchlichen Verurteilung des Origenismus stehen. Es sind nämlich die *epp.* 96, 98, 100 die sogenannten Osterbriefe des Theophilus von Alexandrien, welcher nach der kirchlichen Verurteilung des Origenes noch in eigener Sache durch drei Schreiben dessen Lehre wissenschaftlich erörterte und bekämpfte. Diese Briefe sind in den Jahren 401 bis 403 verfasst und von Hieronymus ins Lateinische übertragen worden. Als die Übersetzung des zweiten Osterbriefes fertig vorlag, schickte Hieronymus ein Exemplar davon zusammen mit einem Begleitschreiben, *ep.* 97, an Pammachius und Marcella nach Rom. Die Übersetzung wird im dritten Buche gegen Rufin (402 bis 403) erwähnt;[1]) sie wird darum mit Recht in das Jahr 402 gerückt. Da es in dem Begleitbriefe ausdrücklich heisst, dass er im gleichen Jahre geschrieben ist,[2]) so kann auch für diesen kein anderes Jahr in Betracht kommen.

Als Hieronymus den dritten Osterbrief des Theophilus zur Übersetzung erhielt, trat eine Reihe von Umständen ein, welche die Arbeit verzögerten. Er schickte deshalb, als die Arbeit fertig war, zusammen mit dieser ein Entschuldigungsschreiben an Theophilus, *ep.* 99, worin er besonders auf den schmerzlichsten Verlust in seinem Leben, den Tod der geliebten Freundin Paula hinweist *(c.* 2, 2). Da diese am 26. Januar 404 aus dem Leben schied,[3]) so muss die Übersetzung und damit *ep.* 99 in dieses Jahr gesetzt werden.

Zwei gotische Geistliche, Sunnia und Fretela, hatten sich brieflich nach Bethlehem um Auskunft gewendet, wie denn die Abweichungen des ihnen bekannt gewordenen hieronymianischen

---

[1]) *Contra Rufinum* III. 16 (Vall. II, 545).
[2]) *Ep.* 97, 3, 1.
[3]) *Ep.* 108, 34.

Psalterium Gallicanum[1]) von dem griechischen Text des Psalters, den sie selbst benutzten, zu erklären seien. Mit seltener Bereitwilligkeit geht Hieronymus auf ihre Bedenken ein und antwortet im Briefe 106. Die Meinungen über die Abfassungszeit dieses Briefes gehen weit auseinander. Als *Terminus post quem* muss die Abfassungszeit des eben genannten *Psalterium Gallicanum* gelten. Dieses wird von Mühlau[2]) genau in das Jahr 392 angesetzt, von Grützmacher[3]) dagegen in die Zeit vor 392. Ja, Grützmacher rückt mit dem Ansatz des *Psalterium Gallicanum* so weit hinauf, dass er den Brief 106 selbst sogar in die erste Zeit des bethlehemitischen Aufenthaltes festlegt. Nur um weniges später setzt denselben in selbständiger Datierung Ohrloff an, in die Zeit 390/91.[4]) Gegen diese zeitliche Fixierung wenden sich Kauffmann[5]) und der bereits genannte Mühlau,[6]) welche wieder die alte Datierung Martianays (Migne, s. l. 12, 1257), welcher auch Vallarsi gefolgt ist, vertreten und *ep.* 106 in die Zeit des Jahres 403, bezw. auf 405 festsetzen. Ihre Gründe hiefür gipfeln zunächst in der Annahme, dass in der Epistel bereits auf ein anderes Psalmenwerk des Hieronymus, die Übersetzung desselben nach dem hebräischen Urtext[7]) — um 392 fertig gestellt[8]) — wiederholt Bezug genommen sei. Zum Beweise weist Mühlau auf vier Stellen hin. Hievon können aber, wie Grützmacher richtig bemerkt,[9]) zwei überhaupt nicht in Betracht kommen (Ps. 30, 5, s. *ep.* 106, 18, 1; Ps. 47, 10, s. *ep.* 106, 28, 3), die beiden anderen (Ps. 54, 9, s. *ep.* 106, 31, 2; Ps. 118, 172; s. *ep.* 106, 75, 7) geben zwar richtig die Übersetzung zweier Verse aus dem Hebräischen wieder, die sich im *Psalterium iuxta Hebraeos* wörtlich finden, aber gerade dadurch, dass sich Hieronymus hiebei nicht auf seine Psalmenübersetzung aus dem He-

[1]) *Hieron., Psalterium Gallicanum.* (Vall. X, 101 ff).

[2]) Mühlau, J., Zur Frage nach der gotischen Psalmenübersetzung. Diss. Kiel 1904. *p.* 20.

[3]) A. a. O. I. *p.* 85.

[4]) Zeitschrift für deutsche Philologie 7, 1876. 282. Anm. 1.

[5]) Zeitschrift für deutsche Philologie 32, 1900. 317.

[6]) Mühlau, a. a. O. *p.* 21 ff.

[7]) *Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi e recog. P. de Lagarde. Lipsiae* 1874.

[8]) *Hier., de vir. illustr. c.* 135.

[9]) A. a. O. III. *p.* 222. Anm. 2.

bräischen beruft, den Beweis erbringen, dass diese eben zur Zeit des Briefes an Sunnia und Fretela noch nicht vorlagen. Es ist auch nicht zu erklären, warum Hieronymus das *Psalterium iuxta Hebraeos* mit Stillschweigen übergangen haben sollte. Der Grund, den Mühlau gegen dieses Argument Ohrloffs vorbringt, dass dasselbe nie populär gewesen sei, Hieronymus also nicht habe voraussetzen können, dass es den beiden Goten bekannt sein könnte, ist nicht stichhaltig. Denn darum hätte sich Hieronymus nicht gekümmert, sondern hätte, seinem literarischen Ehrgeiz folgend, das *Psalterium iuxta Hebraeos* den Fragestellern wenigstens genannt.[1]) Da ausserdem keineswegs mit Sicherheit, wie Mühlau mit Martianay annimmt, aus den Worten des Briefes: *„dormitantibus immo contendentibus Graecis“ (c.* 1, 1) auf die Streitigkeiten zwischen Theophilus von Antiochien und Chrysostomus von Konstantinopel *(c.* 400 ff.) geschlossen werden kann, so darf man gegen Kauffmann und Mühlau dem Urteile Ohrloffs und Grützmachers beipflichten, welch letztere den Brief an die Goten vor das Hieronymianische *Psalterium iuxta Hebraeos*, d. i. in die Zeit *c.* 390 angesetzt haben.

Ep. 107, der Brief an Laeta, die Schwiegertochter Paulas, welche sich an Hieronymus um fromme Ratschläge zur Erziehung ihrer Tochter gewandt hatte, ist zunächst in die Zeit vor 404 zu setzen. In diesem Jahre starb nämlich Paula, Laetas Schwiegermutter (s. *ep.* 108); im Briefe an Laeta aber wird sie noch als lebend erwähnt.[2]) Ein genaueres Datum ermöglicht die Nachricht über das Heiligtum des Gottes Marnas in Gaza, „welcher eingeschlossen in seinen Tempel jeden Augenblick dessen Zerstörung fürchten muss“.[3]) Da aber Porphyrius von Gaza bei der Geburt des ersten Sohnes des Kaisers Arcadius im Jahre 402 von diesem die Aufhebung des Marnaskultes und die Zerstörung des Tempels erlangte,[4]) so ist der Brief an Laeta spätestens noch in diesem

[1]) Auch Mühlau beruft sich seinerseits, als er mit seinem dritten Argument (s. *p.* 21) *ep.* 106 nach 402 ansetzt, darauf, dass Hieronymus in seiner Apologie gegen Rufin sicher den Hinweis auf eben diesen Brief, der ihn rechtfertigen konnte, nicht vergessen hätte, wenn er schon geschrieben gewesen wäre.

[2]) *Ep.* 107, 4, 8.

[3]) *Ep.* 107, 2, 3.

[4]) Vgl. Nuth, A., *De Marci diaconi vita Porphyrii episcopi Gazensis.* Diss. Bonn. 1897, *p.* 31.

Jahre geschrieben. Wahrscheinlicher aber ist es, dass der Brief schon einige Zeit vorher entstanden ist. Denn wäre dieser Gnadenakt des Kaisers im gleichen Jahre zu verzeichnen gewesen, als die Epistel an Laeta geschrieben wurde, so hätte Hieronymus wohl sicher davon berichtet. Doch darf die Abfassungszeit über 399 nicht hinausgerückt werden. Denn Hieronymus gibt Laeta den Rat, ihm das Kind zur Erziehung nach Bethlehem zu schicken.[1]) Dies konnte er nur zu einer Zeit tun, da bei ihm wieder Ruhe eingekehrt war, also um 398, d. i. nach Beilegung des grossen Zwistes zwischen ihm und Johannes von Jerusalem. Am sichersten wird darum der Brief an Laeta in die Jahre 399/400 gesetzt werden. Vallarsi hat dem Briefe das Jahr vor dem Tode Paulas zugewiesen, 403, und ihn auf Grund der Äusserung „*Hunni discunt Psalterium*“[2]) in causalem Zusammenhang mit der vorausgehenden Epistel an Sunnia und Fretela gebracht. Jedoch bedeutet dieser Ausdruck, wie aus dem ganzen Abschnitt ersichtlich ist, nichts anderes als eine geographische Umschreibung, und da ausserdem *ep.* 106 in eine bedeutend frühere Zeit fällt,[3]) so ergibt sich von selbst die Haltlosigkeit dieser Vallarsischen Annahme.

Der ärgste Schlag traf Hieronymus, als er seine Freundin Paula durch den Tod verlor. Tiefer Schmerz zittert noch nach in dem Nekrologe, den er ihrem Andenken in *ep.* 108 an Eustochium weiht. Er gibt darin genau den Tag und die Stunde von dem Hinscheiden Paulas an: es war am 26. Januar 404 gegen Sonnenuntergang, als sie aus dem Leben schied. In diesem Jahre ist also noch der Nekrolog selbst geschrieben, da Hieronymus mit keinem Worte andeutet, dass er ihn etwa erst ein oder zwei Jahre nachher abgefasst hätte.[4]) Innerhalb des Jahres 404 ermöglicht es sich, dem Nekrologe ein genaueres Datum zu geben. Aus dem Briefe 99, an Theophilus von Alexandrien, ist nämlich bekannt, dass Hieronymus ob des Verlustes seiner Freundin ganz betäubt war und dass erst wieder die Übersetzung des zweiten

[1]) *Ep.* 107, 13, 6.
[2]) *Ep.* 107, 2, 3.
[3]) S. *ep.* 106.
[4]) Vgl. z. B. *ep.* 66, die erst zwei Jahre nach dem Tode Paulinas, deren Nekrolog sie darstellt, geschrieben wurde; ebenso *ep.* 127, den Nekrolog auf Marcella.

Osterbriefes des Theophilus eine grössere Arbeit aus seiner Feder war *(c.* 2, 2). Da diese Übersetzung sich verzögerte, also erst um die Mitte des Jahres entstanden sein kann, so darf *ep.* 108, Paulas Nachruf, erst gegen Ende 404 angesetzt werden.

Rufins Kampfgenosse im Streite gegen Hieronymus, der Mönch Vigilantius, gegen dessen Verdächtigungen Hieronymus bereits in *ep.* 61 hatte Stellung nehmen müssen, machte aufs neue von sich reden durch einen lasziven Angriff auf die kirchliche Verehrung der Martyrergebeine. Daraufhin weist ihn Hieronymus im Antwortschreiben *(ep.* 109) an Riparius, durch den die Kunde hievon nach Bethlehem gedrungen war, mit ätzendem Spotte in die Schranken. Da er hiebei jener früheren Zurechtweisung gedenkt, die er Vigilantius in *ep.* 61 hatte zu teil werden lassen,[1]) so muss der Brief an Riparius zunächst nach 399 geschrieben sein; in diese Zeit nämlich fällt *ep.* 61.[2]) Ein genaueres Datum ermöglicht die Notiz in der Schrift gegen Vigilantius selbst, wonach der Brief 109 vor fast zwei Jahren geschrieben worden sei.[3]) Da jene Polemik in das Jahr 406 gesetzt werden muss,[4]) kann also für *ep.* 109 nur 404 als Abfassungsjahr in Betracht kommen. Die Probe auf die Richtigkeit dieser Datierung liegt in den Worten des Hieronymus im Schlusskapitel des Briefes *(c.* 4, 2): „Wenn Du wünschest, dass ich ein ausführliches Buch gegen ihn (d. i. Vigilantius) schreiben solle, so sende uns seine Narrheiten und Lächerlichkeiten zu." Das ausführliche Buch aber, das Hieronymus dann wirklich hat folgen lassen, ist eben der im Jahre 406 erschienene *liber contra Vigilantium.* Umgekehrt heisst es wiederum in *c.* 3 dieser Polemik: „Veranlasst haben diese Schrift die hl. Priester Riparius — d. i. der Adressat von *ep.* 109 — und Desiderius . . .".

Nach der Niederwerfung der Origenisten war Johannes Chrysostomus von Konstantinopel der einzige, welcher dem Willen des Theophilus trotzte, indem er einzelnen Flüchtlingen jener Sekte Aufnahme bei sich gewährte. Dafür traf ihn auch die schnelle Rache des alexandrinischen Bischofs: Mit Hilfe des Epiphanius, des alten Gegners des Chrysostomus, wurde dieser im Juni 404

[1]) Vgl. *ep.* 109, 1, 1: „*Ais Vigilantium os fetidum rursus aperire . . .*"
[2]) S. oben *ep.* 61.
[3]) *Contra Vigilant. c.* 10 (Vall. II, 396).
[4]) Vgl. Grützmacher, a. a. O. I. *p.* 71.

gestürzt und in die Verbannung gestossen.[1]) Eine Schrift voll Bosheit und niedriger Schmähung, welche Theophilus gegen den vertriebenen Gegner verfasst hatte,[2]) übertrug Hieronymus ins Lateinische. Er selbst hatte sich hiezu angeboten; denn auf nichts anderes können sich die Worte in *ep.* 99 an Theophilus (404) beziehen: „*Libros, quos dudum scripsisse te nuntiasti, vel legendos nobis, vel vertendos transmitte*".[3]) Die Übersetzung der Schrift hatte sich aber durch verschiedene Gründe verzögert, insbesondere durch eine schwere Krankheit, die Hieronymus an den Rand des Todes gebracht hatte.[4]) Hieronymus entschuldigt sich deswegen bei Theophilus in einem Briefe, *ep.* 114. Diese Epistel ist also nach *ep.* 99 und nach der Massregelung des Johannes Chrysostomus, d. i. nach dem Juni 404 geschrieben. Vallarsi setzt sie in das Jahr 405 und zwar auf Grund des Einfalles der Isaurier. Ein solcher Einfall lässt sich aber keineswegs auf dieses bestimmte Datum festlegen. Gleichwohl werden wir den Entschuldigungsbrief auf Grund der angegebenen schweren Krankheit in dieses Jahr einzureihen haben.

Ein Gallier hatte angeblich an Hieronymus die Bitte gerichtet, er möge an seine Mutter und Schwester, die in ärgernisgebender Weise mit Klerikern zusammenwohnten, eine geharnischte Mahnung ergehen lassen und sie so von ihrem Wandel wieder abbringen. Hieronymus erfüllt diese Bitte in *ep.* 117. Da die Epistel — sie ist wahrscheinlich eine Fiktion — in der Schrift gegen Vigilantius genannt ist,[5]) so muss sie vor 406, dem Abfassungsjahr derselben angesetzt werden. „Ein genaueres Datum ist hier nicht möglich," urteilt Grützmacher[6]) in seinen kurzen Ausführungen hierüber. Doch scheinen aber gewisse Angaben im Briefe auf ein bestimmtes Jahr hinzuweisen. Bereits Vallarsi hat 405 als Abfassungsjahr genannt mit der allerdings unzulänglichen Begründung, dass Hieronymus den Brief in seiner Polemik gegen Vigilantius erwähnt habe. Im grossen und ganzen hat

[1]) Genaues Datum bei Socrates, *hist. eccl.* VI. 18.

[2]) Nach dem Zeugnis des Facundus von Hermiane. Vgl. Brochet, a. a. O. *p.* 416.

[3]) *Ep.* 99, 2, 3.

[4]) *Ep.* 114, 1, 2.

[5]) Hier., *Contra Vigil. c.* 3 (Vall. II, 389).

[6]) A. a. O. I. *p.* 86.

aber Vallarsi das richtige Datum angegeben. Zum Beweise hiefür darf folgendes gelten. Ist der Schluss des Briefes ein direkter Angriff auf Rufin und seinen Verbündeten Vigilantius — nur auf diese kann der „*obtrectator*“ (*c.* 12, 1) gemünzt sein — so bedeutet letzten Endes der ganze Inhalt nichts anderes als ein scharfes Eintreten des Hieronymus für das alte, strenge Mönchsideal gegen die verflachende, antiasketische Richtung, welcher Vigilantius das Wort redete. Welch tiefe Gegensätze in dieser Frage zwischen beiden Mönchen herrschten, gibt sich am deutlichsten in den Angriffen kund, die Hieronymus gegen Vigilantius richtet, in *c.* 2 seiner Polemik. *Ep.* 117 darf also am wahrscheinlichsten in die Zeit gesetzt werden, da Hieronymus zum zweiten Male[1]) — von einem dritten Angriff ist nichts bekannt — gegen Vigilantius Stellung nehmen musste. Das war im Jahre 404, als er in *ep.* 109 die Spöttereien seines Gegners auf den Reliquienkult der Kirche zurückwies.[2]) Als Zeichen der Richtigkeit dieser Einreihung der *ep.* 117 in die Zeitsphäre der *ep.* 109 mag der weitere Umstand gelten, dass diese beiden Episteln — *ep.* 109 allerdings indirekt — an gleicher Stelle unmittelbar hintereinander erwähnt werden, nämlich in der Schrift gegen Vigilantius (*c.* 3).

Der vornehme und reiche Dalmatiner Julianus hatte durch den Tod seine Gattin und durch einen Barbareneinfall einen grossen Teil seines Besitztumes verloren. Daraufhin richtet Hieronymus an den Schwerbetroffenen in *ep.* 118 eine Mahnung, er möge in dem Unglück den Fingerzeig des Herrn erkennen und sich nunmehr ganz zu vervollkommnen trachten dem Pammachius gleich und dem Paulin von Nola, die ihm ein so hohes Beispiel gegeben hätten (*c.* 5, 1). Mit Erwähnung der seelischen Einkehr dieser beiden Männer ist, wie bereits von Vallarsi und Grützmacher hervorgehoben wurde,[3]) die ungefähre Abfassungszeit des Briefes gegeben. Denn er muss nach 398 geschrieben sein, da sich Pammachius erst in diesem Jahre nach dem Tode seiner Gattin Paulina — † 398[4]) — zur Weltflucht entschloss, und vor 409, da in diesem Jahre Paulin von Nola, der hier noch als

[1]) Zum ersten Angriff vgl. *ep.* 61.
[2]) S. *ep.* 109.
[3]) A. a. O. I. *p.* 86.
[4]) Vgl. *ep.* 66.

Priester genannt ist, zum Bischof erhoben wurde.[1]) Von diesen elf Jahren Zwischenzeit bezeichnet Vallarsi — ihm schliesst sich Grützmacher an — 406 als Abfassungsjahr des Briefes mit der Begründung, dass der in *c.* 2 erwähnte Einfall der Barbaren auf den Zug des Radagais im Jahre 405 nach Dalmatien zu deuten sei. Für diese Annahme Vallarsis spricht wenig. Wahrscheinlicher ist es, da Hieronymus den Namen dieses berühmten germanischen Heerführers gar nicht nennt und auch sonst die ganze Bewegung mit wenigen Worten abtut, in jenem Einfall einen der vielen Plünderungszüge zu vermuten, die seit 395 den Osten wie den Westen unausgesetzt beunruhigten. Dieser Gedanke gewinnt an Überzeugungskraft durch folgende Erwägung. Als Hieronymus dem Julian das Beispiel des Pammachius und des Paulin zur Nachahmung empfahl, konnte er damit unmöglich Tatsachen im Auge gehabt haben, die 8—9 Jahre zurücklagen — eine solche Frist ergäbe sich nach Vallarsis und Grützmachers Rechnung —, sondern musste auf aktuelle Begebenheiten hingewiesen haben. Auch ist Hieronymus zur Zeit des Briefes an Julian mit Paulin noch in enger Freundschaft verbunden. Laut preist er ihn als Mann voll glühenden Glaubenseifers, der nicht nur sein Vermögen, sondern auch sich selbst dem Herrn als Opfer dargebracht habe.[2]) Wir wissen aber, dass die Freundschaft der beiden sich von *ep.* 85 an in absteigender Linie bewegt; von dieser Epistel an, die schon recht kalt und zurückhaltend abgefasst ist, liegt überhaupt keine Nachricht des Hieronymus an Paulin mehr vor. Hieronymus hat also jenes Lob auf den Nolaner noch zu den Zeiten ihrer ersten Freundschaft geschrieben; ganz sicher dürfte es sein, dass dies vor *ep.* 85 geschehen ist. Da diese aber in das Jahr 400/01 gesetzt werden muss,[3]) so rückt der Brief an Julian mit grosser Wahrscheinlichkeit in die Zeit des Jahres 399 auf 400.

Aus Toulouse hatte dem Hieronymus ein Mönch, namens Sisinnius, eine Anzahl von Briefen überbracht, welche alle Anfragen über die Auslegung einzelner Bibelstellen enthielten. Aus der Menge der Fragesteller antwortet Hieronymus zunächst den Mönchen Minervius und Alexander, welche um die Exegese zweier

[1]) Buse, a. a. O. *p.* 180 und 332 f.
[2]) *Ep.* 118, 5, 1.
[3]) S. oben *ep.* 85.

eschatologischer Stellen gebeten hatten. Auf Grund der Reise, welche der genannte Bote Sisinnius im Auftrage des Bischofs Exuperius von Toulouse unternommen hatte, um den notleidenden Mönchen von Ägypten und Palästina eine Kollekte zu überbringen,[1]) muss dieses Antwortschreiben — es ist *ep.* 119 — Ende 406 angesetzt werden.[2])

Auch von zwei vornehmen gallischen Frauen, Hedybia und Algasia mit Namen, waren an Hieronymus Briefe eingelaufen, worin er um Erklärung mehrerer schwer zu verstehender Bibelstellen gebeten wurde. Hieronymus antwortet den Fragestellerinnen in ausführlichen Erörterungen, der einen, Hedybia, in *ep.* 120, der anderen, Algasia, in *ep.* 121. Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass beide Briefe gleichzeitig verfasst und abgeschickt worden sind. Denn nach den einleitenden Worten hat beide Anfragen ein gewisser Apodemius dem Hieronymus überbracht;[3]) dieser wird also auch der Übermittler der Antworten hiezu gewesen sein. Die Abfassungszeit beider Schreiben fällt sicher nach 406; es ist nämlich im Briefe an Algasia der Amoskommentar genannt,[4]) der in jenes Jahr zu setzen ist (s. *ep.* 119). Da keiner der Briefe mit einem Worte auf die gerade die Heimat der Adressatinnen berührenden Ereignisse des Goten- und Vandaleneinfalles des Jahres 406 zurückkommt, so setzt sie Vallarsi in die Zeit 406 auf 407 und meint, Hieronymus habe noch nichts von jenen weltbewegenden Ereignissen vernommen. Es ist dies, wie man sieht, eine wenig sichere Hypothese, besonders deswegen, weil angenommenen Falles Amoskommentar und *epp.* 120, 121 nahezu in ein und dasselbe Jahr fielen, was schon sehr unwahrscheinlich ist. Denn Hieronymus hat hier bei Erwähnung des Amoskommentars nicht etwa sein bekanntes „*nuper*“ dazugesetzt, wie er es sonst gewohnt war, wenn er auf eine eben

---

[1]) Vgl. *Comm. in Zach. lib. I. Praef.* (Vall. VI, 775). — Zum Danke widmete Hieronymus dem Exuperius den eilig geschriebenen Zachariaskommentar. Dieser gehört mit den Kommentaren zu Malachias, Hosea, Joel und Amos zu den letzten Arbeiten am Dodekapropheton und ist verfasst im sechsten Konsulate des Augustus Arcadius und im ersten des Anitius Probus, d. i. im Jahre 406. S. *Comm. in Am. lib. III. praef.* (Vall. VI, 310).

[2]) Vgl. Grützmacher, a. a. O. I. 87.

[3]) *Epp.* 120, 1; 121, 1.

[4]) *Ep.* 121, 10 (Vall. I, 876).

fertig gestellte Arbeit aufmerksam machen wollte.[1]) Man darf also der Ansicht Grützmachers[2]) beipflichten, welcher die Briefe nach jenem Einfalle der Goten und Vandalen ansetzt, in eine Zeit, da die Wunden des Krieges bereits geheilt und vergessen waren. Ein genaueres Datum als nach 406 haben wir von Grützmacher nicht. Und doch ist auch ein sicherer *Terminus ante quem* gegeben. Denn Hieronymus verweist in *c.* 1 des Briefes an Hedybia (Hilberg II. 479, 9) auf zwei Briefe, worin er zur Bewahrung der Witwenschaft aufgefordert hatte, auf *ep.* 54 an Furia und *ep.* 79 an Salvina. Es ist kein Zufall, dass er nicht auch des dritten Briefes, den er zur Verherrlichung der keuschen Witwenschaft geschrieben hat, *ep.* 123 an Ageruchia, an dieser Stelle Erwähnung tut; der letztere war einfach zur Zeit der Abfassung von *ep.* 120 noch nicht geschrieben. Hieronymus hätte ihn sonst bei seiner ausgesprochenen literarischen Ruhmsucht sicher miterwähnt, so gut er auch im Schlusskapitel des 123. Briefes alle bis dahin von ihm verfassten Ermahnungsschreiben, die Jungfrauschaft und Witwenschaft betreffend, aufgezählt hat.[3]) Da der dritte Brief über die Witwenschaft im Jahre 409 geschrieben ist,[4]) so ergibt sich für die exegetischen Episteln an die beiden Gallierinnen das genannte Jahr als *Terminus ante quem.* Da diese Episteln ferner, worauf oben hingewiesen ist, erst eine Zeitlang nach dem Amoskommentar (406) abgefasst erscheinen, so sind sie mit grosser Sicherheit in die Zeit von 408 auf 409 einzureihen.

Ein Gallier, namens Rusticus, hatte mit seiner Gattin Artemia das Gelübde der Enthaltsamkeit gebrochen. Zur Busse hiefür hatte sich diese zu einer Wallfahrt nach den heiligen Landen entschlossen und bat nun in Bethlehem im Verein mit ihrer Freundin Hedybia Hieronymus, er möchte doch ihren Gatten zu gleichem Busseifer entflammen. In dem Mahnbriefe, *ep.* 122, womit Hieronymus dem Wunsche der beiden Frauen nachkommt, ist deutlich auf den Einfall der Barbaren in Gallien vom Jahre 406 Bezug genommen.[5]) Vallarsi und Grützmacher setzen ihn

[1]) Vgl. *ep.* 71, 7, 1; *ep.* 72, 4, 3 u. a. m.
[2]) A. a. O. I. *p.* 87.
[3]) *Ep.* 123, 18.
[4]) S. *ep.* 123.
[5]) *Ep.* 122, 4.

denn auch aus diesem Grunde gleich in das folgende Jahr 407.[1]) Der Brief ist aber etwas später geschrieben worden, wie aus folgendem hervorgeht. Es hat nämlich, wie oben bereits betont wurde, Hieronymus jene Mahnung an Rusticus gerichtet auf Betreiben Artemias und Hedybias. Hedybia aber war ihm vor ihrem Brief und der darauf gegebenen Antwort in *ep.* 120 eine Unbekannte, wie die Anfangsworte daselbst erkennen lassen.[2]) Folglich muss *ep.* 122, welche die Bekanntschaft mit Hedybia mehr oder minder voraussetzt, der 120. Epistel (408/09) zeitlich nachgestellt werden. Eben durch die Hereinziehung des Namens Hedybia aber ist die zeitliche Nähe des Briefes zu *ep.* 120 garantiert, sodass er gleich dieser über das Jahr 409 hinaus nicht angesetzt werden darf.

Neben *epp.* 54 und 79 hat Hieronymus einen dritten Brief geschrieben, worin er zur Bewahrung keuscher Witwenschaft mahnt, *ep.* 123 an Ageruchia. In *c.* 17 daselbst ist das düstere Bild von den damaligen politischen Ereignissen gezeichnet: Zwischen den Alpen und den Pyrenäen hausen die Germanen, Alarich hat Rom belagert, aber mit Gold hat sich die Stadt losgekauft. Auf Grund dieser Schilderung haben Vallarsi und Grützmacher[3]) den Brief mit Recht in das Jahr 409 verwiesen. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieses Datums liegt in der Tatsache, dass Hieronymus darin von der am 24. August des Jahres 410 erfolgten Einnahme Roms nichts zu berichten weiss.

Der Priester Avitus aus Toulouse, bereits bekannt durch seine Anfrage an Hieronymus, den Psalmentext betreffend,[4]) hatte weiterhin an diesen die Bitte um Zusendung eines Exemplars seiner Übersetzung des origenistischen Werkes *περὶ ἀρχῶν* gerichtet. Hieronymus übersendet ihm daraufhin seine einst für Pammachius gefertigte Übertragung der Bücher, fügt aber zugleich in einem Begleitschreiben, *ep.* 124, ein Verzeichnis jener Glaubenssätze hinzu, die nach seiner Meinung bei Origenes zu beanstanden seien. Dieses Begleitschreiben ist laut *c.* 1 ungefähr zehn Jahre nach dem Briefe an Pammachius, *ep.* 84, verfasst,

[1]) Grützmacher, a. a. O. I. 87.
[2]) *Ep.* 120, 1, 1.
[3]) A. a. O. I. 88.
[4]) Vgl. *ep.* 106, 2.

welche in die Zeit 399/400 gehört.[1]) Darnach ergibt sich für ersteres das Jahr 409 oder 410 als Abfassungszeit. Man darf annehmen, dass es noch vor August 410 geschrieben wurde; denn sonst hätte Hieronymus sicher darin von der in diesem Monat erfolgten Einnahme Roms berichtet.[2])

Unter den vielen Anfragen aus Gallien war auch der Brief eines angehenden Mönches, namens Rusticus, des späteren Bischofs von Narbonne, welcher sich von dem berühmten Hieronymus eine Anleitung zu einem gottgefälligen Mönchsleben erbat. Die Antwort des Hieronymus ist ein längerer Brief über dieses Thema, *ep.* 125. Die Abfassungszeit dieses Schreibens wird von Vallarsi auf das Jahr 411 festgesetzt. Denn, so behauptet er, zur Zeit desselben, sei nach den Äusserungen in *c.* 18 daselbst[3]) der alte Gegner des Hieronymus, Rufin († 410), bereits tot und weiterhin seien mit den darin am Schlusse[4]) angedeuteten Leiden des Krieges jene nach der Eroberung Roms gemeint. Gegen diese Ansicht Vallarsis lassen sich folgende Einwände geltend machen. Zunächst ist es nicht glaubwürdig, dass Hieronymus Rufins Tod, den er so laut und feindselig verkündet, als er wirklich eingetreten war,[5]) hier sozusagen zwischen den Zeilen habe lesen lassen. Auch Grützmacher kann in der Angabe nichts finden, das auf das Ableben Rufins einen Schluss gestattete. Vielleicht mag Vallarsis Meinung auf den Umstand zurückzuführen sein, dass er jene boshafte Schilderung des Gegners des Hieronymus im Tempus der Vergangenheit gegeben vorfand im Gegensatz etwa zu jener Stelle in *ep.* 119,[6]) wo von Rufinus — es kann niemand anderer gemeint sein — deutlich im Präsens gesprochen wird. Aber dieser Tempusunterschied von hier und dort wird dadurch erklärt, dass

---

[1]) S. oben *ep.* 84.

[2]) So auch Grützmacher, a. a O. I. *p.* 88.

[3]) *Ep.* 125, 18: „*Testudineo Grunnius incedebat ad loquendum gradu et per intervalla quaedam vix pauca verba carpebat, ut eum putares singultire non proloqui.*“

[4]) *Ep.* 125, 20: „*caeterum iuxta miserias huius temporis et ubique gladios saevientes satis dives est, qui pane non indiget: Nimium potens est, qui servire non cogitur.*“

[5]) *Comm. in Ezech. Prol. I.* (Vall. V, 3): „*Scorpiusque ... et Hydra aliquando sibilare cessavit ...*“

[6]) *Ep.* 119, 11, 5: „*Cur me lacerant inimici mei et adversum silentem grassae sues grunniunt?*“

ep. 119 eben noch in das Jahr 406 gehört und um diese Zeit hatte Hieronymus noch guten Grund anzunehmen, dass Rufin den stillen Kampf gegen ihn weiterführe. Denn erst in diesem Jahre hatte Hieronymus gegen Vigilantius seine grosse Streitschrift richten müssen und Vigilantius war ja stets von Rufinus als geheimem Inspirator unterstützt und gefördert worden. Als Hieronymus aber den Brief 125 an Rusticus schrieb, hatte Rufin sich schon längere Zeit nicht mehr an den kirchlich-religiösen Streitigkeiten beteiligt; er war, als Unterlegener des Hieronymus, um 408 nach Pinetum gezogen und weilte seit 409 in Sizilien.[1]) Den Gedanken also an die nunmehr abgeschlossene literarisch-polemische Tätigkeit des alten Gegners, die Hieronymus so oft auf den Kampfplatz gerufen, hat dieser, wie mir scheint, durch den Gebrauch des Perfectums in seiner Schilderung Rufins zum Ausdrucke bringen wollen. Ferner ist Vallarsi nicht berechtigt, aus der allgemeinen Äusserung, die sich auf eine Verwüstung römischer Provinzen durch die Barbaren bezieht, auf die Wirren nach der Eroberung Roms zu schliessen und demzufolge den Brief 125 nach 410 anzusetzen. Vielmehr ist gerade dadurch, dass Hieronymus sonst in seinen Ermunterungsbriefen nie versäumt, sich durch Schilderungen der Kriegsleiden der Empfindungen der Leser zu versichern, hier aber keine beweglicheren Worte findet und den Fall Roms überhaupt nicht berührt, der beste Beweis dafür gegeben, dass der Brief an Rusticus wohl zur Zeit, als die Goten unter Alarich Italien brandschatzten, aber noch vor der Einnahme der Stadt geschrieben worden ist. Ferner ist zu erwägen: Der Adressat ist, wie eingangs bereits betont ist, ein Gallier. Auf Gallien wird ferner in besonderer Weise Bezug genommen durch die Schilderung der blühenden Studien dortselbst[2]), von einer Hungersnot wird erzählt, bei der Bischof Exuperius von Toulouse seine letzte Habe verteilte:[3]) lauter Hinweise, die uns nahe legen, den Brief in jene Periode zu weisen, in welcher Hieronymus eine lebhafte Korrespondenz nach Gallien hin unterhielt. Hieher gehören die im vorausgehenden behandelten *epp.* 120, 121, 122, 124. Mit diesen ist also die Epistel an Rusticus ungefähr gleichzeitig, d. h. sie ist um das Jahr 409 anzusetzen.

[1]) Vgl. Grützmacher, a. a. O. III. *p.* 86.
[2]) *Ep.* 125, 6.
[3]) *Ep.* 125, 20.

Über die Frage nach dem Ursprung der Seele hatte der kaiserliche Kommissär in Afrika, Marcellinus, anlässlich des pelagianischen Streites bei Hieronymus um gelehrten Aufschluss gebeten. In dem Antwortschreiben, *ep.* 126, nennt dieser dem Fragesteller und einem sonst nicht näher bekannten Anapsychias zur Orientierung seine Schriften gegen Rufin und verweist im übrigen die Adressaten auf Oceanus und den Bischof Augustinus. Der Brief ist sicher nach 410 geschrieben; denn es ist sowohl direkt der Einnahme Roms gedacht[1]) als auch indirekt durch die Nachricht, dass Hieronymus bereits drei Bücher des Ezechielkommentars fertig gestellt habe,[2]) den er laut Vorrede[3]) nach der Zerstörung Roms begonnen hat. Vallarsi setzt ihn genauer nach 412. Er nimmt an, dass sich Marcellinus zuerst an Augustinus mit jener Frage gewandt habe und dass Augustinus jenem in *ep.* 143,[4]) die im August 412 abgefasst ist, geantwortet habe. Dieser Vallarsische Ansatz ist bedenklich schon deshalb, weil damit *ep.* 126 frühestens in das Jahr 413 zu stehen käme, in welchem Jahre der Adressat Marcellinus angeblich wegen Hochverrats hingerichtet wurde.[5]) Was Grützmacher[6]) gegen Vallarsi einwendet, nämlich dass Marcellinus in seinem Briefe an Hieronymus eine Andeutung gemacht hätte, wenn er bereits dieselbe Frage dem Augustinus vorgelegt hätte, halte ich für sehr unwahrscheinlich. Denn Marcellinus konnte nicht sicher sein, ob Hieronymus, wie er nun einmal veranlagt war, seine Anfrage bei ihm dann nicht als eine Zurücksetzung aufgefasst hätte. Ausserdem bleibt dahingestellt, ob Marcellinus nicht die Absicht hatte, von beiden gelehrten Männern die Beantwortung der gleichen Frage zu erbitten, ohne dass der eine von der Auskunft des anderen erfahren sollte. Auch aus diesem Grunde hätte Hieronymus von einer etwaigen Anfrage des Marcellinus bei Augustinus nichts erfahren. Nein, der Hauptgrund, warum der Anfrage des Marcellinus bei Hieronymus die Priorität zukommt, liegt in

---

[1]) *Ep.* 126, 2.

[2]) *Ep.* 126, 2.

[3]) *Comm. in Ezech. Prolog.* (Vall. V, 1 ff.)

[4]) *Ep.* 143 *Aug. ad Marc.* Ed. A. Goldbacher. Vindob. 1904. *(Corp. script. eccl. lat.* 44).

[5]) Vgl. Grützmacher, a. a. O. III. *p.* 261.

[6]) A. a. O. I. *p.* 92.

der Tatsache, dass eben damals Hieronymus, nicht Augustinus die Autorität war, die in religiösen Zweifeln angerufen zu werden pflegte. Die Briefe, die jener nach Rom und Gallien hin zu beantworten hatte, sind hiefür Beweis genug. Im übrigen ist Hieronymus selbst überzeugt, dass keine Anfrage an Augustinus vorausgegangen ist. Ohne jegliche Spitze oder auch nur Andeutung, die er sonst sicher nicht hätte unterdrücken können, weist er den Fragesteller an Augustinus.[1]) Somit ergibt sich gegen Vallarsi für den Brief 126 als *Terminus ante quem* das Jahr 412, d. i. die Zeit vor der Abfassung der *ep.* 143 des Augustinus an Marcellinus, sodass er auf Grund des in *c.* 2 erwähnten Barbareneinfalles in Palästina, Phönizien und Syrien, der nach dem Falle Roms (410) nur von den dorther kommenden beutegierigen Scharen unternommen sein konnte, mit Sicherheit dem Jahre 411 zugewiesen werden kann.

Es war mitten in den Wirren der Einnahme und Plünderung Roms, als Marcella die Augen für immer schloss. Sie, die fast 90jährige Matrone, war von den beutegierigen Soldaten in rohester Weise um Herausgabe ihrer Schätze gedrängt und war sogar misshandelt worden. Wenige Tage nach diesen Ereignissen, so meldet der Bericht bei Hieronymus, ist sie gestorben.[2]) Erst zwei Jahre hernach hat Hieronymus den Nekrolog auf die Tote in *ep.* 127 geschrieben,[3]) er hat ihn Principia, der Freundin Marcellas, gewidmet. Den erwähnten Zeitangaben nach ist also der Nekrolog im Jahre 412 geschrieben.

Eine zweite Schrift des Hieronymus pädagogischen Inhalts ist erhalten im Briefe an Gaudentius, *ep.* 128. Allerdings stellen die darin gegebenen Regeln, nach denen sich die Erziehung Pacatulas, der Tochter des Adressaten, gestalten soll, der Hauptsache nach nichts anderes dar als eine Wiederholung der in *ep.* 107 entwickelten Gedanken. Nach seiner Art versäumt es Hieronymus auch hier nicht, dem Briefe einen tiefernsten Hintergrund zu geben in dem Hinweise auf die politische Trübsal der Tage der Eroberung Roms: Während dieser Zeit hat nämlich Paca-

---

[1]) *Ep.* 126, 1: „*Certe habes ibi virum sanctum et eruditum Augustinum episcopum, qui viva, ut aiunt, voce docere te poterit.*

[2]) *Ep.* 127, 14.

[3]) *Ep.* 127, 1.

tula das Licht der Welt erblickt.[1]) Mit dieser Nachricht ist der *Terminus post quem* des Briefes gegeben; er ist nach 410 entstanden. Ferner ist er vor 417 geschrieben. Denn es wird von der Pacatula ausdrücklich als „vom zahnlosen Jüngferlein gesprochen, welches das siebente Jahr erst erreichen muss".[2]) Ein genaueres Datum lässt sich gewinnen aus den Anweisungen des Pädagogen, welche das ungefähre Alter des Zöglings und damit die wahrscheinliche Abfassungszeit des Briefes erkennen lassen. Nun wird aber die kleine Pacatula bereits angewiesen, Buchstaben zu lernen, Wörter auszusprechen und Sätze zu bilden. Daneben solle sie versuchen, Fäden zu spinnen und Psalmen zu singen.[3]) Diese Anweisungen sprechen dafür, dass Pacatula immerhin schon ein Kind im Alter von etwa drei Jahren ist, sodass wir nicht fehl gehen, wenn wir den Brief an Gaudentius über die Erziehung seiner Tochter in das Jahr 413 oder 414 festsetzen.

Im Kommentar zu Jeremias erwähnt Hieronymus, dass er jüngst ein Büchlein *„de terra promissionis"* veröffentlicht habe.[4]) Damit ist der Brief an den Adeligen Dardanus gemeint, *ep.* 129, worin Hieronymus über jene Bibelverheissung diskutiert. Gestützt auf das Datum des genannten Kommentars und unter Zuhilfenahme der historischen Notiz, dass der Adressat bei Empfang des Briefes zum zweiten Male die Präfektur bekleidet habe,[5]) setzt Vallarsi den Brief in das Jahr 414, Grützmacher[6]) in die Zeit 413—415. Vallarsis genauer Ansatz wird also von Grützmacher korrigiert, nicht mit Glück, wie aus folgendem sich ergibt. Der jüngste Hieronymusbiograph geht nämlich von dem Gedanken aus, dass die zeitliche Anordnung des Ezechielkommentars massgebend sei für das Datum des Jeremiaskommentars, welcher nach Vollendung des ersteren begonnen worden sei.[7]) Der Ezechielkommentar sei aber erst 415 fertig geworden, da er im Jahre 414, als *ep.* 130 geschrieben wurde, welche auf

[1]) *Ep.* 128, 5.

[2]) *Ep.* 128, 4. Vgl. hiezu Quint. I 1, 15.

[3]) *Ep.* 128, 4. Vgl. Quint. I 1, 26. Vgl. auch Brunner, Joh. N., Der hl. Hieronymus und die Mädchenerziehung. (= Veröffentlich. aus d. kirchenhist. Sem. München 3. Reihe, Nr. 10) München 1910. *p.* 9 ff.

[4]) *Comm. in Jeremiam.* I, 3. (Vall. IV, 862).

[5]) *Ep.* 129, 8. — S. Vallarsi I. *praef., ordo chronol.* zu *ep.* 129.

[6]) A. a. O. I. *p.* 90 f.; 93.

[7]) *Comm. in Ezech.* Praef. I. (Vall. V, 1 ff.)

414 falle, nicht vollendet gewesen sei. Der Fall liegt aber umgekehrt. Der Kommentar zu Jeremias ist es, der zeitlich weitaus am sichersten feststeht. Er ist vor dem Jahre 415 begonnen worden, also wahrscheinlich noch 414, da im zweiten, ja noch im vierten Buche desselben ausdrücklich hervorgehoben wird, dass die Streitschrift des Hieronymus gegen die Pelagianer, die sicher in das Jahr 415 gehört,[1]) noch nicht geschrieben ist.[2]) Somit ergeben sich für die letzten Teile des Ezechielkommentars notwendig die Jahre 413/414 als Abfassungszeit und *ep.* 130, worin noch von der Bearbeitung des 12. und 13. Buches dieses Kommentars die Rede ist,[3]) wird billigerweise in das Jahr 414 angesetzt werden dürfen. Was aber die Chronologie der *ep.* 129 betrifft, welche Hieronymus eingangs zum Jeremiaskommentar (s. oben!) als „*nuper*" geschrieben bezeichnet, so dürfen wir für sie spätestens das gleiche Jahr wie für diesen Kommentar selbst in Anschlag bringen, also 414. Mit diesem Ansatze stimmt vollkommen überein jene bereits erwähnte historische Notiz über die im Jahre 413 von Dardanus zum zweiten Male bekleidete Präfektur. Ja sie ist in ihrer Art geradezu ein Beweis dafür, dass es sich bei der Epistel an Dardanus nur um das Jahr 414 als Abfassungsjahr handeln kann. Denn wie nun einmal die Eigenart des Briefschreibers Hieronymus darin besteht, dass er mit Vorliebe an jüngst geschehene Tatsachen erinnert, um den Adressaten anzuspornen, zu warnen, zu loben oder zu tadeln,[4]) so vergisst er eben auch hier nicht, gelegentlich des eben abgelaufenen Amtsjahres den Dardanus an seine zweimal innegehabte Würde zu mahnen, die er nunmehr aber seiner neuen Würde als Christ hintansetzen solle.

Nach dem Falle Roms waren viele hochstehende Persönlichkeiten von dort nach Afrika übergesiedelt. Unter ihnen befand sich auch Anicia Proba, die Witwe des Sextus Petronius Probus, mit ihrer Schwiegertochter Juliana und deren Tochter Demetrias. Die junge Demetrias sollte sich in der neuen Heimat mit einem

---

[1]) S. unten *ep.* 133.

[2]) *Comm. in Jerem.* II. Praef. (Vall. IV, 878): „*quorum furori respondimus ut potuimus: et si Dominus vitam dederit, plenius responsuri sumus.*" — *Comm. in Jerem.* IV. Praef. (Vall. IV, 967).

[3]) *Ep.* 130, 2: „. . . *occupatus in explanatione templi Ezechielis* . . .

[4]) Vgl. *epp.* 118, 5; 123, 17 u. a. m.

Römer aus vornehmem Geschlecht vermählen, sie zog es aber zum Erstaunen aller Welt vor, den Schleier zu nehmen und sich ewiger Jungfräulichkeit zu weihen. Wie Augustinus und andere[1]) widmet ihr auch Hieronymus einen Brief (*ep.* 130), worin er seiner Freude über ihren Entschluss Ausdruck verleiht und Demetrias Ratschläge zur Bewahrung ihrer Tugend gibt. Als Abfassungszeit dieses Briefes wird von Vallarsi das Jahr 414 bestimmt. Wir sind bei den Ausführungen zur Chronologie der vorhergehenden *ep.* 129 auf der gleichen Basis wie jener zu demselben Ergebnis gekommen. Denn zweifellos ist die Methode Vallarsis auf dem Wege der Datierung des Ezechiel- und Jeremiaskommentars jene der *ep.* 130 zu geben, die einzig richtige. Grützmacher[2]) dagegen, der auch 414 als Abfassungsjahr angibt, hält sich an die Notiz im Briefe, Hieronymus habe vor circa 30 Jahren *ep.* 22 (384) geschrieben,[3]) um zu diesem Datum zu kommen. Aber es sind 30 Jahre selbst für die Gedächtnisstärke eines Hieronymus eine zu lange Frist, als dass man mit Sicherheit mit jener Angabe rechnen könnte. Ausserdem müsste, wenn man sich an dieses Zeitmass des Hieronymus strenge halten wollte, gerade auf das „*circiter*" das Hauptgewicht gelegt werden, d. h. es wären dann eben nicht ganz 30 Jahre Zwischenzeit — mehr wie 30 können es nicht sein — zwischen *ep.* 22 und *ep.* 130 anzunehmen, sodass letztere nach Grützmacher etwa in das Jahr 412 oder 413 zu stehen käme.

Nach den grossen origenistischen Glaubensstreitigkeiten waren es die Irrlehren des Pelagius und seines grösseren Schülers Coelestius, welche weite Kreise der Kirche beunruhigten. Gegen diese Neuerer nahm auch Hieronymus Stellung in einer eigenen Schrift, den „*dialogi adversus Pelagianos*".[4]) Diese verfasste Hieronymus, gerade als Orosius, der von Augustinus zur Synode von Jerusalem (415) entsendet war, in Bethlehem weilte. Kurz vor den Dialogen aber hatte Hieronymus, wie der eben genannte Orosius mitteilt,[5]) einen Brief an einen gewissen Ktesiphon ge-

[1]) Vgl. Grützmacher, a. a. O. III. *p.* 254.

[2]) A. a. O. I. *p.* 93.

[3]) *Ep.* 130, 19.

[4]) *Hieron., Dialogi contra Pelagianos.* (Vall. II, 675 ff.)

[5]) *Orosius, Lib. apol. contra Pelagium c.* 4, 6. Ed. C. Zangemeister. *(Corpus script. eccl. lat.* 5). Vindob. 1882.

schrieben — es ist *ep.* 133 —, worin er diesen vor den Irrlehren des Pelagianismus warnte. Dieser Brief wird also mit Recht in das Jahr jener Synode, d. i. 415 oder in das Jahr vorher angesetzt.

Die beiden folgenden Briefe, *ep.* 138 und *ep.* 139 müssen auf das Jahr 417 festgelegt werden.[1]) Im ersteren der beiden Briefe berichtete Hieronymus an Riparius, wie die Pelagianer seine Parteinahme gegen sie durch Mord und Totschlag in Bethlehem rächten, in *ep.* 139 konnte er Apronius mitteilen, dass nunmehr wieder Ruhe eingekehrt sei und die heiligen Stätten ohne Gefahr besucht werden könnten. Genauer fällt die Epistel an Riparius ganz in den Anfang des Jahres. Denn sie ist unmittelbar nach jenen Pelagianischen Einfällen in Bethlehem, die Ende 416 stattgefunden haben,[2]) geschrieben, sodass sie noch vor dem 12. März 417 anzusetzen sein wird, d. i. vor dem Todestage des Papstes Innocenz, welcher in *ep.* 136 (s. Vall. I, 1038) seinerseits aus eben jenem Anlass an Hieronymus ein Beileidschreiben gerichtet und ihn seines väterlichen Schutzes versichert hatte.

Auf diese Mitteilungen des Hieronymus über die Angriffe der Pelagianer folgt nach der Vallarsischen Anordnung eine rein exegetische Schrift. In einem längeren Briefe, *ep.* 140, erklärt Hieronymus dem Priester Cyprian auf dessen Bitte den 90. Psalm. Die Abfassungszeit dieses Schreibens wird von Vallarsi mit der Begründung, dass Hieronymus darin nicht mehr gegen die Pelagianer polemisiere, mit 417 angegeben. Dagegen kann Grützmacher mit Recht behaupten, dass Hieronymus sich an zwei Stellen des Briefes[3]) gegen die Dogmen der neuen Lehre wende.[4]) Wenn aber Grützmacher weiter folgert, dass mit dieser Tatsache die Wahl gegeben sei, den Brief an Cyprian entweder vor den Angriffen der Pelagianer auf Bethlehem anzusetzen, d. i. in das Jahr 415 oder längere Zeit nachher, d. i. in das Jahr 418, so kann ihm hierin nicht mehr beigestimmt werden. Denn es ist nichts unwahrscheinlicher, als dass der leidenschaftliche Hieronymus, der um 418 über den Sturz des Pelagius und seines An-

[1]) Vgl. Grützmacher, a. a. O. I. *p.* 95.

[2]) Die Synode von Miieve (Oktober 416) weiss nämlich noch nichts von diesen Vorfällen zu berichten.

[3]) *Ep.* 140, 5; *ep.* 140, 21. (Vall. I, 1046; 1058.)

[4]) Grützmacher, a. a. O. I. *p.* 95 f.

hanges so freudige Töne findet (vgl. *epp.* 141, 142), um die gleiche Zeit mit solcher Ruhe und Sachlichkeit und ohne jeglichen Ausfall jener Bewegung gedacht hätte, wie er es hier in *ep.* 140 wirklich tut. Ausserdem zeigt sich ja auch beim ersten Blick, dass dieser exegetische Brief in der von Vallarsi gegebenen Reihenfolge direkt stört. Es stellt sich eben der Verlauf der Pelagianischen Bewegung, soweit sie in den Hieronymusbriefen zu Tage tritt, so dar: Das Jahr der *ep.* 133 an Ktesiphon ist die Zeit der Anfänge; in *epp.* 138, 139 ist der Höhepunkt gegeben im Angriff auf die Hieronymianischen Niederlassungen; die frohlockenden Briefe 141, 142 sind als siegreicher Abschluss jener Episode zu verstehen. Für *ep.* 140 kann somit als Abfassungsjahr nur das Anfangsstadium des Streites in Betracht kommen, d. i. das Jahr 415. Wahrscheinlich ist es sogar, das sie noch vor dem Briefe an Ktesiphon (*ep.* 133) geschrieben wurde.

An den Schluss der Hieronymianischen Briefsammlung setzt Vallarsi drei Briefe, für die er keinen zeitlichen Ansatz findet, die *epp.* 145, 146, 147. Die erste dieser Episteln ist an den Soldaten Exuperantius gerichtet, den Hieronymus auffordert, mit seinem Bruder Quintilian nach Bethlehem zu kommen, um dort ganz nach Vollkommenheit zu streben. Auf Grund dieser letzteren Angabe setzt Grützmacher mit Recht den Brief in die Zeit des Aufenthaltes in Bethlehem, also nach 386.[1]) Weiterhin meint Grützmacher, dass der Brief an Exuperantius vor *ep.* 58 (396) geschrieben sei, da Hieronymus um diese Zeit dem Paulin nach einer anfänglichen Einladung bereits wieder abrät, nach den heil. Landen überzusiedeln. Doch kann diese Annahme deswegen nicht gelten, weil die Gründe, die Hieronymus bewogen, Paulin wieder abzuraten, rein persönliche gewesen sein dürften; er fürchtete wohl, beim Erscheinen des Nolaners in den Hintergrund gedrängt zu werden. Aber darin darf man Grützmacher wieder beistimmen, dass der Brief an Exuperantius in die erste Zeit des bethlehemitischen Aufenthaltes gehört. Dafür zeugt der ausgesprochene Wunsch des Hieronymus, mit dem neuen Freunde möglichst viele Briefe zu wechseln.[2]) Der alternde Hieronymus hat keine Bekanntschaften mehr gesucht, sondern ist seinerseits,

[1]) A. a. O. I. *p.* 98.

[2]) *Ep.* 145 (Schluss): „*Nos crebro habebis sospites.*“

wie aus den vorhergehenden Briefen zu ersehen ist, um Freundschaft und Korrespondenz angegangen worden. Des weiteren ist auffallend, dass *ep.* 145 mit *ep.* 14 und *ep.* 43 jenes Schema der antiken rhetorischen Exhortatio[1]) aufweist, wenn auch nicht ganz in der ausgeprägten Form wie die beiden ersten Episteln. So wird nämlich dem Exuperantius zunächst die Möglichkeit vorgerechnet (*δυνατὰ*), dem Rate des Hieronymus zu folgen: er ist an keine Frau gebunden. Sodann wird auf die zwingende Notwendigkeit hingewiesen (*ἀναγκαῖα*); es steht geschrieben: „Wenn einer nicht alles verlässt und mir nachfolgt, so kann er mein Jünger nicht sein.“ Es ist auch nicht schwer für Exuperantius, der Welt Valet zu sagen (*ῥᾴδια*); denn der Gedanke, Reichtümer zu erwerben, kann ihn nicht zurückhalten, da er sie doch als Jünger Christi wieder veräussern müsste. Zum Schlusse fehlt auch der Hinweis auf den Lohn nicht: (*συμφέροντα*) „Der Vater wird dem aus der weiten Ferne zurückkehrenden entgegen eilen, ihm ein Kleid darreichen, ihm einen Ring an die Hand stecken und ein fettes Kalb schlachten.“ — Ausser dieser Exhortatio an Exuperantius und den beiden oben genannten an Heliodor und Marcella hat Hieronymus keine weitere in dieser Form geschrieben. Man darf also annehmen, dass die in Bethlehem entstandene Exhortatio an Exuperantius der Zeitsphäre der *ep.* 43 angehört, der Zeit also, da Hieronymus die Werbetrommel für sein Kloster in Bethlehem rührt und noch ganz unter dem Einflusse der rhetorischen Schulung steht, die er in Rom genossen. Doch mag sie ein paar Jahre nach *ep.* 43 entstanden sein, also *c.* 390, da Hieronymus von seinem neuen Wirkungskreise aus bereits Bekanntschaften gemacht hat, so die des Bruders des Adressaten Quintilian.[2]) Ein genaueres Datum lässt sich für *ep.* 145 nicht angeben.

---

[1]) Vgl. *Anaximenes, ars rhet. (rhet. ad Alex.) p.* 5, 17 (*ed. Spengel*): *„Προτροπὴ μέν ἐστιν ἐπὶ προαιρέσεις ἢ λόγους ἢ πράξεις παράκλησις. Τὸν προτρέποντα χρῆ δεικνύειν ταῦτα ἐφ᾽ ἃ παρακαλεῖ δίκαια ὄντα καὶ νόμιμα καὶ συμφέροντα καὶ καλὰ καὶ ἡδέα καὶ ῥάδια πραχθῆναι. εἰ δὲ μή, δυνατά τε δεικτέον, ὅταν ἐπὶ δυσχερῆ παρακαλῇ, καὶ ὡς ἀναγκαῖα ταῦτα ποιεῖν ἐστιν.“* Vgl. Hartlich, P., *De exhortationum a Graecis Romanisque scriptarum historia et indole.* (Leipziger Studien XI, 1889) *p.* 327 ff.)

[2]) *Ep.* 145 (Schluss).

Auch als Hieronymus den Brief an Euangelus schrieb, *ep.* 146, worin er diesem das Verhältnis der Presbyter zu den Diakonen auseinandersetzt, war er bereits in Bethlehem. Nicht anders sind nämlich seine Ausführungen über die Ausnahmestellung der letzteren in Rom[1]) zu verstehen, als dass sein römischer Aufenthalt bereits hinter ihm liegt. Grützmacher[2]) folgert nun in dieser Weise: Da Hieronymus sich in diesem Briefe ähnlich wie im Tituskommentar, der 386/87 verfasst ist,[3]) über das Verhältnis von Presbyter und Bischof auslässt, so könnte man zur Vermutung kommen, dass er in zeitlicher Nähe desselben geschrieben sei; sicher sei jedoch dies ebenfalls nicht. Es scheint aber doch die zeitliche Nähe der beiden Arbeiten festzustehen. Denn der Eifer, mit dem Hieronymus die Rechte des Priesters hervorhebt und verteidigt, ist nichts anderes als der Niederschlag der Gesinnung, die ihn unmittelbar nach seinem römischen Aufenthalt beherrschte.[4]) Er, der in Rom die Würde des Bischofs nicht erringen konnte, ist bemüht, nun die Priester geradezu auf die gleiche Stufe zu stellen wie die Bischöfe.[5]) Er zitiert die Stelle aus dem Titusbrief, wo von der Ordination nur der Bischöfe und Diakone die Rede ist, „*quia in episcopo et presbyter continetur*".[6]) Sicher darf auch angenommen werden, dass der Brief an Euangelus noch vor dem Tituskommentar geschrieben ist. Denn hätte Hieronymus jenen kurze Zeit nach dem Kommentar abgeschickt, so hätte er diesen sicher dem Euangelus als jüngst verfasstes Werk genannt, woraus dieser sich Belehrung holen könne, wie er ja auch z. B. in *epp.* 71, 72 auf die kurz vorher interpretierten „*decem Visiones*" hingewiesen hat. Und selbst wenn ein Jahrzehnt und noch mehr Jahre Zwischenzeit zwischen dem Briefe und Kommentar gelegen wären, auch dann hätte Hieronymus nicht auf den Kommentar vergessen, so wie er es auch nicht unterlassen hat, dem Pammachius und Oceanus (*ep.* 84) den vor 20 Jahren geschriebenen Traktat über die Seraphim zu nennen und in *ep.* 130

[1]) *Ep.* 146, 2.

[2]) A. a. O. I. *p.* 98.

[3]) Vgl. Grützmacher a. a. O. I. *p.* 61.

[4]) Bezeichnend ist der Satz von ihm in *ep.* 146, 1 (Vall. 1076): „*Si auctoritas quaeritur, orbis maior est urbe*".

[5]) Vgl. St. v. Dunin-Borkowski S. J.; Studien zur ältesten Literatur über den Ursprung des Episkopats. Hist. Jahrb. XXI (1900) *p.* 221 ff.

[6]) *Ep.* 146, 2.

den vor ca. 30 Jahren an Eustochium abgeschickten Brief über die Jungfräulichkeit. Um so mehr hätte Hieronymus diese Arbeit zitiert, als er auf den Titusbrief sogar zu sprechen kommt[1]) und daraus, wie oben zu lesen ist, eine Stelle zu seiner Beweisführung nimmt. Somit ist also die Epistel an Euangelus vor dem Kommentar zum Titusbriefe anzusetzen, d. h. vor 387,[2]) und da sich Hieronymus um die Mitte des Jahres 385 nach Bethlehem eingeschifft hat, so wird man das Jahr 386 (387) als Abfassungsjahr für unseren Brief zu bezeichnen haben.

Der dritte von Vallarsi nicht datierte Brief, der letzte der ganzen Briefsammlung ist der Brief an Sabinianus. Dieser, ein Mönch, hatte sich vor der Rache eines vornehmen Barbaren, dessen Gattin er verführt, gerade noch nach Rom gerettet und war von da nach Bethlehem zu Hieronymus geflohen. Dort vergalt er die gute Aufnahme, die ihm zu teil wurde, mit Bösem, indem er eine Nonne aus dem Kloster Paulas zu entführen suchte. Diesem Verführer gilt das geharnischte Mahn- und Busschreiben in *ep.* 147. Die Frage nach der Abfassungszeit dieses Briefes wird von Grützmacher[3]) dahin gelöst, dass er den Brief in die Zeit des bethlehemitischen Aufenthaltes des Hieronymus ansetzt, genauer nach der Erbauung des Klosters der Paula, d. i. nach 389. Ein anderer Anhalt finde sich nicht. Indes scheint sich doch eine Handhabe zu einem genaueren Datum zu finden. In der Nachricht nämlich, dass Sabinian die Ehe eines Barbarenhäuptlings geschändet habe, ist eine bestimmte Zeitangabe enthalten. Ohne Zweifel war der betrogene Gatte ein Gotenfürst; denn die Goten waren es, welche sich nach ihrem Einfalle in Gallien im Jahre 406 nach Oberitalien gewendet hatten und von da langsam gegen den Süden vorrückten, bis sie im Jahre 410 die Hauptstadt zu Fall brachten. Das Vergehen Sabinians ist aber in Oberitalien geschehen; denn nur so sind die Worte im Briefe an ihn zu verstehen: „Heimlich kommst Du nach Rom . . . und bei der ersten Nachricht, dass ein neuer Hannibal Dir in dem Ehemanne von den Alpen herniedersteige, vertraust Du Dich einem unsicheren Fahrzeuge an.“[4]) Es darf sonach mit Sicherheit an-

[1]) *Ep.* 146, 2.
[2]) Vgl. Grützmacher, a. a. O. I. *p.* 61.
[3]) A. a. O. I. *p.* 98 f.
[4]) *Ep.* 147, 11.

genommen werden, dass Sabinian diesen Ehebruch noch vor dem Falle Roms begangen hat, bevor die Goten unter Alarich ihren Zug dahin angetreten hatten. Bestärkt wird diese Annahme durch die Tatsache, dass Hieronymus mit keinem Worte auf die Eroberung der Stadt, ja auch nur auf die bedrohliche Nähe eines solchen Ereignisses hinweist, was er sicher, zumal in diesem Ermahnungsbriefe, nicht versäumt hätte, wenn er davon schon hätte berichten können. Aus diesen Gründen wird der Brief an Sabinian mit grosser Sicherheit in die ersten Jahre, welche dem Einfalle der Goten in Gallien (406) folgten, angesetzt, d. i. in die Zeit 407 bis 409.

Von den Briefen, die Hieronymus an Augustinus gerichtet hat, sind neun erhalten, nach der Vallarsischen Zählung die *epp.* 102, 103, 105, 112, 115, 134, 141, 142, 143. Sie bieten in ihrer Chronologie zum Teil schwierige Probleme, die aber als bereits in den letzten Arbeiten gelöst betrachtet werden dürfen.[1]) Gleichwohl sei die Abfassungszeit auch dieser Briefe der Vollständigkeit halber hier mit der der übrigen Episteln angegeben. Der erste, erhaltene[2]) Brief des Hieronymus an Augustinus ist *ep.* 103, worin jener dem Adressaten den Diakon Praesidius empfiehlt. Diese Empfehlung ist im Jahre 397 geschrieben,[3]) da mit den in *c.* 2 des Briefes erwähnten Feindseligkeiten nur die Kämpfe mit Johannes von Jerusalem gemeint sein können; diese haben aber mit dem Jahre 398 ein Ende genommen,[4]) als Rufin den Schauplatz seiner Tätigkeit aus dem Orient nach Rom verlegt hatte.

Der zweite Brief, *ep.* 102, führt in jenen Streit der beiden Kirchenväter ein, der durch einen vermeintlichen Angriff des

---

[1]) Vgl. zuletzt hierüber: Asslaber, Peter, Die persönlichen Beziehungen der drei grossen Kirchenlehrer, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus. (Studien und Mitteilungen aus dem kirchengesch. Sem. d. theol. Fak. der Un. Wien. 3.) 1909.

[2]) Der erste Brief des Hieronymus an Augustinus ist verloren gegangen. Vgl. Asslaber, a. a. O. *p.* 73 f.

[3]) Diese Datierung der Mauriner, der sich auch Overbeck (Ueber die Auffassung des Streites des Paulus und Petrus in Antiochien bei den Kirchenvätern, Basel, 1877), ebenso Grützmacher (a. a. O. I. *p.* 83) und Asslaber (a. a. O. *p.* 75 f.) anschliessen, ist jener Vallarsis und Zöcklers (a. a. O. *p.* 270) in das Jahr 403 vorzuziehen.

[4]) S. oben *ep.* 63.

Augustinus auf Hieronymus wegen dessen Auslegung einer Bibelstelle (Gal. 2, 11; vgl. *ep.* 67) entstanden war. Hieronymus verwahrt sich gegen das Ansinnen Augustinus', eine Palinodie zu singen, d. h. seine ursprüngliche Auslegung der Stelle zu widerrufen. Mit diesem Schreiben übersandte Hieronymus aber zugleich seine eben verfasste Polemik gegen Rufin;[1]) es kann dasselbe also mit dieser erst im Jahre 402 entstanden sein.

In *ep.* 101 hatte Augustinus, der nunmehr von der bösen Stimmung des Hieronymus gegen ihn und dem Missgeschicke einiger seiner Briefe erfahren hatte, den Versuch gemacht, seinen Freund über die Sachlage aufzuklären. Dieses Schreiben hatte er um 402 abgeschickt, da er den Bruder des Hieronymus, den von der Reise nach Dalmatien in diesem Jahre wieder zurückgekehrten Paulinian, grüssen lässt.[2]) *Ep.* 105, der dritte Brief des Hieronymus an Augustinus, ist die Antwort darauf. Da diese Epistel vor *ep.* 112 geschrieben ist, die mit grosser Wahrscheinlichkeit in das Jahr 404 angesetzt wird, so wird wohl 403 als Abfassungsjahr für sie in Betracht kommen.

Nach Empfang von drei weiteren Briefen des Augustinus, der *epp.* 56, 67, 104, die Hieronymus zum Teil jetzt erst zugekommen waren, antwortet dieser dem Augustinus in einem ausführlichen Schreiben über die zwischen ihnen strittigen Punkte: es ist dies *ep.* 112. Da dieser Brief von der Exilierung des Johannes Chrysostomus berichtet,[3]) „der eben noch auf dem bischöflichen Stuhl von Konstantinopel gesessen habe", so wird er noch dem gleichen Jahre, d. i. dem Jahre 404 zuzuweisen sein.

Nach *ep.* 112, also nach 404, ist *ep.* 115 geschrieben, womit die sich nun schon zwei Jahre hinziehende literarische Fehde der beiden Kirchenväter ihren Abschluss findet. Die Abfassungszeit dieser Epistel ist durch keine Notiz genauer fixiert; jedoch lässt die Art, wie Hieronymus darin bemüht ist, etwaige Härten in *ep.* 112 gegen Augustinus zu mildern und den Eindruck derselben abzuschwächen, mit Recht darauf schliessen, dass *ep.* 115 bald nach *ep.* 112 abgeschickt wurde, sodass 405 mit grosser Wahrscheinlichkeit als ihr Abfassungsjahr bezeichnet werden darf.

---

[1]) *Ep.* 102, 3, 1.

[2]) *Ep.* 101, 3, 2. Vgl. *ep.* 61.

[3]) *Ep.* 112, 6, 2: Das hier gebrauchte „*dudum*" bedeutet bei Hieronymus immer „kurze Zeit". Vgl. *ep.* 57, 3, 2.

Als Augustinus den Priester Orosius als Ankläger des Pelagius nach Jerusalem zur Synode entsandte (415), gab er ihm zwei an Hieronymus gerichtete Briefe mit und liess um Antwort bitten. Hieronymus erwiderte in *ep.* 134, worin er den Empfang der beiden Schreiben an Augustinus bestätigte und diesen benachrichtigte, dass er seine Auffassung über den Pelagianismus vollkommen teile. Da der Brief des Hieronymus nach Abfassung des Dialogs gegen die Pelagianer geschrieben wurde [1]) und von Orosius wohl noch bei seiner Abreise aus dem Orient (416) mitgenommen wurde, so darf man ihn mit Vallarsi in das Ende des Jahres 415 ansetzen.

Die Briefe, worin Hieronymus den Augustinus zur Niederwerfung des Pelagianismus beglückwünscht und ihm des weiteren die Mitteilung macht, dass jene Sekte in seiner Umgebung insgeheim noch Unterstützung fände, *epp.* 141, 142, sind nach der Synode von Karthago vom Mai 418 geschrieben. *Ep.* 141, als Gratulationsschreiben, das unmittelbar in der ersten Freude, wie man sieht, über die Verwerfung jener Irrlehre geschrieben ist, muss zweifellos noch in das gleiche Jahr angesetzt werden, wahrscheinlich ist diese Datierung in das Jahr 418 auch bei *ep.* 142.[2])

Als letzter, uns bekannter Brief des Hieronymus gilt *ep.* 143 an Augustinus und Alypius. Auch diese ist nach dem Mai 418 entstanden. Ob sie schon in das Jahr 419 gehört, lässt sich, wie Grützmacher [3]) mit Recht urteilt, nicht entscheiden, da auch die geistreiche Kombination der Mauriner kein sicheres Datum bietet; diese wollen nämlich im Überbringer des Briefes den gleichen Innocentius erkennen, welcher am 26. November 419 von Alexandria den authentischen Text der Nicänischen Kanones nach Karthago brachte.[4])

---

[1]) *Ep.* 134, 1.

[2]) Um so wahrscheinlicher wird diese Datierung, da Vallarsi auf Grund zweier Handschriften des *monasterium Vindocinense* vermutet, dass *epp.* 141 142 nur ein Brief seien. (Vall. I, 1059 Anm.)

[3]) A. a. O. I. 96 f.

[4]) *Cod. Can. Eccl. Afr. c.* 137.

Wir sind am Schlusse unserer Untersuchungen zur Chronologie der Hieronymusbriefe angekommen. Die bisher behandelte Korrespondenz ist als zweifellos echt ganz in das Corpus bei Vallarsi aufgenommen. Zwei weitere Episteln, *ep.* 148 *ad Celantiam* und *ep.* 149 *de sollemnitatibus paschae,* welche Vallarsi an den Schluss seiner Sammlung stellt, werden von diesem selbst sowie von früheren Herausgebern als unecht bezeichnet. Drei Briefe haben in neuerer Zeit Verteidiger ihrer Echtheit gefunden. Paucker[1]) ist bei seiner Untersuchung über die Latinität des hl. Hieronymus dazugekommen, von den beiden Briefen *ad amicum aegrotum*[2]) den einen dem Wortschatze nach wenigstens als hieronymianisch anzusprechen; der Stil desselben spricht freilich keineswegs für die Autorschaft des Kirchenvaters.[3]) Für die Echtheit des Briefes an Praesidius über die Osterkerze[4]) war Morin[5]) an zwei Stellen eingetreten. Grützmacher (*p.* 12) gegenüber hat er neuerdings[6]) — zum dritten Male — seine Ansicht vertreten und unter Herbeischaffung eines reichen Belegmaterials den Brief als echt in das Jahr 384 verwiesen. Ausser diesem Briefe über die Osterkerze ist hier noch die Chronologie jener vier Briefe anzuführen, die, bisher unveröffentlicht, von De Bruyne[7]) in der *Revue Bénédictine* ans Licht gezogen worden sind und sicher als echt hieronymianisch zu bezeichnen sind. Die Adressaten hievon sind Riparius (*epp.* I, II), dem bereits *ep.* 138

---

[1]) Paucker, C., *De latinitate beati Hieronymi observationes ad nominum verborumque usum pertinentes.* Berlin, 1870.

[2]) Migne, *Patr. lat.* 30, 61—104.

[3]) Paucker, C., Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1881. *p.* 891—895.

[4]) Migne, *Patr. lat.* 30, 182—188.

[5]) Morin, G., *Un écrit méconnu de St. Jérôme. Revue Bénédictine* VIII (1891) *p.* 20—21. Ferner: *La lettre de St. Jérôme sur la cierge pascale . . . Revue Bénédictine* IX (1892) *p.* 392 ff.

[6]) Morin, G., *Pour l'authenticité de la lettre de S. Jérôme à Présidius. Bulletin d' ancienne litterature et d'archéologie chrétienne.* Paris 1. 1913. *p.* 52 ff.

[7]) *De Bruyne, Quelques lettres inédites de Saint Jérôme. Revue Bénédictine* XXVII (1910) *p.* 1—11.

gewidmet ist, ferner Papst Bonifatius (*ep.* III) und ein römischer Laie namens Donatus (*ep.* IV). Alle vier Briefe nehmen Bezug auf den pelagianischen Kirchenstreit. Sie stammen also aus den letzten Lebensjahren des Hieronymus und werden von ihrem Herausgeber unter ausführlicher Begründung auf das Jahr 418 (*ep.* I) bezw. 419 (*epp.* II, III, IV) festgesetzt. Gegen diese Datierung De Bruynes ist nichts einzuwenden. Man kann vielleicht nur noch daran anschliessend die Frage erörtern, welche nunmehr als letzterhaltene Epistel des Hieronymus an den Schluss zu rücken ist, ob *ep.* 143, welche bisher als solche galt,[1]) oder *ep.* IV der von De Bruyne entdeckten. Hiebei kommt uns folgende Erwägung zu Hilfe. In beiden Episteln ist vom Tode Eustochiums berichtet.[2]) Der Schmerz über diesen Verlust ist aber bei Hieronymus, als er *ep.* 143 schrieb, noch lebendiger und ungemildeter als zur Zeit der *ep.* IV, in welcher Hieronymus Eustochium in Verbindung mit den pelagianischen Ketzern bringt und ihren Tod als eine Art Triumph über jene feiert. Aus diesem Grunde wird der Brief IV an Donatus mit Recht nach *ep.* 143 angesetzt werden, sodass ein Brief voll der Leidenschaftlichkeit an den Schluss der Korrespondenz des Kirchenvaters tritt, wie um auch äusserlich zu zeigen, dass die Kämpfernatur des Hieronymus nicht eher zur Ruhe kam, als bis das Leben selbst aus seinem altersmüden Körper floh.

---

[1]) Vgl. Grützmacher, a. a. O. I. *p.* 97.

[2]) *Ep.* 143, 2; *ep.* IV 19 ff.

Chronologische Tabelle der Briefe.

Ep.	1	(369)	370
„	2		374
„	3		374
„	4		374
„	5		375
„	6		375
„	7		375
„	8		375
„	9		375
„	10	376	(377)
„	11	376	(377)
„	12	376	(377)
„	13	376	(377)
„	14		375
„	15		377
„	16		378
„	17	Ende	378
„	18		381
„	20	383	(384)
„	21	383	(384)
„	22		384
„	23		384
„	24		384
„	25		384
„	26		384
„	27		384
„	28		384
„	29		384
„	30		384
„	31		385
„	32		384
„	33	390	(391)
„	34		384
„	36		384
„	37		384
„	38	Ende	384
„	39	Anfang	385
„	40	384	(385)
„	41	384	(385)
„	42	384	(385)

Ep.	43		386
„	44		385
„	45	August	385
„	46		386
„	47		393
„	48		393
„	49		393
„	50		393
„	52		394
„	53		395
„	54		395
„	55	396	(397)
„	57		394
„	58	vor Ostern	396
„	59		394
„	60		396
„	61	398	(399)
„	62	397	(398)
„	63	397	(398)
„	64		398
„	65		398
„	66		397
„	68		397
„	69	396	(397)
„	70		398
„	71		398
„	72		398
„	73		398
„	74		398
„	75		399
„	76		399
„	77		399
„	78		399
„	79		405
„	81	399	(400)
„	82		398
„	84		399/400
„	85		400/401
„	86		400
„	88		400

Ep. 97 402
„ 99 404
„ 106 . . . . . *c.* 390
„ 107 . . . . 399/400
„ 108 404
„ 109 404
„ 114 405
„ 117 404
„ 118 . . . . 399/400
„ 119 406
„ 120 . . . . 408/409
„ 121 . . . . 408/409
„ 122 409
„ 123 409
„ 124 . . . . 409/410
„ 125 409
„ 126 411
„ 127 412
„ 128 . . . . 413/414
„ 129 414
„ 130 414
„ 133 . . . . (414) 415
„ 138 . . . Anfang 417
„ 139 417
Ep. 140 415
„ 145 . . . . . *c.* 390
„ 146 . . . . 386 (387)
„ 147 . . . . 407—409

Die Briefe an Augustinus:

Ep. 102 402
„ 103 397
„ 105 403
„ 112 404
„ 115 405
„ 134 . . . . Ende 415
„ 141 418
„ 142 418
„ 143 . . . . 418/419

Der Brief an Praesidius . . 384

Die Briefe, von De Bruyne veröffentlicht:

Ep. I 418
„ II 419
„ III 419
„ IV 419

Inhaltsangabe.

Einleitung	Seite 4
1. Kapitel: Der Brief vor der Abreise in die Wüste . . .	„ 7
2. Kapitel: Die Briefe aus der Zeit des Aufenthaltes in der Wüste	„ 10
3. Kapitel: Die Briefe aus der Zeit des römischen Aufenthaltes .	„ 24
4. Kapitel: Die Briefe aus der Zeit des Aufenthaltes in Bethlehem	„ 38
Schluss	„ 92